Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 70. Freitag, den 1. September 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. September 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **29. August 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer ein Urlaub bis 20. September, dem Herrn Gem.-Rath Adam ein Urlaub bis 27. September bewilligt worden ist.

2. Die Herren Gem.-Räthe Erndt, K. M. Mayer und Brauneiß entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen, Herr Gem.-Rath Herrdegen von den nächsten zwei Sitzungen.

3. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Buschan eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet in Betreff der Verwendung des städtischen Hauses im XVI. Bezirke, Kirchstetterngasse Nr. 65, als Isolierstation.

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Die neuerliche Einrichtung von Isolierzimmern in dem erwähnten Hause beruhte auf einer vorläufigen Verfügung des Bezirksamtsleiters des XVI. Bezirkes, welcher dem Sanitätsdepartement nachträglich die Anzeige erstattet hat; als definitive Isolierräumlichkeiten wurden zwei Zimmer im ehemaligen Ottakringer Nothspitale in Aussicht genommen.

4. Herr Gem.-Rath Seb. Grünbeck hat eine Anfrage, betreffend das Project für die Rohrlegung, gerichtet, welche lautet:

„Da ich nun in den Baulosen III und IV den XVII. Bezirk ganz vermisse, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, in welches Baulos eigentlich die Rohrlegung des XVII. Bezirkes kommt?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern:

Die Rohrlegungsarbeiten für den XVII. Bezirk waren in dem Kostenanschlage für das III. Baulos enthalten. Nachdem aber laut Stadtraths-Beschluss vom 18. August d. J. dieses Baulos in zwei annähernd gleiche Arbeitslose zu theilen war, so entfällt nun der XVII. Bezirk in das Baulos III b, für welches der Kostenanschlag behufs Einleitung der Offertverhandlung zur Vergebung dieser Arbeiten noch in diesem Monate zur Vorlage gelangen wird.

Ich bitte, mit der Verlesung der Einläufe zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** an den Herrn Bürgermeister:

Im Bezirke Landstraße ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass jene Erhebungen, welche den Mitgliedern des Bezirksausschusses zukommen, durch einen erst vor kurzem zum Aufseher beförderten Taglöhner vorgenommen wurden.

Es ist wohl nicht nöthig, auf das Ungebürliche einer solchen Thatsache hinzuweisen und hervorzuheben, dass die Abstellung eines solchen Erhebungsmodus geboten ist.

Zur Erleichterung der Feststellung meiner Mittheilung erwähne ich, dass dies im Rayon des Bezirksausschusses Herrn Bangert, welcher derzeit auf Urlaub ist, geschehen ist.

Ich erlaube mir daher folgende Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesbezüglich Erhebungen zu pflegen und wegen Abstellung eines derartigen Missbrauches das Geeignete zu verfügen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Erhebungen haben ergeben, dass im Bezirke Landstraße dermalen nur 14 Ausschüsse in Function stehen. Von diesen waren im August fünf verreist und einer erkrankt, so dass außer dem Bezirksvorsteher nur sieben Ausschüsse thatsächlich amtieren konnten. (Hört! links.) Da diese wenigen Ausschüsse mit Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung und die große Bevölkerungszahl des III. Bezirkes, sowie auch die Reichhaltigkeit der Agenden, diese nicht zu be-

wältigen vermochten, andererseits aber die Bevölkerung auf die schleunige Erledigung ihrer Angelegenheiten dringt, so sah sich der Herr Bezirksvorsteher Johann Schober veranlasst, einige wenige Acten (7 Stück), betreffend den Rayon des verreisten Bezirksausschusses Bangert, dem Straßenaufseher Karl Graf zur Erhebung zu übergeben. Der Herr Bezirksvorsteher wurde aufmerksam gemacht, dass eine solche Erhebung nicht zulässig erscheine; übrigens wurden die Acten bereits der Kanzlei wieder zurückgestellt und werden die Erhebungen im vorgeschriebenen Wege gepflogen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** an den Herrn Bürgermeister:

Von Seite der Bewohner des Bezirkes Landstraße sind mir vielfache Klagen zugekommen, dass die zum Verführen des Erdaushubes bei Bauten zur Verwendung gelangenden Cabs während der Fahrt nicht unbedeutende Mengen der Erde verlieren, wodurch an heißen Tagen ein unleidlicher Staub, an regnerischen Tagen ein Kothmeer erzeugt wird.

Da ich mich von der Berechtigung dieser Klagen selbst überzeugte, erlaube ich mir die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der k. k. Polizeidirection dahin zu wirken, dass die Sicherheitswachorgane beauftragt werden, darauf zu sehen, dass die zur Verführung des Erdaushubes verwendeten Wagen nur in einer solchen Weise beladen werden, dass ein Herabkollern des Inhaltes nicht möglich ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre darauf zu erwidern: Die vorliegende Interpellation dürfte sich auf das seit 4. August d. J. stattfindende Verführen des in der Reisnerstraße (anlässlich des Baues der russischen Kirche) ausgehobenen Erdmateriales mittels Cabs durch die Richardgasse, Reisnerstraße, Neuling-, Thon-, Posthorn-, Ungar-, Rochus- und Sofienbrückengasse in den k. k. Prater beziehen, wovon hieramts am 4. August der Deichgräber Richard Aull behufs Genehmigung der Fahrroute die Anzeige erstattet hat.

Obwohl dem Gesuchsteller nach eingeholter Äußerung des Stadtbauamtes die Genehmigung der Route mit dem Beisatze bekanntgegeben wurde, dass jede Verunreinigung der Straßen zu vermeiden sei und die Einhaltung dieses Auftrages überwacht werde, gelangten bereits in den nächstfolgenden Tagen Anzeigen der Bezirksvorstehung Landstraße an das Bezirksamt, dass die vorgenannten Straßen durch das von den Cabs herabrollende Erdreich stark verunreinigt werden. Hierüber wur desowohl der Arbeitsunternehmer R. Aull als auch der Eigenthümer der beigestellten Cabs Caspar Finko einvernommen und gegen letzteren auf Grund der Magistrats-Verordnung vom 5. November 1892, Z. 168168, die Strafamtshandlung durchgeführt.

Hiezu wird bemerkt, dass Anzeigen über Straßenverunreinigung aus solchem Anlasse nicht bloß von der Bezirksvorstehung, sondern auch von der k. k. Sicherheitswache im Wege des k. k. Polizei-Bezirks-Commissariates in das Bezirksamt gelangen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Bachofen v. Echt:**

In der früheren Gemeinde Nussdorf sind die jeweiligen Oberlehrer Nutznießer eines zur Verbesserung ihrer Lage geschenkten Grundstückes, dessen Verpachtung augenblicklich 70 fl. pro Jahr einträgt. Dieser Betrag ist pro 1892 den Obigen bisher nicht ausgefolgt worden. Ferner sind dieselben Nutznießer eines in der Döblinger Sparcassa liegenden Capitales per 200 fl. und 702 fl., zusammen 902 fl.; für 1891 und 1892 sind diese Zinsen den Oberlehrern gleichfalls nicht ausbezahlt worden, trotz einer diesbezüglichen beim Magistrate vom Jahre 1892 sub Z. 92462 erliegenden Eingabe.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage,

aus welchen Gründen den Oberlehrern diese ihnen gebürenden Beträge nicht ausgefolgt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern: Die Auszahlung der in der Interpellation erwähnten Bezüge ist im Hinblick auf den § 10 des Gesetzes vom 27. December 1891 (L.-G.-Bl. Nr. 67), wonach mit 1. Jänner 1892 „sämmtliche bisherigen gesetzlichen, sowie jene Bezüge aller Art, welche dem Lehrpersonale von den im nunmehrigen Gemeindegebiete Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen freiwillig gewährt worden sind, aufzuhören haben", sowie dies bereits in einem analogen Falle geschehen ist, unterblieben. Übrigens wurde der Magistrat angewiesen, den vorliegenden Fall unverzüglich zu prüfen und die nöthige Verfügung zu erlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Josef Grünbeck:**

Da nun die Baulinie in Dornbach an der Als von Seite des Gemeinderathes bestimmt ist, ebenso auch im Präliminare pro 1893 150.000 fl. eingestellt worden sind, erlaubt sich Endesgefertigter die Anfrage zu stellen,

in welchem Stadium die Einwölbung derzeit ist, da dieselbe infolge vorgeschrittener Bausaison dringend nöthig erscheint?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Darauf habe ich Folgendes zu erwidern: Das Stadtbauamt hat unterm 11. August d. J. das technische Elaborat für die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirke vom Hernalser Friedhof aufwärts bis zum Anschlusse an die bestehende Einwölbung in Neuwaldegg zur Vorlage gebracht und wurde hierüber vom Magistrate am 21. August in eingehender Weise berichtet. Die Berathung im Stadtrathe steht unmittelbar bevor und dürfte wahrscheinlich noch diese Woche stattfinden. Nach Genehmigung des Projectes werden die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen der erforderlichen Grund- und Häusereinlösungen eingeleitet und um die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens angesucht werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die im Sommer des Vorjahres in Wien aufgetretene Cholerafurcht hat eine Reihe sanitärer Maßregeln veranlasst, denen zufolge eine größere Anzahl unterirdischer Localitäten, welche als Wohnungen oder Werkstättenräume den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, behördlich zur Auflassung bestimmt worden sind. Als die Epidemie erloschen war, wurden diese sanitären Revisionen wieder eingestellt und so kommt es, dass viele derartige nicht entsprechende Wohnungen und Werkstätten heute in sämmtlichen Bezirken Wiens noch bestehen, in vielen Fällen sogar unmittelbar neben solchen, welche bereits behördlich geräumt worden sind.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Sind ihm diese Verhältnisse bekannt und ist er geneigt, da doch ein derartiger Zustand mit den Grundsätzen der Gleichheit aller vor dem Gesetze nicht vereinbar ist und daher zu vielen gerechtfertigten Klagen Anlass gibt, den Magistrat zu beauftragen, die im Vorjahre unterbrochenen sanitären Revisionen wieder aufzunehmen, innerhalb der Frist von einem Jahre die Räumung aller noch bestehenden nicht entsprechenden Wohn- und Werkstättenräume durchzuführen und über den „Vollzug zu berichten"?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Mittler** und Genossen:

In der beliebten und zahlreich frequentierten Sommerfrische Dornbach-Neuwaldegg herrscht ein für deren Gesundheitsverhältnisse bedenklicher Mangel an gutem Trinkwasser. Es verkehrt allerdings seit einigen Wochen ein mit Hochquellenwasser gefüllter Wagen zweimal täglich, und zwar um circa 8 Uhr morgens und 3 Uhr nachmittags in der Dornbacher Hauptstraße. Allein es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, dass dieser Wasserwagen schon in der Mitte der Dornbacher Hauptstraße durch die Entnahme der Ortsbewohner, ohne dass irgend ein Missbrauch vorgekommen wäre, seines Inhaltes entleert war.

Da nun die Wasserzufuhr nach Dornbach sich als ungenügend herausstellt und eine entsprechende Versorgung mit Trinkwasser im offenbaren Interesse der

ständigen sowohl als auch der nur im Sommer sich daselbst aufhaltenden Ortsbewohner gelegen ist, stellt der Gefertigte den Antrag:

Es seien, und zwar sobald als möglich, täglich zweimal je zwei Wagen mit Trinkwasser nach Dornbach-Neuwaldegg zu entsenden, und zwar dies derart, dass der eine Wagen das Wasser an die Bewohner der Dornbach-Neuwaldegger Hauptstraße abzugeben hat, während der andere die Seitengassen, insbesondere die ausgedehnte, von Sommerfrischlern stark bevölkerte Pichler- und Pointengasse mit Wasser zu versorgen hat.

Dieser Antrag wolle der geschäftsordnungs- und statutgemäßen Behandlung unterzogen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referat bitte ich Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 137. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie im XIX. Bezirke für die Wienergasse und für die Herrengasse. Die verehrten Herren sehen die projectierten Baulinien auf der Vorlage 137 eingezeichnet. Demnach wird beantragt, die Wienergasse mit einer Breite von 15·1 m und die Herrengasse mit einer Breite von 12 m durchzuführen, letztere Bestimmung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Verbauung dieser Straße, wonach sich eine Verbreiterung über 12 m kaum empfehlen dürfte. Aus demselben Grunde wird auch von der Vorschreibung von Vorgärten abgesehen.

Es wird hingegen beantragt, es seien die Bauten, welche errichtet werden wollen, entweder einzelnstehend oder in Gruppen zusammen vereinigt freistehend zu errichten, um einigermaßen den Charakter villenartiger Anlage auch für diesen Theil des XIX. Bezirkes zu sichern.

Es ergeben sich nunmehr folgende Anträge (liest):

1. Für die Wienergasse die Genehmigung der Baulinien A B C D einerseits und E F G andererseits bei einer Straßenbreite von 15·17 m;

2. für die Herrengasse die Genehmigung der Baulinien E H I einerseits und K L M andererseits bei einer Straßenbreite von 12 m;

3. die Genehmigung der Niveaux laut des vorgelegten Längenprofiles.

Ich bemerke hiezu, dass nur geringfügige Änderungen gegen die heutige Niveauanlage beantragt werden.

4. Die Ausführung von Neubauten hat keinesfalls in geschlossener Fronte, sondern entweder freistehend oder nach Maßgabe der örtlichen, durch die Breite der Parcellen bedingten Verhältnisse gruppenweise freistehend zu erfolgen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist das wieder eine Baulinienbestimmung, wo, wie Herr Dr. Lueger im Landtage gesagt hat, die Techniker Linealmenschen waren. Ich bitte, den Plan genau anzusehen. Die Straße hat eigene Brüche. Und warum? Diese Realität ist Eigenthum des Dr. Wehle, welcher mit Dr. Fürth in Unterhandlung steht, und es soll verkauft werden unter der Bedingung, wenn dem Dr. Fürth die Concession zur Errichtung eines Spitales ertheilt wird.

Es ist das derselbe Fall, der sich auf der Hohen Warte abgespielt hat, und man weicht dieser Realität aus. Wenn die Herren die Situation kennen würden, so würden Sie gewiss dieser Baulinie nicht zustimmen. Auf der linken Seite der Straße, wo die Objecte 17, 19, 21, 23 und 25 stehen, soll das meiste abgetreten werden. Hinter diesen Objecten wird der Springsiedelweg geführt auf den Beethovengang, wo auch abgetreten werden muss, so dass, wenn die Baulinie so angenommen wird, wie der Herr Referent beantragt, nichts übrig bleiben wird. Aber auch vom finanziellen Standpunkte ist das nicht richtig.

Bei der Abschätzung der Gründe wird immer nach der Tiefe des Grundes der Wert des abzutretenden Straßengrundes bemessen. Auf der rechten Seite sind die Gründe tief, weil dort lauter Gärten sind, wogegen auf der linken Seite, wo weniger Tiefe ist, der Straßengrund auch theuerer zu stehen käme, dann hat in dem kurzen Stücke von der Heiligenstädter Kirche bis zur Herrengasse die Straße einen Bruch. Die Realität Nr. 18 ist ein ebenerdiges Haus, welches keinen großen Wert repräsentiert.

Wenn nun die Baulinie von G nach E gezogen wird, so fällt der Bruch bei F weg und wir bekommen von der Wienerstraße, welche von der Hohen Warte heruntergeht, eine gerade Linie bis zum Eck der Herrengasse und der Wienerstraße, welche bis Nußdorf führt. Daher möchte ich den Antrag stellen, dass die Baulinie nicht so geführt wird, wie vorgeschlagen wird, sondern dass der Bruch bei F wegbleibt und die Straße direct von G geradlinig nach E, d. i. zum Eck der Herrengasse, führt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen, der Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Der Herr College hat ausgesprochen, dass die Techniker im Stadtrathe sich gerne dem Lineal unterwerfen und die Geradlinigkeit der Straßen allem anderen vorziehen. Es ist das nun nicht der Fall; gerade der Herr College hat statt der gekrümmten Linie eine geradlinige Straßenführung beantragt.

Der Baulinien-Antrag, wie er hier vorliegt und zur Genehmigung empfohlen wird, fußt auf dem Grundsatze, möglichst gleichmäßig von beiden Seiten der Straße die Verbreiterung zu entnehmen.

Ich bitte Sie nun, auf diesem kleinen Plane, den die Herren in Händen haben, die Linie zu ziehen, die der geehrte Herr College beantragt, nämlich die Linie E bis G. Wenn Sie diese Linie ziehen und eine Parallele dazu, so werden Sie sehen, dass die Parallele zu dieser Linie in die heutige Straße hineinkommt, und dass daher gewisse Objecte, nämlich die Nr. 23, 25 und 27, sogar vorrücken müssen. Das hat nun seine Schwierigkeiten. Wenn das Object, bei welchem heute um die Baulinie angesucht wird, die ganze Breite von der Herrengasse bis zur Grinzingerstraße einnehmen würde, so könnte man sich noch mit einer derartigen Baulinienbestimmung zufrieden geben. Das ist aber nicht der Fall. Wenn Sie die Baulinie, die Herr College Steiner will, bestimmen würden, so wird Folgendes erreicht werden: Wenn die Häuser Nr. 18 und 16 nicht früher umgebaut werden, so können die Eigenthümer der Häuser Nr. 23, 25 und 27 überhaupt nicht bauen, sondern müssen warten, bis die gegenüberliegende Front hineingerückt ist; denn dann erst können sie ihre Häuser in die Straße vorschieben. Ich glaube daher, dass die Baulinienbestimmung, wie sie hier getroffen werden soll, dem Grundsatze gemäß, den Straßengrund möglichst gleichmäßig rechts und links zu entnehmen, allen Anforderungen entspricht, und empfehle ich ihnen daher diese Anträge des Stadtrathes, beziehungsweise des Bauamtes und Magistrates.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den ersten Punkt der Anträge des Herrn Referenten ist ein Gegen-Antrag gestellt. Ich bitte die Herren, die Zeichnung zur Hand zu nehmen. Beantragt wird vom Herrn Referenten für die Wienerstraße, d. i. die Gasse links, folgende Baulinie: A B C D linkerseits und G F E rechterseits. Gegen letztere Baulinie wird beantragt, es möge eine Baulinie gewählt werden, welche so erzielt wird, dass eine gerade Linie von G nach E gezogen wird. Ich bringe diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, dass die Baulinie in der Wienerstraße rechterseits so construiert wird, dass eine gerade Linie von G nach E als künftige Baulinie zu gelten habe, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, wie er in der Vorlage unter Punkt 1 zu lesen ist. Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die übrigen Bestimmungen sind nicht angefochten worden, ich erkläre sie daher für angenommen.

Beschluss: 1. Für die Wienergasse die Genehmigung der Baulinien A B C D einerseits und E F G andererseits bei einer Straßenbreite von 15·17 m;

2. für die Herrengasse die Genehmigung der Baulinien E H I einerseits und K L M andererseits bei einer Straßenbreite von 12 m;

3. die Genehmigung der Niveaux laut des vorgelegten Längenprofiles;

4. die Ausführung von Neubauten hat keinesfalls in geschlossener Fronte, sondern entweder freistehend oder nach Maßgabe der örtlichen, durch die Breite der Parcellen bedingten Verhältnisse gruppenweise freistehend zu erfolgen.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das war jetzt ein eigenthümlicher Vorgang. Ich habe mich zum Worte gemeldet, mich mit dem Antrage des Herrn Referenten nicht einverstanden erklärt und der Herr Referent erhält das Schlusswort.

Ich hätte noch wichtige Argumente ins Treffen führen und dem Herrn Referenten entgegnen können, der Herr Vorsitzende aber sagt: die Debatte ist geschlossen und man kann nicht mehr sprechen. Das ist eine eigenthümliche Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe, wie ich glaube, mit sehr vernehmlicher Stimme gefragt, ob sich noch jemand zum Worte meldet, habe dann die Debatte geschlossen und dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheilt. Ich bitte, fortzufahren.

12. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 135. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für jenen Theil der Hernalser Hauptstraße, der zwischen der Herren- und der Gerlgasse gelegen ist. Für die Hernalser Hauptstraße ist in dem unteren Theil der Straße einschließlich der Ecke der Hernalser Hauptstraße und Weinhauserstraße eine Breite von 15·1 m bestimmt. Gegen Dornbach zu verbreitert sich die Straße und erreicht bei der Dorotheergasse bereits eine Breite von 30·5 m. Es handelt sich nun um eine entsprechende Verbindung von dem Punkte „Weinhauserstraße und Hernalser Hauptstraße" gegen die Fortsetzung nach Dornbach. Die Baulinienbestimmung, wie sie vom Bauamte und auf Grund dieser Anträge auch vom Stadtrathe empfohlen wird, fußt darauf, dass diejenigen Bauten, die in neuerer Zeit errichtet wurden und daher einen längeren Bestand voraussetzen lassen, zum Ausgangspunkte genommen wurden, und zwar sind auf der Seite mit ungeraden Nummern in den Baufluchten, wie sie heute bestehen, belassen die Häuser Nr. 85, 87 und 89. Von hier an, von dem Punkte C, soll die Linie nach den Punkten B und A geführt werden. Auf der Front mit den geraden Nummern sind Directionspunkte die Häuser Nr. 84 und 86, andererseits Nr. 94 und 96, und zwar soll zwischen diesen Punkten die Linie E F projectiert werden. Die Fortsetzung von dem Punkte A wird einstweilen in suspenso gelassen. Der Antrag, wie er aus dem Plane zu entnehmen ist, geht also dahin (liest):

„Es sei die Baulinie für die Hernalser Hauptstraße in der Strecke von der Herrengasse bis zur Gerlgasse, beziehungsweise vom Hause Nr. 88 bis zur Annagasse nach den im Plane bezeichneten Linien A B C D einerseits und E F G andererseits zu bestimmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es sei die Baulinie für die Hernalser Hauptstraße in der Strecke von der Herrengasse bis zur Gerlgasse, beziehungsweise vom Hause Nr. 88 bis zur Annagasse nach den im Plane bezeichneten Linien A B C D einerseits und E F G andererseits zu bestimmen.

13. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 129. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für einen Theil der Sechshauser Hauptstraße, und zwar für jenen Theil, der zwischen der Gürtelstraße und der Fünfhausgasse gelegen ist. Für die Sechshauser Hauptstraße hat durch die ehemaligen Vorortegemeinden eine Baulinienbestimmung bereits stattgefunden. Es wurde durch wiederholte Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden ein Baulinienplan festgestellt, welcher die Breite der Sechshauser Hauptstraße von der Arnsteingasse aus mit 19 m bestimmt, während gegen den Gürtel zu eine Verringerung dieser Breite bis auf 15 m projectirt wurde. Diese ministeriell genehmigte Baulinie sollte nun nach dem Antrage des Stadtrathes in der Weise corrigiert werden, dass die Verbreiterung der Sechshauser Hauptstraße schon von der Fünfhausergasse an zu erfolgen hätte. Ich bemerke, dass das Haus Nr. 14 der Sechshauser Hauptstraße auf Grund des alten Baulinienplanes, welcher vom Ministerium genehmigt wurde, die Baulinie erhielt, dass auch eine Bauführung stattgefunden hat und dass daher auf dieser Strecke vom Gürtel bis zur Fünfhausgasse eine Verbreiterung auf 19 m, wie erwünscht, nicht mehr stattfinden kann.

Es waren daher der Stadtrath, der Magistrat und das Stadtbauamt der Ansicht, es habe diese Verbreiterung von der Fünfhausgasse aus zu erfolgen und es sei daher eine Linie in der Weise zu ziehen, dass bei der Kranzgasse bereits die volle Breite von 19 m erreicht werde. Es ergibt sich aus dieser Darstellung der vom Stadtrathe gestellte Antrag (liest):

1. In der Strecke der Sechshauser Hauptstraße von der Gürtelstraße bis zur Kranzgasse haben für die Häuserfronten 1 bis inclusive 23 und 2 bis inclusive 16 die ministeriell bestimmten Baulinien zu gelten.

2. Zwischen der Fünfhausgasse und der Kranzgasse wird für die Häuser mit geraden Nummern von 18 bis 30 die Linie P O bestimmt.

Das ist jene Linie, welche, wie ich schon erwähnt habe, in der Weise gezogen wurde, dass bei dem Schlusspunkt O die Breite von 19 m erreicht ist.

Die Fortführung von diesem Punkte soll einstweilen in suspenso bleiben. Es wird sich darum handeln, auf welcher Seite zuerst gebaut wird, und darnach werden dann die weiteren Details zu bestimmen sein.

Ich gestatte mir, zum Schlusse noch in Erinnerung zu bringen, dass der Gemeinderath bereits für die Fortsetzung der Sechshauser Hauptstraße, insofern es sich um Parcellierung der Sechshauser Spitalgründe gehandelt hat, eine Bestimmung getroffen hat. Ich bitte nun um die Annahme des vom Stadtrathe gestellten Antrages.

Gem.-Rath Schlögl: Als vor ungefähr drei Monaten die Baulinie für das Haus Nr. 14 der Sechshauser Hauptstraße bestimmt wurde, hat eine Anzahl von Bewohnern von Fünfhaus, welcher Bezirk mich zwar als Vertreter nichts angeht, für den ich jedoch eintrete, eine Petition eingereicht, es möge die alte Baulinie von 8 ⁰ bewilligt werden. Die ganze Gumpendorferstraße ist mit 8 ⁰ bestimmt; die Sechshauser Hauptstraße vom Gürtel bis Nr. 18 der Fünfhausgasse ist auch nur mit 8 ⁰ bestimmt. Warum wollen die Herren so vorgehen auf Kosten der Fünfhauser, welche bedeutende Grundabtretungen zu leisten hätten und stellenweise ganze Häuser verlieren müssten? Warum sollen denn gerade die so arg betroffen werden?

Zweitens habe ich noch hinzuzufügen, dass der Stadtrath und das Stadtbauamt nicht an die Entlastung der Sechshauser Hauptstraße gedacht haben. Denn schon im Gemeindeausschusse von Sechshaus wurde seinerzeit bestimmt, dass die Fünfhausgasse verlängert werde durch die Realitäten zwischen 15 und 19, dass nämlich die schweren Fuhrwerke und die Frequentation der Hauptstraße überhaupt in die Ullmannstraße abgelenkt werde. Es wäre sehr nothwendig, dass dort einmal etwas geschieht. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Baulinie mit 8 ⁰ an; sie ist so genügend breit von der Fünfhauser Hauptstraße bis zur Kranzgasse. Ich wenigstens halte dafür.

Gem.-Rath Beutnitz: Ich muss mich auch gegen die Verbreiterung, die neuerlich vom Stadtrathe uns beantragt wird, aussprechen, umsomehr, als der Verkehr hauptsächlich durch die Stiegergasse über die Sechshauser Hauptstraße und Kranzgasse auf die Schönbrunnerstraße und auch durch die Ullmannstraße abgelenkt wird.

Deshalb möchte ich die Herren bitten, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht: Der Gemeinderath beschließe, es sei die Sechshauser Hauptstraße conform der Baulinie bis zum Hause Nr. 18 mit 8 ⁰ zu belassen und die Verbreiterung mit 8 ⁰ durchzuführen, in Berücksichtigung dessen, was der Herr Gem.-Rath Schlögl schon ausgesprochen hat, dass gerade auf dieser Seite des XV. Bezirkes die Grundbesitzer in solch immenser Weise hineinrücken müssten, dass sie dort wirklich kaum bauen können. Ich möchte daher die Herren bitten — ich stelle sehr selten Anträge, umso gerechtfertigter wird der Antrag, den ich heute stelle, den Herren erscheinen — diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass gelegentlich der Bestimmung der Häuser für die 18jährige Steuerfreiheit die Objecte in der Sechshauser Hauptstraße, welche durch die von mir berührte Baulinienbestimmung getroffen werden sollten, aufgenommen wurden, die Eigenthümer derselben daher in dieser Richtung reichlich entschädigt sind. Ich möchte weiters aufmerksam machen, dass nicht nur die Eigenthümer aus der ehemaligen Vorortegemeinde Fünfhaus bedeutende Zurückrückungen an ihren Objecten zu erleiden haben, sondern dass auch die Eigenthümer auf der Sechshauser Seite — ich verweise insbesondere auf die Nummern 13 und 15 — Zurückrückungen ihrer Objecte in demselben Ausmaße erfahren. Ich muss ferner noch aussprechen, dass es — ich darf vielleicht so sagen — ein Missgriff des Magistrates war, wenn die Baulinienbestimmung für das Haus Nr. 14 auf Grund der ministeriellen Baulinienbestimmung hinausgegeben wurde. Es war ein Beschluss des Stadtrathes, dass die Hinausgabe von Baulinien für die Vororte nur erfolgen dürfe, wenn diese Bestimmungen neuerdings der Berathung des Stadtrathes unterzogen worden sind. Bei dem Hause Nr. 14 unterblieb dies, und man musste daher, nachdem ein Bauconsens erwirkt war, auf diesen Factor Rücksicht nehmen. Man hat sich daher begnügt, die Straßenbreite bis zur Fünfhausergasse mit 15 m zu belassen und von diesem Punkte an die Abschwenkung, beziehungsweise Erweiterung zu beantragen. Ich muss daher den Antrag des Stadtrathes aufrecht erhalten und bitte um die Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen zwei Anträge vor. Der eine, von Herrn Gem.-Rath Schlögl, geht dahin, es sei die Sechshauser Hauptstraße bis zur Stiegergasse mit 8⁰ Breite zu belassen, das heißt die Baulinie derart zu bestimmen, dass von der ministeriell genehmigten Baulinie linkerseits, das heißt auf der Seite der ungeraden Nummern, die gegenüberliegende Baulinie nach einer Breite von 8 ⁰ zu bestimmen sei.

Es ist hier noch etwas aufgeschrieben — das hat aber der Herr Gem.-Rath Schlögl nicht in Form eines Antrages vorgebracht: „Es sei zu beschließen, dass eine Fortsetzung der Fünfhausergasse zwischen den Nummern 15 bis 19 in die Ullmanngasse einzuzeichnen sei, damit endlich diese so stark frequentierte Straße entlastet werde.“ Dieser Antrag müsste an den Stadtrath gehen, denn das lässt sich heute ohne Vorlage nicht bestimmen.

Herr Gem.-Rath Beutnitz hat beantragt, der Gemeinderath beschließe, es sei die Sechshauser Hauptstraße conform der Baulinie bis zum Hause Nr. 18 mit 8⁰ zu belassen. Wie weit soll das nun reichen? Denn bis zum Hause Nr. 18 sind ohnehin 8⁰ bestimmt. (Gem.-Rath Beutnitz: Die Fortsetzung davon!) Dann sind beide Anträge identisch. Der erste Antrag des Herrn Referenten: „In der Strecke der Sechshauser Hauptstraße von der Gürtelstraße bis zur Kranzgasse haben für die Häuserfronten 1 bis inclusive 23 und 2 bis inclusive 16 die ministeriell genehmigten Baulinien zu gelten“ ist nicht angefochten, ich erkläre ihn daher für angenommen.

Gegen Punkt 2 der Referenten-Anträge wurde ein Gegen-Antrag gestellt, dass vom Hause Nr. 18 an bis zur Stiegergasse die Baulinie auf der Seite der geraden Nummern so zu führen sei, dass sie in einer Entfernung von 8⁰ von der gegenüberliegenden Baulinie der ungeraden Nummern entfernt gezogen werde. Ich bringe diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gegen-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Gegen-Antrag ist mit 33 gegen 18 Stimmen angenommen.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schlögl, den ich vielleicht so formulieren werde: „Es wäre für die Entlastung der Sechshauser Hauptstraße durch eine Verbindung mit der Ullmanngasse zwischen den Nummern in der Reihe der Häuser 15 bis 19 vorzusorgen" wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Beschluss: 1. In der Strecke der Sechshauser Hauptstraße von der Gürtelstraße bis zur Kranzgasse haben für die Häuserfronten 1 bis inclusive 23 und 2 bis inclusive 16 die ministeriell bestimmten Baulinien zu gelten.

2. Vom Hause Nr. 18 an bis zur Stiegergasse ist die Baulinie auf der Seite der geraden Nummern so zu führen, dass sie in einer Entfernung von 8° von der gegenüberliegenden Baulinie der ungeraden Nummern entfernt gezogen wird.

14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 136 betrifft die Baulinienbestimmung für die Realität 73 Hernalser Hauptstraße, beziehungsweise für die Häusergruppe zwischen dem Kirchenplatz, der Kirchengasse, der Hernalser Hauptstraße und Schulgasse im XVII. Bezirke.

Der geehrte Gemeinderath hat bereits für einen Theil der Schulgasse, für das Haus Nr. 2 Schulgasse, eine Baulinie bestimmt, die weitere Bestimmung der Straßenflucht in der Schulgasse jedoch in suspenso gelassen. Es wurde bei dem damaligen Referate, wie ich glaube, bereits ausgeführt, es sei in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Platzanlage gegenüber der Durchführung der Schulgasse vorzuziehen sei. Der Magistrat hat sich mit dieser Frage auch insofern beschäftigt, als derselbe constatiert hat, dass die Einlösungskosten der drei Objecte, um deren Erwerbung es sich in diesem Falle handeln würde, etwa 150.000 fl. betragen würde, eine Summe, welche so groß erscheint, dass ein derartiger Antrag vom Magistrate nicht gestellt wurde und dass sich auch der Stadtrath nicht veranlasst sah, einen solchen Antrag zu stellen, obwohl nicht zu leugnen wäre, dass die Schaffung eines freien Platzes vor der Kirche mit eventueller Arrondierung, beziehungsweise Ausbau des Schulgebäudes jedenfalls eine ästhetisch sehr günstige Anlage bilden würde und zweifellos zur Verschönerung dieses Stadttheiles beitragen könnte.

Vom Standpunke ausgehend, eine derartige, die Finanzen der Gemeinde stark beanspruchende Auslage zu vermeiden, wurde nun projectiert, die Schulgasse durchzuführen. Hier beantragt der Magistrat und das Stadtbauamt eine Breite von 12 m. Im Stadtrathe wurde jedoch der Antrag genehmigt, hiefür eine Breite von 14 m zu bestimmen, und zwar mit Rücksicht auf den Schulbau. In dieser Schulgasse steht nämlich ein Schulgebäude mit der Seitenfront, welches in der Weise erbaut ist, dass sich die Baulichkeiten hofartig nach der Schulgasse öffnen. Es sind nun Schulzimmer angebracht, welche zum Theile eine Beleuchtung von der Schulgasse erhalten. Es muss berücksichtigt werden, dass bei einem Neubaue der Gruppe die Bauführung doch in der Weise erfolgen dürfte, dass ein drei Stock hohes Gebäude errichtet wird. Bei der vorhandenen Niveaudifferenz wird diese Bauführung theilweise eine Gebäudeherstellung ergeben, die noch über die Größe eines drei Stock hohen Hauses hinausreicht.

Aus diesem Grunde, mit Rücksicht auf die Schule, wurde der Antrag gestellt, die Straße sei mit 14 m zu bemessen. Die Herren finden den Antrag auf der Vorlage 136 in folgender Weise (liest):

Es werde die Baulinie für die Häusergruppe zwischen dem Kirchenplatze, der Kirchengasse, der Hernalser Hauptstraße und Schulgasse im XVII. Bezirke, und zwar an der Seite der Hernalser Hauptstraße nach der Linie E' F, an der Seite der Schulgasse mit 14 m Straßenbreite nach der Linie E' H' und auf dem Kirchenplatze nach der Linie G H' bestimmt.

Ich bitte um Genehmigung der Anträge.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Was die Baulinie auf der Hauptstraße bei dem Kirchenplatze betrifft, so hätte ich von meinem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden; anderer Meinung aber bin ich wohl, was die Baulinie in der Schulgasse anbelangt, welche nach dem Referenten-Antrage 14 m breit sein soll. In dieser Gasse findet ein Verkehr nur von Schulkindern und sonstigen Passanten statt. Die Beleuchtung findet nicht, wie der Herr Referent erwähnt hat, von der Schulgasse, sondern vom Schulplatz und Elterleinplatz aus statt. Welche Motive daher den Stadtrath bewogen haben, nicht die vom Magistrate vorgeschlagene Breite von 12 m dem Gemeinderathe vorzuschlagen, weiß ich nicht, ich habe nur aus dem Berichte des Herrn Referenten erfahren, dass man dort einen großen Platz anlegen und theilweise auch die Schule ausbauen will. Wenn Sie die obere Kirchengasse betrachten, wo doch ein riesiger Wagenverkehr stattfindet, und wo im vorigen Jahre eine Breite von 11·50 m als genügend erkannt wurde, so müssen Sie mir zustimmen, dass für die Schulgasse, wo kein Wagenverkehr stattfindet, 12 m Breite genug sind. Wenn Sie dem Referenten-Antrage zustimmen, ist es den Besitzern dieser Realität nicht möglich, infolge der geringen Straßenbreite, die auf der Hauptstraße übrig bleibt, die Realität umzubauen.

Was ist die Folge? Dass die ebenerdigen, theils stockhohen, kleinen Gebäude, welche sich an die Hauptstraße und die zwei Stock hohen Bauten an der Ecke der Kirchen- und der Hauptstraße anschließen, deren Bauzustand heute noch ein guter ist, noch für Jahrzehnte dem Verkehre im Wege stehen.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Schulgasse mit 12 m Breite zu bestimmen sei, und ersuche im Interesse unseres Bezirkes und aus Verkehrsrücksichten, diesen Antrag zu unterstützen und demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Winkler: Ich möchte auch bitten, meine Herren, dass Sie nicht dem Antrage des Herrn Referenten, sondern den Anträgen des Stadtbauamtes zustimmen. Die Straße, um die es sich handelt, ist ja eigentlich gar keine Straße zu nennen, sie geht nur bei einem einzigen Hause vorbei. Sie mündet factisch bei der Hauptstraße, beim Schulhause vorbei ist der Kirchenplatz. Es wird dort gar kein Verkehr herrschen, weil das in Folge der Niveauverhältnisse nicht möglich ist. Ich bin sogar dafür, dass man im Interesse der Schulkinder, welche sich dort meistens vor der Schule aufhalten, die Gasse absperre und Wagen nicht durchfahren lasse, weil das absolut nicht nothwendig ist. Wir haben in Hernals und auch wo anders viel schmälere Gassen, wo Häuser mit drei, vier Stock oder eigentlich mit drei Stock und Souterrain sind. Ich glaube, mit 12 m ist die Straße so genügend breit, dass dies das Licht in den Schulzimmern factisch nicht alterieren und nicht schaden kann. Die Schulzimmer gehen auf diese Straße hinaus, aber es ist gerade von der Seite aus die ruhigst gelegene Schule.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrage des Herrn Collegen Grünbeck zuzustimmen, dahin gehend, die Breite der Straße mit 12 m zu bestimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Das Vernünftigste wäre wohl, wenn die ganze Häusergruppe dort eingelöst und ein schöner Platz geschaffen werden möchte. Das würde aber so viel

kosten, dass man von diesem Gedanken absehen muss. Der Stadtrath hat für 14 m deswegen gestimmt, weil der Herr Referent gesagt hat, dass sonst vier Lehrzimmer der Schule das Licht verlieren würden.

Der Stadtrath weiß sehr gut, dass in dieser Straße nicht der geringste Wagenverkehr und der Verkehr daselbst überhaupt ganz nebensächlich ist. Wenn es nun richtig ist, dass diese vier Zimmer ihr Licht nicht von der Schulgasse, sondern von dem kleinen Schulplatz und dem Elterleinplatz aus erhalten, dann fällt jedes Motiv für eine Breite von 14 m weg und wir können für 12 m stimmen, aber das muss vom Herrn Referenten bestimmt erklärt werden, denn sonst, wenn die Schule total verbaut wurde, wäre dies ein Malheur. Wenn es aber richtig ist, was Herr College Grünbeck behauptet, dann genügen 12 m weitaus, weil ein Verkehr dort überhaupt nicht stattfindet.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Wir haben sowohl in dem früheren als in diesem Falle gesehen, dass ein wohlgemeinter Antrag des Stadtrathes, eine Straße zu erweitern, wenn es auch etwas kostet, um schönere Straßen und Plätze herzustellen, bekämpft wurde.

Ich muss gestehen, dass ich nicht begreife, dass gerade Gemeinderäthe des betreffenden Bezirkes der Großmuth des Gemeinderathes Schranken auflegen wollen!

Der Elterlein- und Kirchenplatz sind der Mittelpunkt von Hernals; es sind auch historisch ganz interessante Plätze, an Stelle des ehemaligen Kirchenplatzes war das alte Schloss Hernals und er ist der geschichtliche und ökonomische Mittelpunkt von Hernals.

Ich sehe nicht ein, wenn der Stadtrath die Absicht hat, die Schulgasse zu erweitern, dass der Gemeinderath engherziger sein sollte. Die Anfrage des Herrn Dr. Lueger beantwortet sich sehr einfach. Wenn auch diese Schule ihr Licht von dem kleinen Schulplatz erhält, so wird sie doch mehr Licht bekommen, wenn die ganze Schulgasse breiter wird und also auf diesen kleinen Platz etwas mehr Licht fällt. Ich habe schon in dem früheren Falle für jenen Antrag gestimmt, der eine größere Straßenbreite bezweckt; ich werde es auch in diesem Falle thun und empfehle ihnen daher den Antrag des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Meine geehrten Herren! Für diejenigen, welche die specielle Gegend dort nicht genau kennen, ist es sehr schwer, ein Urtheil in dieser Angelegenheit zu fällen. Der Herr Referent hat sich höchst bescheiden mit den wenigst maßgebenden Gründen für die ganze Sache erwärmt. Wir hören etwas und hören seinen Antrag, wissen aber nicht, woran wir sind. Wenn nun die Herren aus dem betreffenden Bezirke sich dafür einsetzen, dass die Straße nicht so verbreitert werde — und die Herren müssen doch auch wissen, was für eine Schule gut ist, und dass sie viel Luft braucht — so sind wir im Zweifel, was wir thun sollen.

Der Herr Referent muss uns da reinen Wein einschenken und Herr Dr. Lueger hat auch bemerkt, dass man gesagt hätte, die Schule bekommt kein Licht, wenn die Gasse nicht verbreitert wird. Das muss aber gesagt werden. Ich bin im Bezirksschulrathe und interessiere mich schon längst für Schulangelegenheiten, aber ich muss aufrichtig sagen, aus dem Referate kann ich nicht mit Bestimmtheit einen Schluss ziehen und mir nicht vorstellen, dass die Herren aus dem Bezirke gegen eine gut situierte Schule sprechen und für die Verengerung der Straße stimmen würden, wenn dann die Schule nicht genügend Licht und Luft hätte. Also, es müssen doch Gründe dafür da sein, und ich würde den Herrn Referenten bitten, sich zu äußern, ob die Schule, wenn die Straße nicht auf 14 m erweitert wird, nicht genügend Licht und Luft hat.

Referent: Meine Herren! Ich habe ja bereits ausgeführt und wiederhole es und die Herren können die Situation auf einer kleinen Planskizze ersehen, dass das Gebäude hufeisenförmig gebaut ist. Es bildet sich ein kleiner Hof und an diesen liegt ein Corridor. Die beiden Tracte, welche gegen die Schulgasse hin gebaut sind, enthalten Schulzimmer und Fenster nach allen Richtungen. Es ist allerdings richtig: Das eine Schulzimmer erhält sein Licht vom Elterleinplatze; dieserhalb ist ein Bedenken wohl nicht mehr zu hegen. Das zweite Schulzimmer erhält aber seine Beleuchtung von der Schulgasse einerseits, andererseits von dem Hofe. Nun ist kein Zweifel, dass, wenn die Straße 14 m statt 12 m breit ist, ein noch größerer Luft- und Lichtraum entsteht, und dass dies eine Verbesserung ist. Ein Maß dafür anzugeben und behaupten zu wollen, es sei bereits eine Breite von 12 m vollkommen genügend oder erst eine solche von 14 m, ist mehr persönliche Anschauung, dafür kann man einen mathematischen Beweis nicht liefern.

Der Magistrat und das Stadtbauamt waren der Anschauung, dass eine 12 m breite Straße genüge. Ich als Referent habe gefürchtet, gerade dann Vorwürfe zu erhalten, wenn ich eine 12 m breite Straße beantrage. Ich glaubte, die geehrten Herren des Bezirkes werden die Schule schützen und sich gegen eine derartige geringe Dimensionierung der Straße mit Recht aufhalten. Nach meiner Überzeugung kann die Straße nicht breit genug gewählt werden. Ich würde einen Platz wünschen, wo die Schule ausgebaut werden könnte. Das war der Grund, welchen ich im Stadtrathe vorgeführt habe. Derselbe Plan, der hier vorliegt, war auch den Collegen im Stadtrathe zur Ansicht gebracht, woraus sie ersehen konnten, dass hier Schulräumlichkeiten angebracht sind. Ich für meine Person halte es für zweckmäßig, 14 m anzuordnen. Dabei muss man sich gegenwärtig halten, dass 14 m noch nicht einmal die Normalstraßenbreite ist. Diese ist 16 m. Wir gehen ohnedies unter das Maß von 16 m auf 14 m herab; nun sollen wir auf 12 m herabgehen.

Ein Herr College aus dem Bezirke sagte, die Straße habe keinen Verkehr. Das hat auch niemand behauptet, dass Verkehrsrücksichten es sind, welche zu dem Antrage auf Verbreiterung führten. Es ist deutlich genug gesagt worden: Der Schulbau ist es, welcher zur Verbreiterung der Straße Anlass gibt.

Die Sache ist also, glaube ich, insofern klargestellt, als die einzelnen Daten bekannt sind. Man kann allerdings niemanden zu der Überzeugung zwingen, dass 14 m nothwendig sind, aber jeder wird zugeben müssen, dass eine größere Breite zweckmäßiger sei, als eine geringere, und 14 m sind noch unter dem Normalen. Ich kann daher von einer behaup eten Beschränkung der Eigenthümer nichts wahrnehmen.

Ich möchte noch constatieren, dass der Bauplatz circa 30 m Front erhält, wenn die Straßenbreite mit 12 m angenommen wird, oder 28 m, wenn sie mit 14 m angenommen wird. Nun, meine Herren, ein Eckhaus mit 28 m Front lässt sich ganz gut verbauen. Von einer Nichtverbaubarkeit des Grundes kann also gewiss keine Rede sein. Das sind die Daten, die ich Ihnen bieten kann. Ich von meinem Standpunkte bleibe entschieden — nicht nur weil ich die Pflicht dazu, sondern auch die Überzeugung, dass es nothwendig sei — bei dem Antrage, die Straße mit 14 m zu dimensionieren.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Es scheint mir, dass der Herr Referent die Sache dort an Ort und Stelle nicht gesehen hat; denn in der Gasse, um welche es sich handelt, ist sicher kein Verkehr. Das Gäßchen dient nur zur Wegabkürzung von der Kirche zum Rathhause. Aber eines kann ich nicht übergehen und muss es betonen. Ich kenne mich nicht aus, von welchen Principien aus der Stadtrath bei der Bestimmung der Baulinien vorgeht. Hier bei einer kurzen Gasse, wo kein Verkehr existiert, wird eine Breite von 14 m beantragt; bei uns in Währing, in der Feldgasse, wo es sich um eine Hauptverkehrsader gehandelt hat, hat man die Straßenbreite mit 13½ m bestimmt. Meine Herren! Wenn die Herren, welche referieren und so etwas zur Annahme empfehlen, die Sachlage aus dem Augenschein kennen würden, so könnte man nicht erwarten, dass solche Anträge überhaupt vom Stadtrathe kommen würden. Gewiss wird ein Gebäude, wie es unser Rathhaus ist, auch so wichtig sein wie eine Schule, und wird auch Licht und Luft brauchen. Aber das Haus bei uns in Währing ist so verzwickt, und die Straße, die oben über 20 m breit ist, ist unten auf 13½ m zugezwickt bewilligt worden, trotz meines Gegen-Antrages, dass dort die Straße erweitert werde. Ich weiß keinen anderen Grund; ich muss mir nur denken, dass das geschieht, weil ein Jude dort baut, damit er ja nur recht viel Front hervorbringt.

Ich verwahre mich gegen ein solches Vorgehen im Stadtrathe. Dort, wo es nothwendig ist, stutzt man zu, und wo es nicht nothwendig ist, erweitert man. Das ist kein richtiges, logisches Vorgehen. Wenn man für das allgemeine Wohl etwas thun will, muss man radical vom Anfange beginnen. Es ist mir gesagt worden: dort würde man wieder einen Winkel schaffen. Wann wird die Gemeinde einmal mit der Regulierung der Straßen anfangen? Wenn man einmal dem zuliebe, das anderemal jenem zuliebe die Straßen schmäler lässt, dann werden dieselben niemals so ausschauen, wie wir es alle wünschen, dass gerade, schöne, breite, dem Verkehre entsprechende Straßen entstehen.

Ich bin für den Antrag des Collegen Grünbeck, weil für die Gasse nicht eine Breite von 14 m nothwendig ist.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Ich muss nochmals betreffs der Beleuchtung der Lehrzimmer einiges mittheilen, welche in diesem Tracte gelegen sind, welcher an den Pfarrhof anstoßt; sie geschieht einestheils vom Schulplatze aus, wie ich schon erwähnt habe, anderentheils von der Schulgasse. Wenn es nun der Fall wäre, dass das Katheder nicht gegen die Schulgasse gekehrt ist, so wäre es ein Fehler. Die Kinder würden das Licht von rechts und nicht von links bekommen. Es handelt sich übrigens nur um das Lehrzimmer, welches auf den Elterleinplatz geht, und dieses ist ohnedies vom Elterleinplatze aus beleuchtet. Und was die Ecke des Kirchenplatzes und der Schulgasse anbelangt, so ist dort ein zwei Stock hoher Neubau, der noch zwanzig Jahre stehen kann; auf den können wir nicht rechnen betreffs einer breiteren Straße. Es wird ja ohnedies nach der neuen Baulinie, wenn sie mit 14 m bestimmt wird, um 74 cm hineingerückt.

Ich würde Sie nochmals bitten, im Interesse des Bezirkes und mit Rücksicht darauf, dass die alten Häuser auf der Hauptstraße, welche dem Verkehre hinderlich im Wege sind, wegkommen, meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Josef Müller: Es waren zwei Standpunkte, welche den Stadtrath bewogen haben, 14 m vorzuschlagen. Der erste Grund war die Lage der Schule, der zweite der wirklich große Verkehr, der sich bei gewissen kirchlichen Functionen bei der Kirche entwickelt. (Widerspruch links.) Ich bitte, ich war selbst bei gewissen kirchlichen Functionen Augenzeuge, und das werden die Herren aus dem XVII. Bezirke gewiss zugestehen, dass der Wagenverkehr auf der ziemlich schmalen Straße von 15 m sich kaum abwickeln kann und der ganze Wagenverkehr ins Stocken kommt. Es ist gewiss, dass bei gewissen Feierlichkeiten, die hier stattfinden, die Abwickelung dieses großen Personenverkehres nahezu unmöglich ist. Es ist daher wohl gerathen, dass man auch für diesen Zweck eine Straße von größerer Breite macht. Es ist gesagt worden, es wäre gut, wenn hier ein Platz wäre. Ich stimme dem auch zu. Aber merkwürdig ist, dass man sagt, hier sollte eigentlich ein freier Platz sein, und dass man dann auf eine 12 m breite Straße zurückgreift.

Ein zweites Moment ist die Schule. Für diese haben wir in der neuesten Zeit eine größere Summe für Adaptierungen bewilligt.

Es ist eine der größten Schulen in Hernals, eine der bestfrequentierten. Sollen wir dieser Schule Licht und Luft nehmen? Sehen Sie die zwei Flügel an, welche an diese Straße stoßen. Der betreffende Anrainer, dem die Baulinie gegeben worden ist — es ist dies das sogenannte Dornerhaus — wird gewiss dort ein sehr hohes Haus bauen. Dadurch nehmen wir der Schule Licht und Luft; darüber ist gar keine Frage.

Ich begreife wirklich nicht, dass sich die Herren so dagegen wehren, eine Straße von 12 m zu machen; es sind das nur Privatrücksichten. Das alte Dornerhaus wird umgebaut; ob es nun eine Frontlänge von 30 oder 28 m erhält, ist für die innere Ausgestaltung des Hauses vollkommen gleichgiltig; es ist gleichgiltig, ob es zwei Meter mehr oder weniger hat; aber für die Straße ist es nicht gleichgiltig, und wir haben hier das Interesse der Gemeinde und nicht das Interesse eines Privaten zu vertreten. Ferner ist davon gesprochen worden, dass in Währing auch derartige Sachen gemacht worden sind, und zwar ist auf die Feldgasse hingewiesen worden. Ich erwidere darauf Folgendes: Die Feldgasse ist bis auf ein einziges Haus vollkommen ausgebaut, und man kann nicht wegen der Bestimmung der Baulinie bei einem Hause die ganze Straße regulieren; das geht einmal nicht! (Gem.-Rath Jedlička unterbricht.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Sie können sich zum Worte melden.

Gem.-Rath Josef Müller (fortfahrend): Ich bitte, ein einziges Haus! Die Feldgasse ist von der Hauptstraße bis zum Bezirksgerichte auf beiden Seiten vollkommen ausgebaut, es hat sich nur um das eine Haus gehandelt. Man reguliert nicht die ganze Gasse mit einem Hause; man hätte einen Trichter machen müssen, und deshalb habe ich als Vertreter dieses Bezirkes für die Beibehaltung des ministeriellen Projectes mit voller Überzeugung gestimmt. Ich würde daher den Herren empfehlen, aus den Gründen, die uns, die Gemeinde, angehen, die Straße an dieser Stelle breiter zu machen, und wegen der Schule und auch wegen der großen Frequenz, die sich hier bei kirchlichen Feierlichkeiten abwickelt, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist sehr zu bedauern, dass in solchen Fragen das Einzelinteresse allzusehr in den Vordergrund geschoben wird. Das allgemeine Interesse kann nur eine Richtung haben, und das ist, die möglichste Breite der Straße

zu gewinnen. Wenn man jetzt sagt, diese Straße ist keine Verkehrsstraße, so schaue man nur auf den Plan. Da wird man sehen, wie eng diese Straße ist. Diese Straße wird aber eine Verkehrsstraße werden, wenn sie für den Verkehr breit genug ist, und breit genug für den Verkehr muss man sie machen. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, dass solche Fragen derart behandelt und erledigt werden, dass der betreffende Besitzer zu einem einzelnen Gemeinderathe kommt und ihn bittet, sein Privatinteresse zu vertreten; das soll aber nicht geschehen. Der betreffende Hausherr ist auch in diesem Falle nicht an der Verbauung gehindert. Ich selbst bin nicht absolut dafür, dass man durch die Bestimmung der Baulinien breite Straßen und enge Häuser zu bekommen sucht. Wenn aber so viel Platz übrig bleibt, dass ein Haus von gehöriger Größe gebaut werden kann, dann soll man die Straße den Verhältnissen entsprechend möglichst breit machen. Hier kommt noch die Rücksicht auf die Schule hinzu. Da meines Erachtens uns im allgemeinen das Streben leiten muss, für den zukünftigen Verkehr möglichst breite Straßen herzustellen, bitte ich Sie, sich nicht von dem Einzelinteresse bestimmen zu lassen, sondern für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Stadtrath, der auf Urlaub war, scheint sich in den Bergen einen außerordentlichen Vorrath an Phantasie angeschafft zu haben. Er hat Dinge erzählt, die im Stadtrathe vorgekommen sein sollen, von denen nicht das Geringste gesprochen wurde. Er hat erzählt, dass im Stadtrathe von dem Verkehre, der in den Straßen herrscht oder herrschen wird, gesprochen wurde. Davon ist auch nicht ein Wort gesprochen worden (Hört! links) und mit vollem Rechte. Der Herr Referent wird mir bestätigen, dass im Stadtrathe ausdrücklich erklärt wurde, dass in der Straße gar kein Verkehr herrscht und niemals herrschen wird, und es ist sogar ein Glück, wenn dort kein Verkehr herrscht und herrschen wird, ein Glück wegen der Schule; denn, wenn dort ein Verkehr herrschen würde, so müsste die Straße für den Wagenverkehr abgesperrt werden, weil sonst kein Unterricht ertheilt werden könnte. Ich weiß nicht, woher der Herr College alles das geschöpft hat, was er von dem Verkehre erzählt hat. Damit fällt aber auch das weg, was der Herr College Dr. Nechansky weiter von der Entstehung des Verkehres gesagt hat. Das alles ist nicht maßgebend in dieser Frage. In dieser Frage hat den Stadtrath einzig und allein der Umstand geleitet, ob die vier Lehrzimmer in der Schule — vier Lehrzimmer sind es — genügend Licht erhalten bei einer Breite von 12 m, oder ob eine Breite von 14 m nothwendig ist. Das ist das einzige Motiv, das den Stadtrath geleitet hat. Der Herr Referent hat gesagt, die vier Lehrzimmer haben nicht genügend Licht und Luft, wenn 12 m Breite bestimmt werden, und deshalb habe ich für die Breite von 14 m gestimmt. Noch eine Bemerkung muss ich mir erlauben, Herr College Dr. Nechansky hat auch von der Rücksicht auf das allgemeine Interesse gesprochen. Ich mache darauf aufmerksam, dass das wohl auch insofern hier in Frage kommt, als es sich um die Einlösung eines theueren Grundes handelt, und es der Gemeinde nicht angenehm sein kann, viel Geld in unnöthiger Weise hinauszuwerfen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das ist nicht unnöthig!) Das muss doch eingelöst werden! Aber sehen Sie, es wird merkwürdigerweise in jeder Sitzung dort drüben ein anderes — wie soll ich mich ausdrücken? — ein anderes Gewand angezogen. In der letzten Sitzung hat erst Vice-Bürgermeister Dr. Richter, als der Antrag von Seite des Herrn Collegen Weitmann gestellt worden war, das Haus, welches einem gewissen Czeschka gehört, eventuell einzulösen, gesagt, man dürfe mit den Bürgern der Stadt nicht so umspringen, Sie seien da, um die Bürger zu schützen, und jetzt sagt auf einmal Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky, der auf der nämlichen Seite sitzt, wie der Vice-Bürgermeister Dr. Richter, es dürfe nicht das private Interesse in den Vordergrund gestellt werden. Ich glaube, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky recht hat, aber insofern müssen Sie auch darauf Rücksicht nehmen, dass wir nicht unnöthigerweise Geld auf einen Grund auslegen, den wir nicht brauchen, und wenn es nun richtig ist, dass diese vier Lehrzimmer auch dann genügend Licht und Luft erhalten, wenn die Straße 12 m breit ist, so ist es ein Unsinn, 14 m festzusetzen, weil von einem Verkehre keine Rede ist, und ein Verkehr sich im Interesse der Schule dort gar nicht entwickeln darf. Wenn es aber wieder richtig ist, dass die Lehrzimmer nicht genügend Luft und Licht erhalten, dann müssten Sie für 14 m stimmen.

Aber diese Frage ist noch gar nicht genügend beantwortet. Ich richte daher an den Herrn Referenten noch einmal die Frage, ob die zwei Lehrzimmer, welche weiter gegen die Kirche zu gelegen sind, vom Schulplatze aus in Verbindung mit einer 12 m breiten Straße genügend Licht und Luft erhalten, beziehungsweise möge er uns sagen, ob auf diesen Schulplatz Fenster hinausgehen.

Referent: Hier ist ja der Plan.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich kann aber da die Fenster nicht sehen.

Referent: Die Fenster sind ja auch angegeben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nicht die Länge möchte ich wissen, sondern ob auf den Schulplatz von den zwei Lehrzimmern Fenster hinausgehen.

Referent: Es handelt sich ja doch nur immer um die eine Frage, ob 12 oder 14 m nothwendig sind, und diesbezüglich kann ich dem geehrten Herrn Collegen nur das eine sagen: meiner Ansicht nach sind 14 m zu wählen; ich habe ja auch im Stadtrathe 14 m beantragt. Freilich kann jemand kommen und sagen, 12 m sind genügend, aber das kann man doch nicht mathematisch nachweisen. Jedenfalls ist für eine Schule in ausgiebigstem Maße vorzusorgen, und um eine Schule handelt es sich ja. Wenn man nun bedenkt, dass 12 m das Minimalausmaß für eine Straße sind, dann ist, glaube ich, der Antrag auf 14 m nicht etwas so Ungeheures, dass man sich darüber so zu wundern braucht, dass man einer Schule mehr Licht zuzuführen wünscht, als durch das Minimalmaß von 12 m bedingt ist. Wenn die Schulzimmer nur durch die Schulgasse beleuchtet würden, so würde es gar nicht statthaft sein, bei 14 m zu bleiben, weil es Vorschrift ist, dass mindestens 16 m Breite sein müssen; diese 14 m sind noch immer weniger als die Normalvorschrift mit 16 m. Die Schulen dürfen nicht in eine Straße münden, welche weniger als 16 m breit ist, nur weil hier ein Hofbau ist und verschiedene Verhältnisse zusammenwirken, kann man sich mit dieser Breite von 14 m begnügen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich höre soeben, dass auf den Schulplatz hinaus drei Fenster gehen sollen. Wenn das richtig ist, dann glaube ich, dass dann wirklich die 14 m nicht nöthig sind.

Gem.-Rath Jedlička: Aus der Beantwortung der Anfrage, welche Herr College Dr. Lueger an den Referenten gestellt hat, ist festgestellt, dass der Herr Referent den Schulplatz gar nicht gesehen hat, dass er nur auf Grund dieses kleinen Planes, aus dem man ja nichts anderes sehen kann, als dass das Gäßchen eine Sackgasse ist, referiert hat, dass für die Straße 14 m nothwendig

sind. Von einem Verkehre, der sich, wie der Herr Referent bemerkt hat, dort entwickeln wird, kann keine Rede sein, weil die Gasse eine Sackgasse ist, die hinter der Kirche in einen Winkel hineingeht, höchstens dass es den Leuten, die dort verkehren, commoder sein würde, wenn sie mit den Körberln nicht aneinander anstoßen, sonst hat dies gar keinen Zweck.

Wenn die Herren das allgemeine Interesse hervorkehren, dann muss ich den Herrn Vorsitzenden bitten, dass er mir gestattet, zu sagen, was im allgemeinen Interesse überhaupt geschieht. Im allgemeinen Interesse ist es gewiss, wenn Bauten hergestellt werden, dass die Organe, welche berufen sind, die Bauordnung zu handhaben, darauf sehen, dass sie auch gehandhabt wird, dass das, was Gesetz heißt, Gesetz bleibt und nicht durch lauter Ausnahmen zu einem Holler wird. . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte sich etwas parlamentarischer auszusprechen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich finde kein anderes Wort. Ich bin kein Jurist, ich bin ein Tischler.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten, das ist ein Ausdruck, welcher in einer öffentlichen Versammlung nicht anwendbar ist.

Gem.-Rath Jedlička: Ich spreche eben wie ein Tischler. (Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten, ich kenne Tischler, welche in solchen Fällen andere Ausdrücke wählen.

Gem.-Rath Jedlička: Das sind eben keine Gemeinderäthe und haben nicht die Gelegenheit dazu, hier zu sprechen. Als gewählter Gemeinderath, der Tischler ist, und den die Bevölkerung als Handwerker gewählt hat, spreche ich so, und denen ist meine Sprechweise recht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also ich bitte: Sie müssen sich hier fügen und Ausdrücke, wie sie eine öffentliche Versammlung erheischt, gebrauchen. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Sie müssen daran denken, dass Sie die Würde der Versammlung nicht verletzen dürfen. Ein solcher Ausdruck, wie Sie ihn gebraucht haben, ist nicht parlamentarisch. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: „Holler" ist ein sehr guter parlamentarischer Ausdruck.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn ich gemaßregelt werden soll, so muss ich mir an den Herrn Vorsitzenden die Frage erlauben, welcher Ausdruck unparlamentarisch war, den bitte ich mir zu nennen; dann erlaube ich Ihnen, mich zu maßregeln, sonst verwahre ich mich dagegen. Das Wort „Holler" ist nicht unparlamentarisch; ich habe von der Gegenseite schon Ausdrücke gehört, die ärger waren und die der Herr Vorsitzende nicht gerügt hat.

Wenn man also im öffentlichen Interesse etwas zu thun vorgibt, so muss man mit gleichem Maße messen. Ich weiß ein Haus, dessen Bau vor sehr kurzer Zeit vom Stadtrathe ausnahmsweise bewilligt wurde und welches nicht einmal ganz 10 Percent Hof hat, während es doch im Baugesetze ausdrücklich heißt, dass bei Verbauung eines Hauses darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass das Minimum von 15 Percent, welches unverbaut bleiben muss, sich vor Augen gehalten werde.

Das wurde dort nicht gethan. Nun, meine Herren, das entspricht doch den allgemeinen Interessen, dass man bei Handhabung der Bauordnung Rücksicht darauf nimmt, dass das Gesetz wirklich befolgt wird, damit in den Häusern, welche verbaut werden, Licht und Luft bleibe. Da brauchen sich die Herren nicht auszureden. Wenn Sie es so handhaben würden, dann würde es nicht möglich sein, dass solche Häuser zu bauen gestattet wird, insbesondere, wenn sich der ganze Bezirksausschuss dagegen verwahrt und beantragt hat, es soll der Bau eingestellt werden. Weil es aber ein Jude ist, so kann gebaut werden. (Widerspruch rechts.)

Nun komme ich auf das, was der Herr College Müller von Währing gesagt hat, dass dadurch ein Winkel, eine Ecke entsteht. Meine Herren! Die Regulierung einer Stadt ist gar nicht denkbar, ohne dass man Winkel schafft. Wenn man mit der Erweiterung irgendeiner Straße anfängt, so muss der erste, der anfängt, einen Winkel bekommen, wenn der Nachbar mit seinem alten Hause stehen bleibt; das lässt sich nicht vermeiden. Wenn man sich nicht geniert hat, in Währing in der Herrengasse an das Haus des Schneidermeisters einen Winkel zu machen und daneben das Schachhuberhaus stehen zu lassen, so hätte man sich auch nicht zu genieren gebraucht, in der Feldgasse, wo der Verkehr so groß ist — der größte in Währing — auch einen Winkel zu machen. Denn einmal muss angefangen werden. Wenn der Betreffende nicht ein Jude gewesen wäre, hätte man schon einen Winkel geschaffen (Widerspruch und Gelächter rechts.) Aber diesen Leuten zuliebe wird alles gethan. In Hernals, wo diese Gasse geschaffen werden soll, ist sie mit 12 m genügend breit. Ich befürworte daher den Antrag des Gem.-Rathes Grünbeck.

Gem.-Rath Winkler: Ich bedauere, dass sich über diese Kleinigkeit eine so erregte Debatte entsponnen hat; das zahlt sich factisch nicht aus. Noch mehr aber bedauere ich, dass man es sich muss gefallen lassen, wenn einer den Mund aufmacht, dass einem gleich Unzukömmlichkeiten vorgeworfen werden. Da heißt es gleich: „persönliche Motive" oder sonst etwas — ich weiß es nicht, ich kann es nicht aussprechen. Ich bin seit 17 Jahren Vertreter von Hernals, aber derartige Vorwürfe habe ich mir nie machen lassen und ich dulde sie auch hier nicht. Soll einer auftreten und sagen, „der Winkler ist ein Egoist!" oder sonst so etwas! Ich sage Ihnen auf Ehre und Gewissen, ich schwöre Ihnen, dass ich mit dem betreffenden Herrn über diese Angelegenheit nicht gesprochen habe, trotzdem er mein guter Freund ist, und dass ich ihm nicht meine Zusage bezüglich der Baulinie gegeben habe. Was mich dazu bewegt — und es ist meine Pflicht, das zu sagen — ist, dass ich einsehe, dass in diese Straße ein Verkehr absolut nicht geleitet werden darf. Der Platz um die Kirche herum ist zu klein für kirchliche Ceremonien, und wenn der Verkehr über den Kirchenplatz gelenkt würde, so würde er für kirchliche Ceremonien noch kleiner werden.

Ich habe schon betont, die Straße muss für Wagen abgesperrt sein, es darf keiner durchfahren, denn auch die Niveauverhältnisse sind nicht darnach, denn das Gefälle ist zu stark. Man kann daher das Fuhrwerk nicht über den Kirchenplatz lenken, was auch gar nicht wünschenswert wäre.

Der zweite Grund, der mich bewegt, das Wort zu ergreifen, um für eine Breite von 12 m einzutreten, ist, dass Herr Turner, der Eigenthümer der Realität, unten parcelliert und an der Hauptstraße bauen will. Dort steht ein ebenerdiges oder höchstens halbstöckiges Gebäude. Das reißt er nieder. Vom Kirchenplatz herunter aber steht ein zwei Stock hohes Haus, das schon 30 Jahre steht und das mit der einen langen Seite in die Schulgasse heruntergeht. Das bleibt stehen. Wenn nun die Straße 12 m breit wird,

so wird die Breite gerade so groß sein, als heute das obere Haus zurücksteht. Wenn wir aber 14 m bestimmen, so wird die Straße, welche unten 14 m breit ist, oben einen Winkel von 2 m bilden, und gerade vis-à-vis dem alten Hause, das stehen bleibt, sind die Schulzimmer, bei denen man fürchtet, dass sie nicht genügend Licht haben werden. Ich bin nun immer dafür, wenn eine neue Straße angelegt wird, sie für den Verkehr so breit als möglich zu machen, sie kann gar nie zu breit sein. Dort ist aber keine Verkehrsstraße, es ist nur eine Passage, und wenn heute die Schulzimmer Licht genug haben, wo dieser Gang nur 4 m breit ist, so glaube ich, werden sie auch Licht genug haben, wenn eine 12 m breite Straße hinkommt. Die Herren können beschließen, wie sie wollen, aber ich muss mich dagegen verwahren, dass man Einem gleich Sottisen an den Kopf wirft und sagt, es seien persönliche Interessen im Spiele. Ich kenne keine persönlichen Interessen in dieser Sache, aber ich muss sagen, ich stimme gegenwärtig für die Erweiterung der Straße auf 12 m, weil ich die innere Überzeugung habe, dass diese Breite genügt, wenn auch Herr Turner ein vier Stock hohes Haus hinbaut; denn ich kenne Schulen und andere öffentliche Gebäude, wo die Straßen viel schmäler sind und eine Erweiterung gar nicht durchzuführen ist.

Gem.-Rath Wurm: Auch ich bin sehr erstaunt, dass diese einfache Angelegenheit eine so große Debatte entfesselt hat. Diese kleine Verbindungsgasse ist aber durchaus nicht so unbedeutend, wie sie hingestellt wird. Sie liegt doch an ganz hervorragender Stelle und ist eine Verbindung zwischen dem Elterlein- und Kirchenplatze. Es wäre vielleicht wünschenswert, den ganzen Häuserblock dort wegzureißen, aber das kostet 150.000 fl., und da ist es doch jedenfalls zweckmäßiger, nicht nur die eine 15 m breite Straße bestehen zu lassen, sondern auch eine zweite Straße, welche zum Kirchenplatze führt, in der anständigen Breite von 14 m durchzuführen. Das ist nicht nur wünschenswert wegen der besseren Beleuchtung der Schule, sondern auch wegen der besseren Verbindung zwischen dem Kirchenplatze und Elterleinplatze.

Wenn wir überhaupt von der gesetzlichen Breite von 16 m abgehen, so muss ein triftiger Grund dafür vorhanden sein, entweder dass die Bauplätze zu seicht sind oder dass bestehende Straßenanlagen dazu zwingen, eine geringere Breite zu nehmen. Das ist aber in diesem Falle nicht und daher ist gar kein Grund, warum diese Gasse nicht 14 m breit werden soll. Es ist auch wünschenswert, dass vor einer Schule ein gewisser Raum vorhanden ist und nicht eine zu enge Gasse, und es würde auch schwer sein, diese Gasse gänzlich aufzulassen, und wenn nur ein paar Wagen fahren, so ist das jedenfalls für die Schulkinder geradezu gefährlich, wenn bei einem so starken Gefälle in einer zu schmalen Gasse ein Wagenverkehr stattfindet. Aus allen diesen Gründen ist also der Antrag des Stadtrathes gewiss motiviert und bitte ich, denselben anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich habe nur eine Anfrage an den Herrn Referenten zu richten. Ein thatsächliches Moment, das mir sehr wichtig zu sein scheint, ist noch durchaus nicht aufgeklärt, und muss ich es von der Beantwortung dieser Frage abhängig machen, für welchen der beiden Anträge ich stimmen werde. Es ist gewiss nicht ein Privatinteresse allein, welches wir wahren, wenn wir eine gehörige Breite für das dort zu erbauende Haus, ich glaube, Elterleinplatz Nr. 73, wünschen. Es handelt sich nämlich darum, ob dieses Haus, wenn es auf beiden Seiten durch diese Straßenbestimmung so verengt wird, noch genügenden Luftraum hat, um sanitär günstig zu liegen. Leider ist durch unsere Bauordnung ohnedies der Luftraum auf ein solches Minimum bestimmt, welches in anderen Bauordnungen nicht vorkommt; von diesem Minimum wird noch außerdem in manchen Ausnahmsfällen, wie mir aus Erfahrung bekannt ist, abgesehen. Man kann nun im öffentlichen sanitären Interesse unter keinen Umständen wünschen, dass die Straße so verbreitert werde, dass sie einem eventuellen Neubaue nicht den genügenden Luftraum bietet. Wenn es also dem Herrn Referenten möglich wäre, hierüber eine Aufklärung zu geben, so würde ich ihn darum bitten.

Referent: Ich habe im Plane, so gut es geht, nachgemessen und finde, dass noch immer 30 m — ich habe zuerst gesagt 28 m — Gassenflucht für das Haus Nr. 73 verbleiben werden. 30 m Gassenflucht ist für ein Eckhaus entschieden ein entsprechendes Ausmaß. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass ein Eckhaus von allen Seiten von Straßen umgeben ist, und daher nicht einen so großen Hofraum braucht, wie ein anderes Gebäude. 30 m, das sind circa 16°, ist eine sehr ansehnliche Dimensionierung, nimmt man ja für ein Mittelhaus gewöhnlich 16 m, so sind 30 m für ein Eckhaus nicht zu wenig.

Gem.-Rath Dr. Daum: Dann muss ich fortsetzen; mir ist es nämlich um die Frage zu thun: sind 15 m Hofraum vorhanden oder nicht? Mir wurde von einem sachverständigen Collegen gesagt, es sei nicht das genügende Percent von Luftraum vorhanden.

Referent: Unsere Bauordnung kennt nur eine Bestimmung ohne Unterschied der Verhältnisse: nämlich 15 Percent Hofraum. Bei einem Eckhause ist das unter Umständen viel. Ein Herr College hat bereits solche Fälle angezogen, wo man sich ganz gut auf 10 Percent und auch auf 7 Percent Hofraum beschränken kann. Ich bemerke, dass die Bewilligung solcher Verbauung nicht Sache des Stadtrathes, sondern des Magistrates ist, weil der Magistrat und nicht der Stadtrath die Bauordnung handhabt, mit Ausnahme jener Punkte, die dem Stadtrathe vorbehalten sind und die im Statut und in der Bauordnung besonders ausgezeichnet sind. Ich möchte nicht einmal darauf Wert legen, ob 15 Percent verbleiben sollen. Eine bestimmte Antwort könnte ich nicht geben; dann müsste ich mir eigentlich einen Plan construieren. Ich bemerke, dass man bis auf 7 Percent herabgeht, ohne damit sanitär unzweckmäßige Einrichtungen zu treffen. Bei einem Eckhause, welches drei Gassenfronten hat, wo sämmtliche Räumlichkeiten nach der Straße münden, wo also nur die Stiege und Nebenräumlichkeiten nach dem Hofe gehen, ist die Situation weit günstiger als bei einem Mittelhause mit tiefer liegenden Höfen, wo man 15 Percent Hofraum verlangt. Bei einem Eckhause ist selbstverständlich die Verbauung in sanitärer Beziehung immer am günstigsten, wenn der Hofraum auch relativ kleiner ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent noch eine Bemerkung zu machen? (Derselbe verzichtet.)

Gem.-Rath Josef Grünbeck (zur Berichtigung): Ich habe zur persönlichen Berichtigung mir das Wort erbeten. Der Herr St.-R. Müller hat in seiner Rede erklärt, er begreife nicht, warum ein Vertreter des XVII. Bezirkes für die schmale Straße eintritt, und hat erwähnt, dass nur ein persönliches Interesse daran schuld sein kann. Ich erkläre, dass der Ausführer dieses Baues ein ehemaliger liberaler Vertreter dieses Bezirkes ist und dass ich nur aus Verkehrsinteressen für diesen Bezirk gesprochen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin (liest):

„Es werde die Baulinie für die Häusergruppe zwischen dem Kirchenplatze, der Kirchengasse, der Hernalser Hauptstraße und Schulgasse im XVII. Bezirke, und zwar an der Seite der Hernalser Hauptstraße nach der Linie E' F, an der Seite der Schulgasse mit 14 m Straßenbreite nach der Linie E' H' und auf dem Kirchenplatze nach der Linie G H' bestimmt."

Bestritten ist lediglich die Baulinie in der Schulgasse mit 14 m Straßenbreite nach der Linie E' H'. Der Herr Gem.-Rath Josef Grünbeck hat beantragt, es möge hier eine Breite von 12 m bestimmt werden, nach der Linie — ich erlaube mir, das in den Antrag ergänzend einzufügen — E' H. Ich bitte, dies auf dem Plane zu controlieren. Das ist der Gegen-Antrag.

Es handelt sich hier bloß um eine Ziffer. Dem Referenten-Antrage auf 14 m steht ein Gegen-Antrag auf 12 m gegenüber. Ich werde die höhere Ziffer des Referenten vorerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass die Breite der Schulgasse mit 14 m bestimmt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen! (Nach einer Pause:) Bitte um die Gegenprobe! Der Antrag ist mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen. Gegen die übrigen Bestimmungen ist eine Einwendung nicht erhoben; dieselben sind angenommen.

Beschluss: Es werde die Baulinie für die Häusergruppe zwischen dem Kirchenplatze, der Kirchengasse, der Hernalser Hauptstraße und Schulgasse im XVII. Bezirke, und zwar an der Seite der Hernalser Hauptstraße nach der Linie E' F, an der Seite der Schulgasse mit 14 m Straßenbreite nach der Linie E' H' und auf dem Kirchenplatze nach der Linie G H' bestimmt.

15. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 3485. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites zu der Präliminarposition XLIII 39 „Auslagen für Lehrmittel". Es hat die Buchhaltung bereits im April d. J. einen Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, dass die Präliminarposition, welche ich eben bezeichnet habe, soweit erschöpft ist, dass nur mehr ungefähr ein Rest von 1200 fl. disponibel erscheint, und hat zu gleicher Zeit bemerkt, dass noch Auslagen voraussichtlich erscheinen, so dass sich die Buchhaltung genöthigt erklärt, einen Zuschusscredit von 17.000 fl. von Seiten des Gemeinderathes in Anspruch zu nehmen. Die Buchhaltung hat diesen Bericht auch ziffermäßig motiviert und ich will, ohne auf die Details einzugehen, nun bemerken, dass der Stadtrath gefunden hat, dass im allgemeinen die Positionen gerechtfertigt sind. Sie ergeben sich daraus, dass einerseits die Beschaffung der Lehrmittel für vier Schulen nothwendig wurde, welche nicht fertig waren. Die Schulen wurden nämlich im vorigen Jahre nicht mehr fertig; es konnte der vorjährige Credit nicht mehr in Anspruch genommen werden, er verfiel und muss daher hier dafür Vorsorge getroffen werden. Ebenso sind verschiedene Anschaffungen, welche im vorigen Jahre effectuiert werden sollten, nicht oder so spät effectuiert worden, dass die Conten erst in diesem Jahre zur Vorlage kamen.

Endlich handelt es sich auch um die Sicherstellung der Lehrmittel für die Schulen, welche noch im heurigen Jahre fertiggestellt sind und mit dem Nöthigen ausgerüstet werden müssen, und zwar in der Schule in der Gröllgasse Nr. 14 und in der Schmerlingasse im XVII. Bezirke. Diese Credite machen zusammen den Betrag von 16.395 fl., rund 17.000 fl. Der Magistrat hat diese Summe perlustriert und hat einen Betrag von 6786 fl. für solche Anschaffungen, welche noch verschoben werden können, gestrichen, so dass sich thatsächlich nur ein Rest von 10.214 fl. ergab. Dabei musste der Magistrat wieder auf zwei Schulen Rücksicht nehmen, welche inzwischen im heurigen Jahre ausgerüstet werden mussten und welche nicht präliminiert waren, nämlich die Schule in der Wintergasse Nr. 14 und die in der Pfarrgasse Nr. 2, welche zusammen den Betrag von 3720 fl. beanspruchen. Es ergibt sich also thatsächlich, wie der Stadtrath festgestellt hat, ein Präliminar-Mehrerfordernis von 13.934 fl., rund 14.000 fl., welches nicht vermieden werden kann. Nachdem dieser Betrag gerechtfertigt ist, stellt der Stadtrath den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle diesen Zuschusscredit per 14.000 fl. in der genannten Präliminarpost bewilligen.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XLIII 39 „Anschaffung von Lehrmitteln" wird ein Zuschusscredit von rund 14.000 fl. pro 1892 bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zz. 5920 und 5921. Beide handeln von Zuschusscrediten zur Ausg.-Rubr. XX 7 wegen Herstellung von Feueralarmleitungen in Hacking und Speising. Für die Installation dieser Leitung wurden vom Gemeinderathe im Präliminare je 600 fl. bewilligt. Bei der Ausführung dieser Leitung hat sich ergeben, dass die Wohnungen der Feuerwehrmänner sich meist in rückwärts in den Häusern gelegenen Hoftracten befinden, so dass die Zuleitung von der Gasse in die Wohnungen der Feuerwehrmänner einen bedeutend größeren Aufwand erforderte, als präliminiert war. Um nun die Kosten zu decken, wird beantragt, und zwar zur Zahl 5920 einen Zuschusscredit von 345 fl. und zur Zahl 5921 einen Zuschusscredit von 260 fl. zu dieser Rubrik zu genehmigen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie lange der Act lauft, wann er beim Magistrat eingelangt ist.

Referent: Ich habe das Referat vom Herrn Witzelsberger übernommen, aber es kann nicht sehr lange sein, weil die Leitung vollständig fertig gewesen ist. Der Bericht des Feuerwehr-Commandos datiert vom 2. August.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Das ist eigenthümlich, warum dieses Referat so rasch erledigt worden ist. In Ober-Sievering ist eine Leitung beschlossen worden; in Unter-Sievering hat die Gemeinde ein Gesuch vor sechs Monaten überreicht und nachdem der Leiter der städtischen Feuerwehr draußen war, um die Einrichtung herzustellen, habe ich dasselbe urgiert und in vier Tagen ist es thatsächlich erledigt worden. Dagegen laufen die Gesuche der Gemeinden Grinzing und Unter-Döbling wieder vier bis sechs Monate.

Das ist eine ungleichmäßige Behandlung der Acten von Seite des Magistrates. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass speciell in diesem Bureau Gesuche der freiwilligen Feuerwehren ein halbes Jahr lang liegen bleiben, und ich weiß nicht, warum dieselben nicht rascher erledigt werden. Oder wird hier auch Protection

geübt? Ich kann es mir nicht anders erklären, wenn dieser Act erst am 2. August überreicht worden ist, andererseits aber die Feuerwehr in Grinzing im vorigen Jahre um Mäntel angesucht hat, nun aber bereits der zweite Winter kommt und sie noch immer keine Mäntel bekommt. Was hier vorlag, weiß ich nicht; ich habe zu wiederholtenmalen gebeten, dass diese Acten rascher erledigt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden, derselbe ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Herstellung einer Feueralarmleitung in Speising und Hacking wird zur Ausg.-Rubr. XX 7 ein Zuschusscredit von 345 fl. und 260 fl., zusammen von 605 fl. bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 4908, Beilage 130. Es handelt sich um den Ankauf eines Hauses im XI. Bezirke in Simmering, Hirschengasse 15. Dieses Haus soll eingelöst werden, um die Lorystraße durchzuführen.

Es hat schon die ehemalige Gemeinde Simmering dieses Haus ankaufen wollen. Diese Haus fällt in seiner Gänze in die Lorystraße und soll deshalb eingelöst werden. Jetzt hat sich der Hausbesitzer mit dem Ersuchen an den Magistrat gewendet, dass das Haus eingelöst werde; er hat dafür einen Preis von 14.000 fl. verlangt und durch Unterhandlungen mit dem Magistrate seine Forderung auf 11.000 fl. herabgemindert. Der Stadtrath hat hierauf den Magistrats-Antrag auf Ankauf dieses Hauses genehmigt und nach der Annahme dieses Antrages hat sich der Besitzer dieses Hauses neuerdings an den Stadtrath gewendet, um einen Preis von 12.000 fl. zu erhalten. Der Stadtrath aber hat auf seinem ersten Beschlusse beharrt und stellt daher auch den Antrag auf Genehmigung der ersten Summe, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 15 Hirschengasse, Einl.-Z. 157 in Simmering, XI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Lorystraße um den Preis von 11.000 fl. ö. W. wird genehmigt, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

2. Die bisherigen Eigenthümer Ferdinand und Josefine Kastelunger verpflichten sich, den im Hause wohnhaften Parteien mit August pro Novembertermin 1893 zu kündigen, die auf der Realität zu Gunsten der k. k. priv. österr. Hypothekenbank haftende Forderung per 2500 fl. sammt Nebengebüren auf ihre Kosten zur Löschung zu bringen und sohin die Realität nach dem November-Ausziehtermin 1893 vollkommen lastenfrei der Gemeinde in den physischen Besitz zu übergeben.

3. Hierauf ist sofort an die Demolierung der auf der fraglichen Realität bestehenden Objecte zu schreiten und hat die Hintangabe der Demolierung im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Linke: Sehr geehrte Herren! Simmering besitzt eigentlich gar keine selbständige, geradlinig fortlaufende Straße. Die einzige geradlinig fortlaufende Straße, die Hauptstraße, ist nicht einmal Eigenthum der Gemeinde. Alle anderen Straßen sind Nebenstraßen, welche in jämmerlichen Windungen sich fortziehen, so zwar, dass man entweder immer nur auf den Damm anstoßt oder, wenn man weiter geht, in das Wasser fällt. So eingeschlossen von allen Seiten, fehlen eigentlich dem ganzen Gebiete ordentlich geregelte Straßen. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung schon früher, und zwar schon vor zehn Jahren, die Anlage der sogenannten Lorystraße begonnen, eine Parallelstraße der Hauptstraße, und dieselbe ist von ungemeiner Wichtigkeit. Sie ist eine Nothwendigkeit. Wie sie gegenwärtig aussieht, ist sie eine Sackgasse und kann nur durch Einlösung dieses Hauses eine vollständige Straße werden. Der Verkehr ist dort ein derart großer, dass auch dieser Durchbruch nothwendig ist, denn durch die Eröffnung dieser Straße wird die Verbindung mit der Hirschengasse hergestellt und zugleich der Verkehr mit dem Marktplatz möglich gemacht. Dieser Weg ist insbesondere der kürzeste Weg zur Schule am Markte, was für die Schulkinder von großer Bedeutung ist. Gegenwärtig müssen diese durch das Haus Nr. 17 gehen, wo ihnen nur aus Gefälligkeit der Durchgang gestattet wird. Wenn ihnen derselbe verwehrt wird, so können sie nicht in die Schule gelangen. Es ist daher die Aufgabe der löblichen Großcommune, die Arbeit der Gemeindevertretung Simmering fortzusetzen und diese Straße zu eröffnen.

Ich bitte deshalb die verehrten Herren, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten sprechen; ich erlaube mir nur diesbezüglich eine Anfrage, weil es in diesen Vertragsbedingungen heißt, die bisherigen Eigenthümer Ferdinand und Josefine Kastelunger verpflichten sich, den im Hause wohnhaften Parteien mit August zu kündigen und mit November erfolgt die Demolierung. Nachdem nun der Augusttermin verstrichen ist, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die betreffenden Eheleute dieser Verpflichtung auch nachgekommen sind und den Parteien factisch gekündigt haben, so dass im Novembertermine mit der Demolierung begonnen werden kann. Wenn das nicht der Fall wäre, so sehe ich nicht ein, weshalb die Parteien ausziehen sollten, außer es sind Monatsparteien; denn es ist wiederholt vorgekommen, dass, wenn man ein Haus angekauft hat, den Parteien gekündigt worden ist, ohne dass man dann zur Demolierung schritt. Das Object ist dann stehen geblieben und hat infolge dessen keinen Zins getragen. Wenn also nicht gekündigt worden ist, so bitte ich, bis zum Novembertermin zu warten und die Parteien vorderhand zu belassen, außer es sind Monatsparteien oder vielleicht 14tägige Parteien, wie sie ja in solchen Gegenden sehr häufig vorkommen.

Gem.-Rath Tagleicht: Auch ich möchte mir vom Herrn Referenten eine Aufklärung erbitten. Es ist uns aus seinem Vortrag bekannt geworden, dass der Besitzer des Gebäudes, nachdem der Magistrat den Preis von 11.000 fl. genehmigt hatte, eine Mehrforderung gestellt hat, und zwar von 12.000 fl.; heute wird uns nun vorgeschlagen, wir sollen den Kauf mit 11.000 fl. ratificieren. Es entsteht nun die Frage: Was geschieht, wenn die Verkäufer auf dem späteren Anbote bestehen, beziehungsweise den Preis von 11.000 fl. nicht annehmen. Es wäre daher zweckmäßig, heute auch auszusprechen, dass für den Fall, als die gegenwärtigen Besitzer dieses Hauses sich mit dem Preise von 11.000 fl. nicht begnügen sollten, den Verkauf, resp. den Ankauf als nicht geschlossen zu betrachten.

Referent: Auf die Frage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg habe ich nur zu erwidern, dass mir allerdings nichts vorliegt, ob den Parteien gekündigt worden ist, aber das verschlägt

nichts an der Sache; denn wenn ihnen nicht gekündigt worden wäre, so wäre die ganze Sache nur um ein Vierteljahr verschoben. Ich habe nur den Antrag zu stellen, das Haus anzukaufen.

Was nun die Anfrage des Gem.-Rathes Tagleicht betrifft, so bemerke ich, dass der Stadtrath dem Gemeinderath den Antrag stellt, das Haus um 11.000 fl. zu erwerben und dass die Eigenthümer protokollarisch die Erklärung abgegeben haben, das Haus um 11.000 fl. zu verkaufen. Der Stadtrath schlägt vor, das Haus um 11.000 fl. anzukaufen, das andere versteht sich von selbst.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 15 Hirschengasse, Einl.-Z. 157 in Simmering, XI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Lorystraße um den Preis von 11.000 fl. ö. W. wird genehmigt, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

2. Die bisherigen Eigenthümer Ferdinand und Josefine Kastelunger verpflichten sich, den im Hause wohnhaften Parteien mit August pro Novembertermin 1893 zu kündigen, die auf der Realität zu Gunsten der k. k. priv. österr. Hypothekenbank haftende Forderung per 2500 fl. sammt Nebengebüren auf ihre Kosten zur Löschung zu bringen und sohin die Realität nach dem November-Ausziehtermin 1893 vollkommen lastenfrei der Gemeinde in den physischen Besitz zu übergeben.

3. Hierauf ist sofort an die Demolierung der auf der fraglichen Realität bestehenden Objecte zu schreiten und hat die Hintangabe der Demolierung im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 5875 betrifft das Project für den Canalbau in der Canongasse und Columbusgasse im X. Bezirke. In der verlängerten Columbusgasse ist eine Reihe von Häusern gebaut worden; diese sind noch nicht canalisiert. Das Stadtbauamt hat ein Project vorgelegt, welches die Kostensumme von circa 11.800 fl. aufweist.

Nachdem aber die betreffende Rubrik im Präliminare schon erschöpft ist, wird gleichzeitig der Antrag gestellt: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, einen Zuschusscredit in der Höhe von 11.875 fl. 18 kr. zur Rubrik XXVII 1 b zu bewilligen."

Ich bitte um Genehmigung des Projectes und des Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Canalisierung der Canon- und der Columbusgasse im X. Bezirke wird zur Ausg.-Rubr. XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 11.875 fl. 18 kr. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5861. Beilage 152. Es handelt sich hier um eine Baulinien-Änderung für die Neustiftgasse und Cottagegasse in Ober-Döbling. Die Gassen waren schon seinerzeit ministeriell bestimmt, allein, wenn die Baulinie nicht geändert würde, so würde das die Entwickelung der ganzen Gegend hintanhalten, weil Objecte getroffen werden, die nicht demnächst werden umgebaut werden. Es würde durch die Neustiftgasse eine Ecke der Privat-Irrenanstalt geschnitten und es ist nicht vorauszusehen, dass diese Privat-Irrenanstalt in irgend einer nahen Zeit zum Umbaue kommt.

Es ist daher nothwendig, dass die Baulinie derart vom Anstaltsgebäude weggerückt wird, dass die Straße geführt werden kann, ohne dass der Bestand des Gebäudes dadurch gefährdet erscheint.

Es ist ferner nothwendig, auf die Einwölbung des Krottenbaches Rücksicht zu nehmen. Durch die Einwölbung des Krottenbaches ist ein neuer Straßenzug entstanden und es ist also wünschenswert, dass die Cottagegasse sich nicht todtläuft, sondern sich in diesem neuen Straßenzuge weiter fortsetzt. Darum ist auch die Abschwenkung der Cottagegasse beantragt. Durch diese Abschwenkung wird nicht nur die Überleitung der Cottagegasse in die Krottenbachstraße, die sich seinerzeit hier bilden wird, vermittelt, sondern die bestehende Cottagegasse wird auch nach diesem Projecte in gerader Weise fortgesetzt. Außerdem wird beantragt, eine ganz secundäre Gasse, welche die Verbindung der Cottagegasse mit der Obkirchergasse herstellt, aufzulassen, weil die Durchführung durch den Bahnbau auf große Schwierigkeiten stößt. Es müsste nämlich hier eine Brücke gebaut werden in der allernächsten Nähe von jener unvermeidlich nothwendigen Brücke in der Neustiftgasse.

Die Breite der Straßen soll nicht geändert werden. Es wird beantragt, dass diese Straßen durchaus eine Breite von 15 m erhalten.

Was nun das Gefälle anbelangt, so sind auch diese dort sehr bedeutenden Unebenheiten thunlichst ausgeglichen und kommt keine steilere Steigerung vor als 50 pro mille, wobei die bestehenden Bauten thunlichst berücksichtigt werden. Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„1. Genehmigung der Baulinien:

a) für die verlängerte Cottagegasse nach D E F und G H;

b) für die Neustiftgasse von der Cottagegasse bis zur Hirschengasse nach A B C und H I mit der Straßenbreite von 15 m;

2. Bestimmung der Anlage von 4 m breiten Vorgärten längs den ad 1 bezeichneten Baulinien;

3. Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaux;

4. Auflassung der ministeriell genehmigten Baulinien und Niveaux für die Fortsetzung der Cottagegasse (von der Marienstraße bis zur Neustiftgasse), dann für die Neustiftgasse (von der Einmündung der neuen Cottagegasse bis zur Hirschengasse), endlich der projectierten Verbindungsstraße zwischen der Marienstraße bis zur Obkirchergasse."

Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Buschan: Meine Herren! Dieses Referat ist wieder ein solches, welches nicht vorschriftsmäßig auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Herr Gem.-Rath Maresch hat seinerzeit beantragt, es mögen derlei Stadtraths-Beschlüsse wenigstens den Gemeinderäthen des betreffenden Bezirkes rechtzeitig zugestellt werden. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, und so groß ist die Dringlichkeit nicht, dass das Referat auf die Nachtrags-Tagesordnung kommen muss. Im Interesse, dass endlich diese ad hoc zusammengestellten Referate verschwinden, und dass uns Gemeinderäthen, speciell den Gemeinderäthen des betreffenden Bezirkes, Gelegenheit geboten wird, sich gehörig zu informieren, stelle ich den Antrag auf Vertagung des Referates.

Referent (zum Vertagungs-Antrag): Ich bin doch der Ansicht, dass jede Baulinienbestimmung dringend ist und thunlichst sofort erledigt werden soll.

Es gibt Baulinien, welche rein akademisch bestimmt werden, wenn es sich darum handelt, gewisse Straßenzüge für die Zukunft festzustellen; wenn aber, wie hier, um eine Baulinienbestimmung eingeschritten wird, so ist es die Pflicht des Stadtrathes, diese sofort zu erledigen, und das Präsidium bringt solche Anträge auch immer in der nächsten Sitzung vor das Plenum.

Es ist, glaube ich, gar nichts so dringend als die verschiedenen Baustücke, die so rasch als möglich zu erledigen sind, und nur aus diesem Grunde ist das Referat auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Buschan hat den Antrag auf Vertagung dieses Referates gestellt.

Diejenigen Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hände erheben. (Geschieht.) — Abgelehnt.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren! Der Herr Referent hat soeben gesagt, dass Baulinienbestimmungen immer dringlich sind! Meine Herren! Ich weiß, dass speciell im XIX. Bezirke, wo auch Baulinien bestimmt werden sollen, Gesuche um Baulinienbestimmung laufen, wo die Leute sechs Monate, dreiviertel Jahr, ja ein ganzes Jahr warten müssen! Diese Referate sind also nicht gar so dringlich, Herr Referent!

Aber wissen Sie, was dahinter steckt? Baron Rothschild handelt dort um einen Grund und kauft den Grund unter der Bedingung, wenn er die Bewilligung erhält, ein Spital für Krebskranke zu erbauen! Herr St.-R. Kreindl dürfte diese Sache vielleicht wissen. Das dürfte also die Dringlichkeit sein. Nun, ich als Vertreter dieses Bezirkes, der ihn sehr genau kennt, schließe mich auch dem an, dass die Angelegenheit vertagt wird, weil ich kein Jurist und kein Techniker bin, und gewohnt bin, solche Angelegenheiten, welche speciell meinen Bezirk betreffen, an Ort und Stelle und in Anwesenheit von Fachmännern zu besprechen und mir Aufklärung geben zu lassen, was gut und was schlecht ist. Ich stelle daher nochmals den Antrag auf Vertagung des Referates bis zur nächsten Sitzung, damit ich mich wenigstens orientieren kann, ob das Stadtbauamt die Baulinie richtig bestimmt hat und ob sie den örtlichen Verhältnissen entspricht.

Referent (zum Vertagungs-Antrag): Ich kann nur nochmals betonen, dass es jedenfalls wünschenswert ist, dass diese Sache erledigt werde. Es handelt sich doch um gar nichts anderes, als um geringe Verschiebungen der Baulinie, welche nothwendig sind, weil sonst die Straße nicht durchzuführen wäre. Es ist ja sonst unmöglich, die Neustiftgasse anders durchzuführen, als wenn man die Irrenanstalt demolieren würde, und darauf ist seinerzeit nicht Rücksicht genommen worden.

Es ist jedoch auch zweckmäßig, eine Gasse so zu führen, dass sie eine Fortsetzung findet. Die Cottagegasse wird so geführt, dass sie in die neu entstehende Krottenbachstraße einmündet. Über den eingewölbten Krottenbach wird die Straße geführt werden, und die Cottagegasse führt dahin. Das sind so einfache Bedingungen, dass eine Vertagung gewiss nicht nothwendig ist, wenn man den Plan ansieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 26 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 34 dagegen; die Vertagung ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin im allgemeinen nicht dafür, dass solche Referate rasch durchgepeitscht werden; in diesem Falle bin ich aber einer gegentheiligen Ansicht und erlaube mir, die Gründe dafür bekanntzugeben. Ich wurde zu dieser Commission eingeladen, habe also den Localaugenschein selbst vorgenommen; ich habe in die Pläne Einsicht genommen, und so viel ich verstehe — und ich war im Laufe der Jahre bestrebt, auch in Bauplänen etwas versiert zu werden — habe ich gefunden, dass jenes Project, welches das Stadtbauamt entworfen hat, für alle diejenigen, die dort durch die Errichtung und Verbreiterung der Straße tangiert werden, weit günstiger ist, als das ursprüngliche, ministeriell genehmigte Project war. Die ministeriell genehmigte Baulinie hat auch auf die Niveauverhältnisse nicht jene Rücksicht genommen, welche für die betreffenden Privatbesitzer, die dort Häuser haben, nothwendig gewesen wäre. Nach dem ministeriell genehmigten Baulinienplan hätten, zum Beispiel, in der Krim — das ist nicht in Russland, sondern im XIX. Bezirk ist ein Theil, der so heißt — vier bis fünf Häuser förmlich verschüttet werden sollen; die Straße hätte um 2 m erhöht, auch hätten sämmtliche Vorgärten rasiert werden sollen. Das Stadtbauamt sieht davon ab, gibt eine günstigere Baulinie für alle Interessenten, und auch die Niveauverhältnisse, wie sie der Herr Referent Ihnen auseinandergesetzt hat, werden berücksichtigt.

Ich habe bei dieser Commission auch davon sprechen gehört, dass es die Absicht des Baron Rothschild ist, dort ein solches Spital zu erbauen, und alle diejenigen Interessenten, die an dieser Commission theilgenommen haben, wie Prof. Obersteiner, dann Hofrath Demuth, haben dort augenblicklich erklärt, dass sie gegen die Errichtung eines solchen Spitales gar keine Einwendung haben würden. Würde ein sogenanntes Tuberculosenspital, würde ein Blatternspital errichtet werden, dann hätten sie Bedenken und hätten dagegen protestiert; aber gegen ein Krebsspital kann niemand ein Bedenken haben. Diese Leute spazieren nicht so auf der Gasse herum, sie haben keine solchen Auswürfe, wie die Tuberculosen, und eine Infection kann nicht erfolgen. Aus diesen Gründen also, weil ich in die Sachlage einen genauen Einblick gewonnen, weil ich den Verhandlungen beigewohnt habe, und weil sämmtliche Interessenten sich einverstanden erklärt haben, können Sie mit ruhigem Gewissen den Anträgen zustimmen. Es geschieht dort niemandem ein Unrecht, es werden vielmehr die Interessen weit besser gewahrt, als durch die ursprüngliche Baulinienbestimmung.

Allerdings ist der Wunsch berechtigt, dass man solche Referate nicht sofort nach der Erledigung im Stadtrathe auf die Tagesordnung setzen, sondern sie zuerst den Gemeinderäthen zuschicken soll, damit sie reiflich geprüft werden können.

Gem.-Rath Jedlička: Ich möchte mir zuerst an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wer die Baulinienbestimmung verlangt?

Referent: Eine Frau Ottilie Demuth, die Eigenthümerin einer an der Neustiftgasse gelegenen Parcelle.

Gem.-Rath Steiner: Das ist der Grund, wo der Rothschild kaufen will! (Hört! links.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich bin mit der Antwort zufrieden, aber ich staune, dass heute zweimal eine Abstimmung vorgenommen wurde, welche gar nicht zulässig war.

Wozu haben wir denn eine Geschäftsordnung im Gemeinderathe. (Rufe links: So ist es!) Ich glaube, ich bekomme wieder

eine Rüge, wenn ich sage, dass das wieder eine Geschichte ist, die nichts heißt, ein Holler, wenn die Geschäftsordnung gehandhabt wird, wie die Herren es wünschen. Weil es sich um eine Angelegenheit handelt, bei der wieder ein Jude ein Interesse hat, wird es sofort erledigt. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss sehr bitten, derlei Anwürfe muss ich zurückweisen. Wir stehen auf dem Standpunkte der Staatsgrundgesetze, vor denen alle gleich sind; wer immer ansucht, dem wird nach Gesetz und Recht eine Erledigung zutheil. Ich weise das zurück und rufe den Herrn Redner zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Schön! dann muss ich aber den Herrn bitten, dass er für das Wort „Jude" ein anderes ersinnt. Jud ist Jud.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Solche Äußerungen kann ich nicht zulassen. Ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich danke schön! — Einer der Herren Redner hat gesagt, er war bei der Commission; er hat Gelegenheit gehabt, sich die Situation anzusehen, auf Grund dessen, was er gesehen hat, ist er in der Lage, „ja" oder „nein" zu sagen. Der Christ aber soll „ja" oder „nein" sagen, ohne zu wissen, warum! Er soll nur stimmen, wie eine gewöhnliche Stimmmaschine: „ja" oder „nein". Er soll nicht wissen, ob er jedem recht thut, wenn er „ja" sagt, ob er jemandem unrecht thut, wenn er „nein" sagt. Wenn der Herr Referent etwas referiert, ist es dem Herrn Vorsitzenden angenehm, wenn alle „ja" sagen, ohne zu wissen warum. Wenn die Geschäftsordnung in der Weise gehandhabt würde, dass ein jeder 48 Stunden vor der Sitzung die Tagesordnung zu Gesicht bekommt, würden sich zumindest diejenigen Gemeinderäthe, welche im Bezirke wohnen und sich dafür interessieren, die Sache ansehen und darüber den anderen Collegen Auskunft geben. Aber so werden wir, meine Herren, von einemmale zum anderen mit dem Kotzen gefangen und gezwungen, „ja" oder „nein" zu sagen, ohne zu wissen warum. Ich verwahre mich gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung (Gem.-Rath Jedlička: Das macht ja nichts!) und werde Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie so fortfahren.

Gem.-Rath Jedlička: Ich verwahre mich gegen diese Art der Handhabung der Geschäftsordnung. Das muss ich noch einmal sagen. Es ist geradezu lächerlich, wozu wir herkommen. Sobald unbedingt das gelten soll, was die Herren im Stadtrathe beschlossen haben, und der Gemeinderath nicht zu wissen braucht, um was es sich handelt, dann sind wir überhaupt nicht nothwendig; der Stadtrath hat beschlossen, die Majorität hier ist liberal und sagt auch „ja", dann können Sie ja alles im Stadtrathe machen. Wozu sind wir eigentlich hier? Wir lassen uns nicht weiter vom Präsidium so zurücksetzen, wir wollen auf unser Recht pochen, und ich verlange kategorisch, dass noch einmal darüber abgestimmt wird, ob der Gegenstand auf der Tagesordnung bleiben soll.

Ich beantrage die Vertagung. Es soll nicht gewurstelt werden. (Bravo! links.)

Referent (zum Vertagungs-Antrage): Ich muss nochmals erwähnen, dass die Herren alle Behelfe haben, um sich ein Urtheil über diese höchst einfache Sache zu bilden. Sie haben nicht nur die Anträge, sondern auch den Plan, und wenn irgend einem Herrn der Plan ungenau erscheint, bitte ich, sich herzubemühen und Sie werden auf einem ganz deutlichen, in Farben ausgeführten Plane sehen, dass die Sache, um die es sich handelt, eine ganz einfache ist. Es geschieht nichts anderes, als dass die Straßen so weit verschoben werden, als nothwendig ist, um die bestehenden Gebäude zu schonen, und eine neue Straße wird auf eine neu entstandene Straße hingeführt. Sonst geschieht gar nichts in diesem speciellen Falle, und das ist etwas, worüber die Herren sich sofort ein Urtheil bilden können, und daher ist es wünschenswert, dass diese Angelegenheit, die so dringend ist, wie jede Bauangelegenheit, sofort erledigt werde.

Ich bitte also, sofort in die Debatte einzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist wieder ein Antrag auf Vertagung gestellt worden. Die Herren, welche mit dem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Ich bitte, sich zu erheben. (Nach Auszählung:) 27 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 37 dagegen.

Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt. In merito hat der Herr Gem.-Rath Steiner das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem der geehrte Herr Vorsitzende und auch jener Herr, welcher früher den Vorsitz geführt hat, mit Ordnungsrufen und Ermahnungen herumwerfen und immer sagen, man soll die Würde des Gemeinderathes nicht verletzen, so möchte ich Folgendes bemerken: Der Herr Vorsitzende hat darauf keine Antwort gegeben, dass die Geschäftsordnung verletzt worden ist; sie ist aber in eclatanter Weise verletzt worden und wird nahezu in jeder Sitzung verletzt. Ich bitte noch einmal um Auskunft darüber.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, die Geschäftsordnung wird nicht verletzt. Es werden die Gegenstände, Referate und Anträge nach Möglichkeit den Herren Gemeinderäthen zugestellt; insoweit dies jedoch nicht möglich ist, muss man an die Nachsicht der Herren appellieren und sie bitten, dringende Gegenstände hier sofort zu erledigen. Es ist Ihnen wiederholt vom Herrn Referenten auseinandergesetzt worden, dass der Gegenstand ein ganz klarer und leicht fasslicher ist, und Baulinien sind von jeher und allgemein als dringende Gegenstände betrachtet worden. Nachdem nun die Majorität wiederholt erklärt hat, dass sie nicht in die Vertagung einwillige, so bitte ich, sich in merito zu äußern.

Gem.-Rath Steiner: Diese Angelegenheit ist nicht dringlich, Herr Vice-Bürgermeister; sie ist nicht dringlich, sage ich Ihnen, ich weiß, was dringlich ist, ich habe mich erkundigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich in merito zu äußern.

(Gem.-Rath Dr. Lueger meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Referent sagt, dass das ein Grund der Frau v. Demuth ist; das wollte ich nur wissen. Das ist also der Grund, wo das Spital hingebaut werden soll. Und ich sage allen denjenigen, welche den XIX. Bezirk dazu auserkoren haben, Spitäler zu errichten, in öffentlicher Sitzung, da wird Protest auf Protest von der Bevölkerung des XIX. Bezirkes nicht nur hieher kommen, weil wir wissen, dass wir hier nichts richten, sondern wir werden uns an die höhere Behörde wenden, damit uns dort Recht werde, denn hier wird uns kein Recht; wenn es sich um jemanden handelt, den man protegieren will.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sagt, die Anrainer sind nicht gegen die Erbauung des Spitales; er, als Vertreter des IX. Bezirkes, kann das sagen. Er hat kein Interesse daran, was im XIX. Bezirke gebaut wird, und wenn der Herr Obersteiner nicht dagegen war, so finde ich das auch begreiflich, er ist Besitzer der Irrenanstalt; aber die Grundbesitzer, mit denen ich verkehrt habe, sind energisch dagegen. Es ist dies der zweite Fall in einem Jahre, dass man im XIX. Bezirke ein Spital bauen will, in dem Bezirke, der nach der Bauordnung zur Erbauung von Villen bestimmt ist. Das wäre schön, wenn man dort durch die Anlage von Spitälern eine Entwertung der Grundcomplexe herbeiführen wollte. So, Herr Dr. Klotzberg, das ist nicht so leicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, keine Dialoge zu führen. Ich bitte, zum Präsidium zu sprechen.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, Herr Vorsitzender, nach der Geschäftsordnung hat man zur Versammlung zu sprechen und nicht zum Vorsitzenden. Ich bitte, die Geschäftsordnung durchzulesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben jetzt nicht mehr das Wort, sondern der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe es ja zur Geschäftsordnung; das Wort muss mir ertheilt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sofort, nachdem der Herr Referent gesprochen hat.

Referent: Ich muss erklären, dass in dem Referat von einem Spital nichts vorkommt. Frau Ottilie Demuth kommt um eine Baulinienbestimmung ein und wir sind verpflichtet, die Baulinienbestimmung hinauszugeben und können nicht aus irgendwelchen Gründen die Baulinie verweigern.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich deshalb zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet, weil die Auseinandersetzungen des Herrn Vorsitzenden bezüglich der Geschäftsordnung dem Wortlaute und dem Geiste derselben widersprechen. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, die Geschäftsordnung zur Hand zu nehmen und den § 25 zu lesen. Da heißt es: „Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben." Die Tagesordnung ist bekanntzugeben. Die Anträge sind nach Möglichkeit mitzutheilen. Nun ist dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden, die uns bekanntgegeben worden ist, es ist daher geschäftsordnungswidrig und gesetzwidrig, wenn heute über diesen Gegenstand verhandelt wird. Es muss dies constatiert werden, weil jetzt — glücklicherweise könnte ich beinahe sagen — ein Vertreter der hohen Statthalterei hier sitzt (Beifall links) und er an höherer Stelle berichten kann, wie hier Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich sehe, dass hier eine ganz unbedeutende Affaire in einer frivolen Weise aufgebauscht wird. (Lebhaftes Oho! und Widerspruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wer ist frivol? (Zum Vorsitzenden:) Rufen Sie den Menschen zur Ordnung! (Rufe links: Das ist keine Manier! — Zur Ordnung! Stürmische und anhaltende Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte den Herrn Redner, sich zu mäßigen. (Stürmischer Widerspruch links und Rufe: Zur Ordnung!)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Weil ich aber . . . (Erneuerte stürmische Unterbrechung und Rufe links: „Zur Ordnung! Das wäre eine schöne Wirtschaft!" — Gem.-Rath Dr. Lueger: „Holler" ist keine Ehrenbeleidigung, das ist aber eine Ehrenbeleidigung. Dieser Mensch beleidigt immer! — Gem.-Rath Steiner: Wir lassen uns nicht zum Narren halten!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Steiner, ich bitte, sich zu mäßigen. (Widerspruch und Lärm links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ertheilen Sie dem Menschen den Ordnungsruf!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, den Ordnungsruf zu ertheilen. Es ist mein Freund Jedlička zur Ordnung gerufen worden, weil er gesagt hat: „Es ist ein Holler". Das Wort ist zwar nicht hochdeutsch, aber es ist kein unparlamentarischer Ausdruck. Das Wort „frivol" ist eine Beleidigung gegen eine ganze Partei, wir fordern daher den Herrn Vorsitzenden auf, den Mann ebenso zur Ordnung zu rufen, wie man uns zur Ordnung gerufen hat. Es muss gleiches Recht herrschen und nicht eine solche Parteilichkeit. (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um Ruhe bitten. Die Beurtheilung der Frage, ob ein Ordnungsruf ertheilt wird oder nicht, ist Sache des Vorsitzenden. Ich habe mich darauf beschränkt, den Redner zur Mäßigung zu ermahnen und damit ist der Fall erledigt. (Gem.-Rath Jedlička: Zur Ordnung rufen!) Jetzt ist es genug! (Gem.-Rath Buschan: So thun Sie es im Interesse der Ruhe!) Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Da ich aber der Meinung bin (lebhafte Unruhe links), dass es nicht klug ist (wiederholte Unterbrechungen links), politischen Gegnern auf diese Weise eine Waffe in die Hand zu geben, so habe ich mich zu dem Zwecke erhoben, um den Antrag zu stellen, dass wir einfach den Antrag auf Vertagung annehmen. Es scheint mir das Richtige zu sein, sich nicht dem Verdachte auszusetzen, als ob wir hier gewisse persönliche Interessen vertreten. (Anhaltende Unterbrechungen und Lärm links.) Der Herr Baron Rothschild hat nun einmal ein Unrecht begangen, mehrere hunderttausend Gulden zu dem Zwecke zu widmen, ein Spital zu bauen. (Stürmische Unterbrechung links; Gem.-Rath Jedlička: Den Ordnungsruf! Ich verlange den Ordnungsruf, wir hören nicht zu!) Wir wollen dem Baron Rothschild erst von der nächsten Sitzung an die Möglichkeit geben, diese 100.000 fl. zu widmen. Deswegen habe ich mich erhoben, um den Antrag zu stellen, die Vertagung bis zur nächsten Sitzung anzunehmen. (Andauernder Lärm und Unruhe links.) Diesen Antrag empfehle ich Ihnen. Sollten die Herren politischen Gegner dagegen stimmen, so ist das nur ihre Sache; damit habe ich geschlossen. (Lebhafte Bewegung und Lärm links; Gem.-Rath Jedlička: Zur Ordnung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Jedlička, ich rufe Sie jetzt zum letztenmale zur Ordnung (Gem.-Rath Jedlička: Es liegt mir nichts daran! Hier ist kein Recht!) und Sie würden mich zu strengeren Maßregeln zwingen.

Gem.-Rath Jedlička: Das ist mir alleseins!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr in merito zur Debatte gemeldet. Nachdem der Antrag auf Vertagung gestellt ist, hat der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich weiß nicht, ob es der Würde des Gemeinderathes entspricht, noch einmal zu begründen, was ich bereits dreimal begründet habe. Der Gemeinderath hat bereits dreimal den Beschluss gefasst, den in Rede stehenden Gegenstand nicht zu vertagen; ich hoffe, dass sich der Gemeinderath consequent bleiben und die Angelegenheit noch heute erledigen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit gestellt. Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 32 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich zähle 33 dagegen, der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Um den Gemeinderath nicht der Gefahr der Lächerlichkeit auszusetzen, dass im Verlaufe dieser Debatte fünfmal über einen Antrag auf Vertagung abgestimmt wird, stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Es ist auch niemand mehr zum Worte gemeldet. (Heiterkeit.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich kann mich auch sehr kurz fassen, nachdem ich wiederholt Gelegenheit hatte, zu erklären, dass die Baulinienbestimmung an und für sich ganz harmlos ist und nur im Interesse der Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit vorgeschlagen wird. Es ist eine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Straßenführung und Niveau, was der Stadtrath vorschlägt. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben. Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist gegen die einzelnen Anträge eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich glaube daher, berechtigt zu sein, über sämmtliche Anträge zusammen abstimmen zu lassen. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Genehmigung der Baulinien:

a) für die verlängerte Cottagegasse nach D E F und G H;

b) für die Neustiftgasse von der Cottagegasse bis zur Hirschengasse nach A B C und H I mit der Straßenbreite von 15 m;

2. Bestimmung der Anlage von 4 m breiten Vorgärten längs den ad 1 bezeichneten Baulinien;

3. Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaux;

4. Auflassung der ministeriell genehmigten Baulinien und Niveaux für die Fortsetzung der Cottagegasse (von der Marienstraße bis zur Neustiftgasse), dann für die Neustiftgasse (von der Einmündung der neuen Cottagegasse bis zur Hirschengasse), endlich der projectierten Verbindungsstraße zwischen der Marienstraße bis zur Obkirchergasse.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren. Das Curatorium der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit", gestiftet von der Bruderschaft zur heiligsten Dreifaltigkeit zur Pflege armer Unheilbarer in Wien, hat mit Gesuch de praes. 7. Juni 1893 zur Anzeige gebracht, dass sich das Curatorium entschlossen hat, um die Anstalt für ewige Zeiten zu erhalten, dieselbe in eine Stiftung zu verwandeln. Aus diesem Anlasse wurde nach den bestehenden Gesetzen von Seite des Ärars mit der Bestimmung der Gebüren vorgegangen und es wurde die Gebür für den Staat mit 9064 fl. 50 kr. bestimmt.

Wie die Herren wissen, ist die Gemeinde Wien berechtigt, in einem solchen Falle ein Zehntel als Gemeindeauflage zu beziehen, und es wurde auch diese Gebür, und zwar mit der Summe von 707 fl. 88 kr. bestimmt.

Das betreffende Curatorium hat sich an die Finanz-Landesdirection mit der Bitte gewendet, ihr die Zahlung dieser Gebür in 20 Jahresraten, und zwar ohne Verzugszinsen zu bewilligen, und es würde auch diese Bewilligung von Seite der Finanz-Landesdirection, beziehungsweise des Ministeriums ertheilt. Es wendet sich nun das Curatorium an die Gemeinde mit der gleichen Bitte, auch die siebenhundert und so viel Gulden in 20 Raten ohne Verzinsung bezahlen zu dürfen. Der Stadtrath war jedoch der Meinung, dass in diesem Falle weiter gegangen werden soll (Bravo! Bravo!), und zwar aus folgendem Grunde: Es ist allgemein im Stadtrathe die Anschauung ausgesprochen und die Ansicht getheilt worden, dass die Bemessung von Gebüren in solchen Fällen etwas Unmoralisches an sich hat (Sehr richtig! links), und es soll die Gemeinde Wien hier dem Staate mit gutem Beispiel voranleuchten. (Beifall.) Die Gemeinde Wien soll sich nicht mitschuldig machen, dass wir von dem Gelde, welches für solche Arme bestimmt ist, noch einen Theil — um einen gelinden parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — wegnehmen. (Sehr gut! links.) Deswegen hat der Stadtrath beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, dass diese gesammte Gebür abgeschrieben werde, und ich hoffe, dass dieser Antrag des Stadtrathes Ihre einstimmige Zustimmung finden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zu Gunsten der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer Unheilbarer" ist der städtische Zuschlag anlässlich der Erwerbung der Realitäten Einl.-Z. 1098 und 1100 im XVIII. Bezirke und Einl.-Z. 508 im IX. Bezirke im Ausmaße von 707 fl. 88 kr. abzuschreiben.

Referent Gem.-Rath Matzenauer: Zahl 156. Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Ansuchen der Donauregulierungs-Commission betreffs der Überlassung von Grundflächen des Fondsgutes Ebersdorf. Die Donauregulierungs-Commission beabsichtigt nämlich, den Überschwemmungsdamm, welcher sich nahezu in der ganzen Ausdehnung des Fondsgutes Ebersdorf am linken Donauufer hinzieht, sowohl zu regulieren als auch zu verbreitern. ..... (Rufe: Das steht nicht auf der Tagesordnung! Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte also, das andere Referat zu erstatten.

21. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Zahl 4702. Es handelt sich um die Subventionierung des Weinbauvereines in

Grinzing. Dieser Verein hat in den Jahren 1891 und 1892 je 500 fl. Subvention bekommen, und es wird vom Stadtrathe beantragt, ihm auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

Es wird weiters beantragt, wie dies bei einigen anderen ähnlichen Vereinen bereits so geschehen ist (liest):

„Dieser Betrag wäre jedoch dem Vereine nicht bar auszufolgen, sondern der Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes zu ermächtigen, aus den Verlagsgeldern die vom Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Auslagen betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

Nach Ablauf des Jahres, für welches die Subvention bewilligt wurde, hätte der Bezirksvorsteher über die Gebarung des Vereines und die Verwendung der bewilligten Subvention zu berichten."

Ich bitte um ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Steiner: Ich werde gegen den Referenten-Antrag nicht sprechen, denn ich bin damit einverstanden, dass ordnungsmäßig Rechnung geführt und der Betrag dem Bezirksvorsteher zur Verfügung gestellt werde. Aber eines muss ich besprechen.

Die Herren wissen, dass von Seite des Staates und von Seite des Landes je 30.000 fl. als unverzinsliches Darlehen für Weinbautreibende in phyloxierten Gegenden bewilligt wurden. Nun, wir Weinbautreibenden Wiens haben bis jetzt von diesem unverzinslichen Darlehen keinen Kreuzer bekommen, trotzdem schon im Vorjahre seitens einiger Weinbautreibender Gesuche an den Landesausschuss gerichtet wurden. Ich weiß nicht, was der Referent Herr Graf Gatterburg sich denkt. Er darf doch nicht vergessen und muss bedenken, dass die Gemeinde Wien 60 Percent sämmtlicher Landesumlagen zu leisten hat. Wir Weinbautreibende Wiens sollten also von diesem Darlehen auch etwas bekommen.

Wenn die Gemeinde Gumpoldskirchen, wie ich erfahren habe, von diesen 60.000 fl. nahezu 50.000 fl. erhalten hat, gibt es denn bei uns nicht auch arme Weinbautreibende in Kahlenbergerdorf, Weidling 2c.? Mit wem ich bis jetzt gesprochen habe, es hat noch niemand einen Kreuzer erhalten. Ich appelliere also an jene Herren, welche die Ehre haben, dem n.-ö. Landtage anzugehören, dass sie, wenn in der nächsten Session diese Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt, energisch die Interessen der Weinbautreibenden Wiens vertreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht zu dem Referenten-Antrage jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es sei dem Weinbauvereine in Grinzing eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

Dieser Betrag wäre jedoch dem Vereine nicht bar auszufolgen, sondern der Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes zu ermächtigen, aus den Verlagsgeldern die vom Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Auslagen betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

Nach Ablauf des Jahres, für welches die Subvention bewilligt wurde, hätte der Bezirksvorsteher über die Gebarung des Vereines und die Verwendung der bewilligten Subvention zu berichten.

22. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 3745 über das Ansuchen der Kinderbewahranstalt, IX. Bezirk, Mariannengasse, um eine Subvention zu berichten.

Zu wiederholtenmalen hat die Kinderbewahranstalt IX. Bezirk, Alservorstadt, Mariannengasse, eine Subvention von 100 fl. pro Jahr erhalten, so auch im Jahre 1892.

Diese Kinderbewahranstalt bittet auch im heurigen Jahre um eine Subvention. Der Stadtrath beantragt, für das Jahr 1893, wie alljährlich, da keine Änderung in den Verhältnissen der Anstalt eingetreten ist, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Kinderbewahranstalt IX. Bezirk, Mariannengasse 26, wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Kreindl: Unter Zahl 4462 sucht die Landwirtschaftliche Gesellschaft um Unterstützung und Förderung der Special-Ausstellungen für Futterbereitungsmaschinen, Molkereigeräthe u. s. w. an.

Der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 8. März 1893 aus Anlass der im September stattfindenden internationalen Zucht- und Nutzviehschau ein Ehrenpreis von 50 Ducaten bewilligt. Nachdem jedoch mit dieser Viehschau auch eine internationale Special-Ausstellung von Futterbereitungsmaschinen, Molkereigeräthen, Stalleinrichtungen, Stallutensilien und Kraftfuttermitteln verbunden werden soll und dieselbe größere bauliche Vorkehrungen und Geldmittel erfordert, so wird mit Rücksicht auf die zahlreichen Viehbesitzer in Wien vom Stadtrathe eine Subvention von 200 fl. beantragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Landwirtschaftlichen Gesellschaft wird für Unterstützung und Förderung der Special-Ausstellungen für Futterbereitungsmaschinen, Molkereigeräthe 2c. eine einmalige Subvention von 200 fl. bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Nach § 61 des Statutes der Gemeinde Wien sind die Sitzungen des Gemeinderathes öffentlich. Diese Bestimmung findet sich auch im § 6 unserer Geschäftsordnung.

Als ich heute zur Sitzung gekommen bin, begegnete mir unten ein mir wohlbekannter Mann mit der Erklärung, dass um 1/2 5 Uhr die Ausgabe der Karten geschlossen worden ist. Es ist meiner Überzeugung nach die Kartenausgabe allein schon eine Verletzung des Gesetzes. (Sehr richtig! links.) Aber selbst angenommen, es wäre keine Verletzung des Gesetzes, frage ich Sie, ob es berechtigt war, heute um 1/4 5 Uhr (auf die Gallerie weisend) bei dieser „Überfüllung" der Gallerie, wie Sie sie heute sehen, wo noch zehnmal so viele Leute Platz haben, als oben sind, die Kartenausgabe zu sistieren? Das ist ein Vorgang, welcher gegen die Geschäftsordnung verstoßt. Ich würde daran die Bitte knüpfen, es möge von Seite des Präsidiums Vorsorge getroffen werden, dass nicht in solcher Weise vorgegangen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde darüber Erhebungen pflegen und werde, wenn sich Missstände ergeben haben sollten, dieselben abstellen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 1/2 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. September 1893.
Mittwoch, den 6. September 1893.
Donnerstag, den 7. September 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. August 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Experte: Baurath Jahn.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(5878.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die Canalisierung der Sempergasse in Inzersdorf im X. Bezirke und beantragt die Genehmigung und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 11.802 fl. 32 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b.

(Angenommen; rücksichtlich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(5877.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die Erbauung der Unrathabladestation in Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke und beantragt, die diesfälligen Mehrkosten von 4465 fl. 82 kr. zu genehmigen und für den unbedeckten Theil dieser Auslage einen Zuschusscredit von 1570 fl. zur Rubrik XXVII 3 des Budgets zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Ämter aufmerksam zu machen, dass bei derartigen Mehrarbeiten rechtzeitig beim Stadtrathe wegen Bewilligung der Geldmittel einzuschreiten ist.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(5976.) **Derselbe** referiert über die Errichtung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt beim Endpunkte der Penzinger Tramwaystrecke in der Parkgasse nächst der Hietzingerbrücke und beantragt:

Die Gemeinde Wien gestattet dem Wilhelm Beetz die Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Personen beiderlei Geschlechtes, jedoch getrennt für jedes Geschlecht, mit unentgeltlich zu benützenden Pissoirs an der Endstation der Penzinger Tramwaystrecke nächst der Hietzingerbrücke nach dem Muster der Anstalt in der Universitätsstraße unter den Bedingungen des Vertrages vom 27. November 1888, Z. 100511, und des Nachtrags-Übereinkommens vom 23. Jänner 1889, Z. 144640.

Der Vertrag bezüglich dieser Bedürfnisanstalt ist jedoch auf die Dauer von 25 Jahren vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses an abzuschließen und hat nach Ablauf der Vertragsdauer die fragliche Anstalt in gutem Zustande in das Eigenthum der Gemeinde Wien überzugehen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5969.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von Schiebern, Luftventilen und Eisenwaren zur Herstellung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung in den neuen Bezirken III. Serie und beantragt die Genehmigung des Offertes der Firma R. Ph. Waagner.

Baurath Jahn fungiert als Experte.

St.-R. Schneiderhan beantragt, die Serie B den Offerenten C. Teudloff & Th. Dittrich zu übertragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es solle im Falle der Annahme des letzteren Antrages früher das Einverständnis der beiden Firmen eingeholt werden.

Der Vorsitzende regt bezüglich der gestellten Anträge folgende Formulierung an:

Der Act ist an den Magistrat zurückzuleiten und hat derselbe die Arbeiten nicht nach der Größe derselben, sondern nach der Leistungsfähigkeit der beiden bestbietenden Firmen R. Ph. Waagner und C. Teudloff & Th. Dittrich zu vertheilen und sohin eine neuerliche Vorlage zu erstatten.

Die St.-R. Matthies und Rückauf beantragen, den Magistrat anzuweisen, künftighin bei Ausschreibung von Offertverhandlungen bezüglich der Vadien folgenden Beisatz aufzunehmen:

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme, das ist .... fl.; wenn Theilofferte eingebracht werden, so ist als Vadium 5 Percent jener Summe zu erlegen, mit welcher die zu liefernden Gegenstände im Kostenanschlage angeführt sind.

Die vom Vorsitzenden angeregte Formulierung der Anträge des Referenten und der St.-R. Schneiderhan und Dr. Lueger, welcher sich Referent accommodiert, wird zum Beschlusse erhoben.

Der Antrag der St.-R. Matthies und Rückauf wird angenommen.

(6008.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neupflasterung der Goldschlagstraße im XV. Bezirke und beantragt die Annahme der beiden Bestbote,

a) für die Steinpflasterungsarbeiten des Adolf Stigler (20·5 Percent Nachlass);

b) für die Holzstöckelpflasterung das der Firma Guido Rütgers (1½ Percent Nachlass). (Angenommen.)

(Pr.-Z. 593.) **St.-R. Schlechter** verliest nachstehenden Bericht des Stadtbauamtes zum Präsidial-Erlasse Z. 593 vom 10. Juli 1893 über die Frage, wann und in welchen Vorortebezirken mit der Abgabe des Wassers begonnen werden kann:

Dem Stadtbauamte wurde vom hochlöblichen Gemeinderaths-Präsidium mit dem Erlasse Pr.-Z. 593 vom 10. Juli d. J. der Auftrag ertheilt, über die Frage, wann und in welchen Vorortebezirken mit der Abgabe des Wassers begonnen werden kann, schon derzeit zu berichten.

Bevor über diese concrete Frage berichtet wird, erlaubt sich das Stadtbauamt auf seinen mit Schluss des II. Quartales 1893 über den Stand der Arbeiten zur Einleitung der oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen erstatteten Bericht zu berufen.

Die Theilstrecke vom großen Höllenthale bis zum Kaiserbrunnen ist bekanntlich vollkommen fertig und betriebsfähig und es hat bereits im Winter 1892/93 die provisorische, aushilfsweise Zuleitung des Wassers aus den Quellen des großen Höllenthales mittels des Stollens stattgefunden.

In dem obenerwähnten Berichte wurde über den Stand des Wasserleitungsbaues in der Strecke „Großes Höllenthal—Singerin—Naßwald" Folgendes angeführt:

Die Unterfahrung der Quellen gieng im II. Quartal 1893 trotz der Erschwernis dieser Arbeit durch die infolge der Schneeschmelze und der häufigen Niederschläge eingetretenen hohen Wasserstände verhältnismäßig gut vorwärts.

Bei der Wasseralmquelle sind die Querschläge auf eine Gesammtlänge von circa 80 m Länge vorgetrieben.

Bei der Reisthalquelle ist der Aushub in dem größeren Theile der projectierten Länge auf die erforderliche Tiefe bewerkstelligt.

Bei der Singerinquelle wird an dem Fundamentsaushube für die Beton-Umfassungsmauern des Wasserschlosses gearbeitet.

Die Ausmauerung der Stollen wurde in jenen Strecken, wo die Gebirgsformation dieselbe als nothwendig erscheinen ließ, fortgesetzt, und waren mit Schluss des II. Quartales 1746 m current ausgewölbt und 1866 m current einseitige Ulmenverkleidnng theils aus Haustein theils aus Bruchstein-Mauerwerk hergestellt.

Die Gerinnbetonierung ist bereits in einer Länge von zusammen 3681 m current ausgeführt.

Die Lieferung der Gusseisenrohre ist beendet und nur noch ein geringer Theil derselben von Payerbach aus zu verfrachten.

Auch die Schieber und maschinellen Bestandtheile für die Wasserschlösser, Ablass- und Entlastungskammern ꝛc. sind fertig.

Die Rohre sind in dem oberen Nasthale in einer Länge von 620 m gelegt, gedichtet und betoniert.

Baubeginn October 1891, vorgeschriebener Vollendungstermin Ende 1894.

Die Arbeiten dürften, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, in der Hauptsache mit Ende 1893 beendet sein.

Im Anhange zu diesem technischen Berichte erlaubt sich das Stadtbauamt dem hochlöblichen Präsidium Nachstehendes zur eventuellen, geneigten Erwägung noch vorzutragen:

Die von der Wiener Gemeinde und einem Theile der Wasserinteressenten gegen die Entscheidungen der zwei ersten Instanzen wegen Ableitung von 36.400 m³ Wasser täglich aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellengebiete eingebrachten Recurse liegen gegenwärtig dem hohen k. k. Ministerium zur Entscheidung vor. Eine selbst vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbare Concession zur Ableitung von 36.400 m³ Wasser pro Tag aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellengebiete ist daher im laufenden Jahre nicht mehr zu erwarten. Es könnte daher, wenn auch die Wasserleitungsbauten soweit gediehen sind, um das Wasser einleiten zu können, die zeitweise nothwendig werdende provisorische Einleitung doch nur auf Grund einer besonderen Bewilligung der politischen Behörde und gegen Entschädigung der Wasserinteressenten erfolgen.

In dem mit den Wasserinteressenten der I. Gruppe, d. i. von Hirschwang bis inclusive Neunkirchen, abgeschlossenen Vergleiche, Art. V, sind für den Fall der provisorischen Ableitung von Wasser aus den Quellen beim großen Höllenthale und aus der Schwarza die Entschädigungsbeträge für je 1000 Eimer abgeleitetes Wasser festgesetzt, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die zwei größeren Werke, nämlich die Holzschleiferei, früheres Eisenwerk in Hirschwang, und die Schlögelmühler Papierfabrik für das aus den Quellen beim großen Höllenthale abgeleitete Wasser überhaupt keine Entschädigung beanspruchen können.

Es fehlt daher der Entschädigungspreis für diese I. Gruppe für das aus den oberhalb des großen Höllenthales gelegenen Quellen provisorisch abzuleitende Wasser, welcher Umstand Verhandlungen mit der I. Gruppe nothwendig machen dürfte.

Bezüglich der Bauausführungen im Gemeindegebiete von Wien wird dem Auftrage gemäß berichtet:

Nachdem mit Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1893, Z. 235087 ex 1882, die vorgelegten Projecte zur Ergänzung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung, und zwar:

I. Baulos für die ehemaligen Vorortegemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim und für einen Theil von Penzing;

II. Baulos für die Gemeinden Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling genehmigt und die zur Vergebung dieser umfassenden Bauarbeiten erforderlichen öffentlichen Offertverhandlungen am 6. und 7. März d. J. durchgeführt worden waren, wurden mit Stadtraths-Beschluss vom 16. März d. J., ZZ. 1397 und 1398, Magistrats-Decret vom 24. März d. J., Z. 201341, die Anbote der General-Unternehmer, und zwar für das I. Baulos der Firma Heß, Wolff & Co. und für das II. Baulos der Actiengesellschaft für Gas- und Wasserleitungen übertragen.

Nach Einlangen der Original-Acten wurden sofort alle nothwendigen Voreinleitungen unter Beiziehung der Unternehmer für den Beginn der Bauarbeiten durchgeführt und sodann am 10. April d. J. mit den Aufgrabungen der Rohrtracen, und zwar in Fünfhaus in der Felberstraße und in Gaudenzdorf in der Lainzerstraße begonnen.

Für das I. Baulos, wo außer dem schwierigen Anschlusse an die Wasserbehälter der Station Schmelz zusammen 35.500 m = 35½ km Rohrleitungen herzustellen sind, ist ein Arbeitstermin von 350 Tagen abzüglich der Sonn- und Regentage festgesetzt; bisher wurden inclusive 12. Juli 1893 in 72 Arbeitstagen bereits 9700 m = 9·7 km Rohrleitungen hergestellt, somit die bedungene durchschnittliche Tagesleistung von rund 100 m um 35 m per Tag überholt; dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bisher bloß kleinere Rohrkaliber (80 bis 185 mm) in erster Reihe in jenen Straßen verlegt wurden, woselbst Pflasterungen, Canalbauten ꝛc. in Aussicht standen, die größeren Rohrstränge, deren Herstellung naturgemäß langsamer vor sich geht, erst einzulegen sind, und daher die bisherige Arbeitsleistung von täglich 135 m nicht wird eingehalten werden können.

Unter der Annahme, dass:

1. die Rohrlegungsarbeiten in der Zeit vom 15. November 1892 bis Ende Februar 1893 wegen Frost gänzlich eingestellt werden müssen,

2. im übrigen pro Monat bloß 23 Arbeitstage (Sonn- und Feiertage, dann mindestens zwei Regentage abgerechnet) gerechnet werden

können — ergibt sich unter der weiteren Voraussetzung, dass der Unternehmer den restlichen Theil des genehmigten Arbeitstermines noch vollauf in Anspruch nimmt, für die Vollendung sämmtlicher Arbeiten der Termin mit Ende September 1894.

Sollte die bisherige Arbeitsleistung von 135 m pro Tag eingehalten, oder die Arbeiten infolge günstiger Witterung über den 15. November 1893 ausgedehnt werden können, so dürften diese Bauarbeiten mit Ende Juni 1894 eventuell fertiggestellt sein, wobei aber alle günstigen Voraussetzungen eintreffen müssten.

Für das II. Baulos am rechten Wienflussufer sind Rohrleitungen in einer Länge von 18.200 m = 18·2 km herzustellen und ist hiefür ein Arbeitstermin von 200 Arbeitstagen abzüglich der Sonn- und Regentage genehmigt.

Seit dem Beginne der Bauarbeiten, d. i. seit dem 10. April 1893, wurden in 70 Arbeitstagen 7300 m = 7·3 km Rohrleitungen hergestellt, und wurde somit auch hier der bedungene durchschnittliche Arbeitsfortschritt von 91 m pro Tag gegen die thatsächliche Leistung von circa 104 m pro Tag um circa 13 m pro Tag überholt.

Für die noch herzustellenden Rohrstränge von 10·9 km verbleiben ab 12. Juli d. J. noch 130 Arbeitstage, und sind bei diesen Arbeiten erst die Rohrleitungen mit größerem Kaliber und die Anschlüsse an die Hauptrohre fertigzustellen, da auch hier in erster Reihe auf jene Straßenzüge Rücksicht genommen werden muste, wo Pflasterungen ꝛc. im laufenden Jahre noch auszuführen waren.

Werden die Sonn- und Regentage (letztere zwei pro Monat) in Berücksichtigung gezogen und angenommen, dass die Unternehmung die ihr noch zur Verfügung stehende Arbeitszeit von 130 Tagen wegen der späteren, schwierigeren Rohrlegungen vollauf benöthigen würde, weiters, dass, wie schon wiederholt vorgekommen, Mitte November derartige Arbeiten wegen Frost und sonst ungünstiger Witterung eingestellt werden mussten, so stünden der Unternehmung für das laufende Jahr nur mehr circa 105 Arbeitstage zur Verfügung und könnten unter diesem Voraussetzen die Arbeiten des zweiten Bauloses im laufenden Jahre ebenfalls nicht mehr ganz fertiggestellt werden.

Gelingt es der genannten Unternehmung, den bisherigen Arbeitsfortschritt auch bei den noch schwierigeren Herstellungen einzuhalten, was nach den in letzterer Zeit getroffenen Verfügungen und Arbeitseintheilungen des Contrahenten in Aussicht genommen werden kann, so können die sämmtlichen Bauarbeiten für das in Rede stehende Baulos noch im laufenden Jahre, und zwar mit Abschluss der Bausaison, vollendet werden.

Aus dieser Darstellung wolle ersehen werden, dass mit der Wasserabgabe an die eingangs bezeichneten ehemaligen Vorortegemeinden, und zwar für das II. Baulos im Frühjahre 1894 und für das I. Baulos im allergünstigsten Falle im Monate Juli desselben Jahres, wenn die erforderlichen Wassermengen der Gemeinde Wien thatsächlich zur Verfügung stehen, begonnen werden könnte, und ist diesbezüglich noch zu bemerken, dass bei jenen Straßenzügen im ehemaligen Gemeindegebiete Rudolfsheim nächst dem gegenwärtigen Schmelzer Reservoir bis nach Fertigstellung des neu zu erbauenden Hochreservoirs nur die Wasserabgabe zu ebener Erde möglich sein wird.

Das Project für das III. Baulos, d. i. Herstellung des Rohrnetzes für einen Theil des XIII., XIV., XVI., XVII. und XVIII. Bezirkes, wurde mit hierämtlichem Berichte vom 2. Mai 1893, Z. 1112, zur Mag.-Z. 101711, zur Genehmigung vorgelegt; eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt und kann deshalb ein Zeitpunkt über die allenfalls mögliche Wasserabgabe an die genannten Bezirke noch nicht angegeben werden.

Das Stadtbauamt erlaubt sich weiters noch aufmerksam zu machen, dass für den Beginn der allgemeinen Wasserabgabe an die ehemaligen Vorortegemeinden auch die Genehmigung des Regulativs für die Installateure sowie auch das bereits in Antrag gebrachte Gesetz betreffs der Wassergebüren ꝛc. dringend erforderlich ist, damit die betreffenden Amtshandlungen gleich vom Anfange an auf Grund feststehender Normen durchgeführt werden können.

Wien, am 18. Juli 1893.

Für den Baudirector:

Jahn m. p.

Referent beantragt die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

St.-R. Matzenauer beantragt, das Präsidium zu ersuchen, für die nöthige Beistellung von technischen Arbeitskräften für das Stadtbauamt vorzusorgen.

St.-R. Kreindl beantragt, den XIX. Bezirk in das Baulos III einzureihen und zu veranlassen, dass gleichzeitig mit der Rohrlegung im XVIII. auch die Rohrlegung im XIX. Bezirke begonnen werde.

St.-R. Wurm beantragt, es sollen die Pläne für das IV. Baulos mit thunlichster Beschleunigung vorgelegt werden.

Referent schließt sich dem letzteren Antrage an.

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt folgende Formulierung der Anträge der St.-R. Kreindl und Wurm an:

„Das Project für das IV. Baulos sei mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen, so dass die Vergebung der Arbeiten und deren Beginn, wenn möglich, noch im Laufe des heurigen Jahres erfolgen könne.

Referenten-Antrag (auf Kenntnisnahme) und Anträge der St.-R. Kreindl und Wurm in der vom Vorsitzenden formulierten Fassung angenommen.

(5299, 5300.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen um Wasserabgabe für das Knabenasyl St. Josef-Vincentinum, XV., Tellgasse 3, 5, und das Institut der Congregation der frommen Arbeiter „Calasantinum", XV., Tellgasse 7, und beantragt die Abgabe von je höchstens 15 hl Wasser täglich aus der Hochquellenleitung an die beiden Anstalten unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

Der Magistrat werde gleichzeitig beauftragt, in kürzester Zeit eine Vorlage an den Stadtrath zu machen, wonach bezüglich der Wassergebüren bei den bereits bewilligten Wassereinleitungen in den neuen Bezirken mit 1. Jänner 1894 die vollständig gleichen Bestimmungen wie in den alten Bezirken zur Geltung gelangen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

1. für die beiden Institute sofort die in den alten Bezirken bestehenden Gebüren vorzuschreiben, und

2. auch bezüglich der übrigen Wassereinleitungen diese Bemessung sofort eintreten zu lassen.

St.-R. Wurm beantragt, in den Zusatz-Antrag des Referenten einzuschalten: „womöglich mit 1. October 1893, jedenfalls aber mit 1. Jänner 1894".

Diesem Antrage accommodieren sich der Referent und St.-R. Dr. Lueger.

Antrag des Referenten (auf Wasserabgabe) angenommen.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger sub 1 abgelehnt.

Zusatz-Antrag des Referenten mit der vom St.-R. Wurm beantragten Modification angenommen.

(6017.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes des II. Bezirkes um Anweisung eines Pauschales per 2700 fl. pro 1893/94 zum Ankaufe von Arbeitsmaterialien für arme Industrieschülerinnen und beantragt, das Ansuchen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6018.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Josef Janauschek, Schulhausbesorgers, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(5980.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seiler auf Umpflasterung des Theiles der Praterstraße zwischen dem Hause Or.-Nr. 23 in der Komödiengasse und beantragt die Vornahme dieser Umpflasterung im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vertagung des Referates bis zur Berathung des Pflasterpräliminares.

Referent beantragt nunmehr die Einsetzung des hiefür erforderlichen Betrages in das Präliminare pro 1894.

Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(6054 und 5981.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Löffler Matthias, Ober-Ingenieur der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn aus dem II. Bezirke, und

Zoglmann Franz Peter, Restaurateur aus dem I. Bezirke.

(Angenommen.)

(6026.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Dr. Ernst Kubasta, Hausarztes an der Bürgerversorgungsanstalt, um Urlaubsverlängerung auf die Dauer von weiteren drei Wochen und beantragt die Gesuchsgewährung (d. i. bis 13. September 1893).

(Angenommen.)

(4443.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Victor Baumgarten, städtischen Arztes im V. Bezirke, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten seines Dienstes zu entheben.

(Angenommen.)

(5849.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines „Wieden" um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1893 eine Subvention von 30 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5840.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im III. Bezirke um Subvention und beantragt, diesem Vereine so wie im Vorjahre auch pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5835.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Aufstellung eines Verbrennofens nächst dem Ottakringer Friedhofe und beantragt, von der beantragten Aufstellung eines Verbrennofens Umgang zu nehmen, und hätte die Verbrennung vorläufig wie bisher zu erfolgen.

Der Magistrat werde aufgefordert, das Project wegen Errichtung einer Sanitätsstation mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

(Angenommen.)

(5704.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des VI. Bezirkes und beantragt, der genannten Gesellschaft auf Grund des Vertrages vom 23. Juli 1889, Z. 187622, unter den im Magistrats-Antrage angeführten allgemeinen und speciellen Bedingungen die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der im Magistrats-Antrage bezeichneten Straßen des VI. Bezirkes Kabel behufs Leitung von Elektricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen.

(Angenommen.)

(5762.) **Derselbe** referiert über eine Pachtübertragung auf Gründen des Wiener Bürgerspitalfondes und beantragt, die Verpachtung der Abtheilung Nr. 4 b per 1275 □° des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen sogenannten Ackers in der Oberen Leithen (Cat.-Parc. Nr. 368/1 und 2, 1797 und 1798) im XI. Bezirke, Simmering, vom 1. November 1893 ab auf die restliche Pachtzeit, d. i. bis 1. November 1897 zur Benützung als Lagerplatz um den Jahreszins von 300 fl. und unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(5970.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages und beantragt, dem mit der permanenten Beaufsichtigung des Canalbaues in der Angeligasse in Inzersdorf im X. Bezirke betrauten Ingenieur-Adjuncten Robert v. Spulak einen täglichen Zehrungsbeitrag von 2 fl. für die Dauer dieser seiner Dienstleistung zu bewilligen.

(Angenommen; 8 Stimmen.)

(5965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Minoritenconventes um Bestimmung der Schadloshaltung bezüglich des Hauses Einl.-Z. 885, Or.-Nr. 19 Schlösselgasse im VIII. Bezirke, und beantragt, die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues dieses Hauses zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 47·33 m² mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(5983.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten per 677 fl. 50 kr. für die im Jahre 1892 ausgeführte theilweise Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße im XIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieser Mehrkosten.

(Angenommen.)

(5934.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf puncto Abgabe von Faschinenmateriale an den Bauunternehmer Franz Konradt und beantragt, dem Bauunternehmer Franz Konradt in Klosterneuburg werde das zur Wiederherstellung der im Mühlleitner Donauarme befindlichen, durch Hochwasser durchgerissenen Traversen erforderliche Material an Faschinen und Nadeln, und zwar von circa 4000 Stück Faschinen und 500 Bund Nadeln (à 25 Stück) um nachstehende Preise:

a) für ein Stück Faschine aus Weiden-, Erlen- oder Pappelholz um 6½ kr.,

b) für einen Bund Nadeln aus vorbezeichneten Holzgattungen um 8 kr.,

c) für ein Stück Faschine aus Hartriegelholz um 3¼ kr.,

d) für einen Bund Nadeln aus Hartriegelholz um 4 kr.,

gegen dem überlassen, dass die Zahlung sofort nach Abzählung der Faschinen und Nadeln und das Hacken des Materiales nach den Anordnungen der Forstverwaltung erfolgt und überdies der Gesuchsteller zur Sicherstellung der demselben obliegenden Verbindlichkeiten eine Caution per 50 fl. bei der Forstverwaltung erlegt.

(Angenommen.)

(5790.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Noske wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Wollzeile und Stubenbastei und beantragt die Aufstellung eines Auslaufbrunnens dortselbst und Dotierung desselben mit 114 hl Wasser täglich.

(Angenommen.)

(5630.) **Derselbe** referiert über die Bewässerung der Gartenanlage am Deutschmeisterplatze im I. Bezirke und beantragt, zu diesem Zwecke ein Quantum von 30 hl täglich in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres aus der Hochquellenleitung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(5561.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des L. Feiglstock und Jacques Wallis um Ausfertigung eines schriftlichen Mietvertrages über die von ersterem zum Betriebe des Möbelhandels in Bestand genommenen Localitäten Zins Nr. 4 im Parterre und Zins Nr. 7 im Mezzanin des Bürgerspitalfondshauses I., Stephansplatz Nr. 2, und beantragt, diesem Ansuchen unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat während der Verhandlung über dieses Referat den Vorsitz übernommen.)

(5340.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 1920 fl. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 39 „Anschaffung von Lehrmitteln" und beantragt, den bezüglichen Act mit Rücksicht darauf, dass der angeforderte Credit per 1920 fl. für die Schule II., Wintergasse 14, bereits in dem ad M.-Z. 217130, St.-R.-Z. 3485, vom Magistrate und Stadtrathe beantragten und vom Gemeinderathe zu bewilligenden Zuschusscredite per rund 14.000 fl. enthalten ist, als gegenstandslos an den Magistrat zurückzumitteln. (Angenommen.)

(6004.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Schindler um Zusammenlegung der Realitäten Einl.-Z. 545 und 547 im IV. Bezirke, Große Neugasse, in eine Realität und unter einer Grundbuchszahl und beantragt, das bezügliche Gesuch in notarieller Form mitzufertigen. (Angenommen.)

(5973.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Bürgerschuldirectors Johann Mang und beantragt, demselben die Pension jährlicher 2000 fl., vom 1. August d. J. angefangen, unter gleichzeitiger Einstellung seiner Activitätsbezüge aus der Wiener Lehrerpensionscassa flüssig zu machen. (Angenommen.)

(1472.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Verköstigung delogierter Personen im Falle einer Überschwemmung in den Jahren 1893 bis 1895 und beantragt:

1. Es wären die in der vom Magistrate vorgelegten Tabelle verzeichneten Anbote der Volksküchen und Gastwirte bezüglich der Verpflegung von delogierten Personen im Falle einer Überschwemmung in den Jahren 1893, 1894 und 1895 zu genehmigen;

2. die erforderlichen Quantitäten von Brot und Fleisch wären im Bedarfsfalle von den in den diesfälligen Verzeichnissen angeführten Fleischhauern und Bäckern, das Brot eventuell von dem Militär-Verpflegsmagazin anzuschaffen; es wären jedoch die Bäcker und Fleischhauer bei der Lieferung nach Maß der billigeren Preisanbote — bei Berücksichtigung der Zufuhr und Qualität — heranzuziehen;

3. dem Director des Marktamtes wäre zur Anschaffung von Stroh im Falle eines in den Jahren 1893, 1894 und 1895 eintretenden Bedarfes ein Credit von 300 fl. ebenso wie im Vorjahre gegen Verrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5957.) **Derselbe** referiert über die von Seiten des Ortsschulrathes und der Ortsgemeinde Inzersdorf bei Wien gestellten Bedingungen behufs Belassung der Einschulung von in Wien seßhaften Kindern in den Schulen in Inzersdorf bei Wien für das Schuljahr 1893/94 und beantragt die Annahme dieser Bedingungen. (Angenommen.)

(6015.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha Czastka, Waisenhausvaters-Witwe und Industrielehrerin im V. Wiener städtischen Waisenhause zu Klosterneuburg, um Beurlaubung und beantragt:

1. Der Genannten vorläufig einen sechsmonatlichen Urlaub vom 1. September 1893 bis 1. März 1894 unter Belassung ihrer Remuneration jährlicher 200 fl. zu bewilligen;

2. die Supplierung der Genannten während ihres Urlaubes der Juliana Tomayer unter Gewährung einer Remuneration von monatlich 12 fl. nebst Kost und Wohnung im Waisenhause zu übertragen. (Angenommen.)

(5937.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Rosa Mayssen um pachtweise Überlassung eines communalen Grundes bei ihrer Realität Einl.-Z. 392 Dornbach, Winklergasse 9, XVII. Bezirk, und beantragt, die Verpachtung nur unter der Bedingung zu genehmigen, dass es der Gemeinde Wien freisteht, gegen beliebigen Widerruf das Pachtverhältnis aufzulösen. (Angenommen.)

(5941.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Grundschätzungen bei den Häusern Or.-Nr. 37, 39 und 41 Neustift- und Or.-Nr. 43 Kirchengasse, VII. Bezirk, und beantragt:

1. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Gesuchstellern durch ein hiefür seitens des Stadtrathes einzusetzendes Comité einzuleiten;

2. diese Verhandlungen wären auch auf die Erwerbung des verbleibenden Grundstreifens I K an der Kirchengasse auszudehnen;

3. wäre hiebei noch zu erwägen, ob nicht auch die Erwerbung des von der Realität Or.-Nr. 39 Neustiftgasse verbleibenden Grundstreifens an der Realität Or.-Nr. 35 Neustiftgasse angestrebt werden soll. (Angenommen.)

Es wird hierauf die Wahl eines Comités von drei Mitgliedern des Stadtrathes behufs Verhandlungen im Sinne des vorstehenden Referates vorgenommen.

(5982.) **Derselbe** referiert über die Erweiterung des Kinderparkes an der Schönbrunner Hauptstraße in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, und beantragt, die Erweiterung durch Anpflanzung von zehn Bäumen und einer Gesträuchgruppe nach dem Projecte des Stadtgärtners um den bedeckten Betrag von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5891.) **Derselbe** referiert über die Auflassung der Elisabethallee in Hetzendorf und beantragt, diese Auflassung zu genehmigen. (Angenommen.)

(5684.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I. und II. Bezirkes und beantragt, der genannten Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Firma Siemens & Halske auf Grund der Verträge vom 14. October 1887, Z. 274533, vom 27. April 1891, Z. 115307, und vom 21. April 1893, ZZ. 463852 ex 1892 und 42417 ex 1893, unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen allgemeinen und speciellen Bedingungen die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der im Magistrats-Antrage bezeichneten Straßen des I. und II. Bezirkes Kabellegungen, beziehungsweise Kabelzulegungen vornehmen zu dürfen. (Angenommen.)

(Ad G.-Z. 5941.) Der **Vorsitzende** theilt mit, dass in das Comité behufs Verhandlungen wegen Grundschätzungen bei den Häusern Or.-Nr. 37, 39 und 41 Neustift- und Or.-Nr. 43 Kirchengasse im VII. Bezirke die St.-R. Matzenauer, Wurm und Dr. v. Billing gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. August 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit:

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. August 1893, Z. 7348, wonach zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Juli 1893, Z. 12591, die Communal-Realschule im IV. Bezirke mit Beginn des Schuljahres 1894/95 in die Verwaltung des Staates übernommen wird. (Zur Kenntnis.)

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. August 1893, Z. 57395, betreffend die Überwachung der Felder, Fluren und Wiesen, wonach berichtet werden soll, welche Vorkehrungen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1860, R.-G.-Bl. Nr. 28, seitens der Gemeinde getroffen worden sind oder etwa sonst bestehen. (Zur Kenntnis.)

(6080.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Georg Löwitsch und der Emilie Pecival um Bewilligung zur Abtheilung der Realitäten Grundb.-Einl.-Z. 1301 und 1303 des II. Bezirkes in Wien, Kleine Pfarrgasse 6/8, und beantragt, die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage zu ertheilen. (Angenommen.)

(6019.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages und beantragt, dem Bauamtsbeamten Friedr. Willomitzer anlässlich der Inspicierung der Adaptierungsarbeiten im Hause II., Wintergasse 14, II., Kleine Sperlgasse 2, und II., Czerninplatz 3, vom 19. Juli 1893 an einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. täglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(5999.) **Derselbe** referiert über die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. 888, Or.-Nr. 5 Körnergasse, II. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund und beantragt, dieselbe mit 14 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(5979.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Bauunternehmung J. C. Löwenfelds Witwe um Terminverlängerung bezüglich der Pflastersteinlieferung und beantragt, in Willfahrung dieses Ansuchens den Endtermin für die Lieferung der bestellten 100.000 Stück überhaupt bis Ende 1893 zu verlängern.

Die St.-R. Rückauf und Matzenauer beantragen die Abweisung.

Letztere Anträge angenommen.

(5700.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Sidonie v. Habermann um Nachlass der Gebür für das Setzen eines Steinkreuzes am eigenen Grabe ihrer verstorbenen Mutter im Heiligenstädter Friedhofe und beantragt, diese Gebür per 20 fl. nachzusehen.

St.-R. Dr. v. Billing und Schlechter beantragen, diese Gebür im Gnadenwege auf 10 fl. herabzusetzen.

Letzterer Antrag angenommen.

(5908.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Abschreibung einer Augenscheinstaxe für sechs Lichteinfallsöffnungen bei dem Hause Baustelle 6, Gruppe III, Einl.-Z. 1487, im IX. Bezirke, Schwarzspanierstraße, und beantragt, die Löschung der Taxe per 30 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5967.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Aloisia Helmesberger um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs XIII. Bezirk, Lainz, Hetzendorferstraße, Einl.-Z. 82, Cat.-Parc. 140/10, und beantragt, die Bewilligung unter den üblichen Bedingungen zu ertheilen und im Principe die Herstellung von Klinkertrottoirs in der Hetzendorferstraße in Lainz im XIII. Bezirke nach dem vom Stadtrathe diesfalls gefassten allgemeinen Beschlusse zu genehmigen. (Angenommen.)

(5733.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit des Mietzinsrestes per 15 fl. 60 kr. pro 1. Mai 1893 bis 1. August 1893 nach Franz Jenschik für die Wohnung Nr. 18 VI., Windmühlgasse 15, und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5638.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Bauconsensgebür per 6 fl. nach Josef Dinter für Conscr.-Nr. 1364 Währing und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5747.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Währinger Freundschaftsbundes" um Nachsicht einer Musik-Impostgebür für vier Mann anlässlich des Wohlthätigkeitsfestes am 13. d. M. und beantragt, diese Gebür nachzusehen. (Angenommen.)

(5938.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering, XIX. Bezirk, um Nachsicht einer Musik-Impostgebür für ein Wohlthätigkeitsfest am 12. d. M. und beantragt, diese Gebür nachzusehen. (Angenommen.)

(5716.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Wascha wegen Zahlung einer Hundesteuer pro 1891 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5804.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen nach fünf Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5912.) **Derselbe** referiert über den Rückstand einer Hundesteuerstrafe per 8 fl. nach Josef Mandl im XII. Bezirke und beantragt, die Nachsicht zu bewilligen. (Angenommen.)

(5911.) **Derselbe** referiert über den Rückstand einer Hundesteuerstrafe per 16 fl. nach Theresia Wagner im XII. Bezirke und beantragt, die Nachsicht zu bewilligen. (Angenommen.)

(4947.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen nach acht Parteien aus dem IX. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(4945.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Rückständen an Hundesteuern und Hundesteuerstrafen nach 67 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(6024.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project wegen Verbesserung der Beleuchtung in Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt, dieses Project mit dem jährlichen, pro 1893 bedeckten Gasconsum-Kostenbetrage von 2442 fl. 60 kr. zu genehmigen, wogegen die Kosten der bisherigen Petroleumbeleuchtung per 880 fl. entfallen.

(Angenommen.)

(5978.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Besetzung von drei erledigten Versorgungsfondsplätzen im k. k. Taubstummen-Institute mit Beginn des Schuljahres 1893/94 und beantragt, diese Plätze an Johann Eckert, Leopoldine Pletka und Marie Klinger zu verleihen, den Magistrat zu beauftragen, für eine zweckentsprechende Verlautbarung bezüglich der erledigten Freiplätze künftig Vorsorge zu treffen.

(Angenommen.)

(5866.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Tomola wegen Wiederaufstellung der Sitzbänke in den Cottageanlagen in Währing, ferner den Beschluss des Bezirksausschusses des XVIII. Bezirkes und die Eingabe des politischen Bezirksvereines Währing in derselben Angelegenheit und beantragt die Abweisung, beziehungsweise die Aufrechthaltung des Stadtraths-Beschlusses vom 18. April 1893, Z. 2185.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Wiederaufstellung der Bänke zu bewilligen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(4611.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1893, Z. 3454, wonach die Übernahme der Kosten der Instandsetzung des Michaelerplatzes auf den Stadterweiterungsfond Allerhöchsten Ortes nicht in Antrag gebracht werden kann, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4343.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen eventueller Verlegung der k. k. Cigarrenfabriken in den XIV. Bezirk und beantragt, die Zuschrift der k. k. General-Direction der Tabakregie wegen Bewilligung des Baues eines Fabricationsgebäudes im XVI. Bezirke zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(5867.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Vorstehers des IV. Bezirkes wegen Herstellung einer Gartenanlage auf dem Mozartplatze im IV. Bezirke und beantragt, mit Rücksicht auf die mangelnde Zustimmung der Anrainer dem Ansuchen derzeit keine Folge zu geben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat zu beauftragen, nochmals sämmtliche berechtigte Anrainer zu befragen, damit jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(4281.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Simon wegen Benennung des Reichsrathsplatzes mit Schmerlingplatz und beantragt, die Bezeichnung „Reichsrathsplatz" in „Schmerlingplatz" umzuändern.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

(4708.) **Derselbe** referiert über die Bezeichnung der durch Parcellierung der Realität Einl.-Z. 781 in Ottakring entstandenen, in der Verlängerung der Gschwandnergasse gelegenen Gasse und beantragt, diese Gasse Baldiagasse zu benennen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(4897.) **Derselbe** referiert über die Erneuerung des Spannteppiches im Sectionszimmer V des neuen Rathhauses und beantragt, die Neuanschaffung abzulehnen und die successive Verwendung der Spannteppiche aus den bestandenen Lese- und Sectionszimmern I, II, III und VI zur weiteren Instandhaltung der Teppiche mit gleichem Dessin in den Zimmern IV und V und im kleinen Magistrats-Sitzungssaal zu bewilligen. (Angenommen.)

(5984.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1893, Z. 11696, betreffend die Aufstellung des Goethe-Denkmales und beantragt, der Stadtrath wolle beschließen, dass von Seite der Gemeinde Wien gegen die beabsichtigte Aufstellung des Goethe-Denkmales auf der dem Stadterweiterungsfonde gehörigen Cat.-Parc. 1828/1 zwischen dem Kaisergarten und dem Hause Nr. 2 Albrechtsgasse im I. Bezirke nach dem vorgelegten Situationsplane keine Einwendung erhoben wird. (Angenommen.)

(5916.) **Derselbe** referiert über den an Prof. Karl Karger ergangenen Auftrag behufs Anfertigung eines Ölgemäldes „Die Frohnleichnamsprocession" darstellend und beantragt, den Vollendungstermin bis anfangs März 1894 zu erstrecken. (Angenommen.)

(5542.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Schuster um käufliche Überlassung der Kreuzeichenwiese Nr. 205/I in Ottakring und beantragt die Ablehnung mit dem Bedeuten, dass diese Realität überhaupt nicht verkäuflich ist. (Angenommen.)

(4920.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Maschinenfabrikanten Franz, Alois und Wilhelm Anger im XVII. Bezirke um Herabsetzung des für die Benützung eines Communal-Straßengrundes zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 28. Juni 1892, Z. 3299, vorgeschriebenen Platzzinses von 50 fl. auf 20 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5560.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung von Cunetten auf mehreren Theilen der Ringstraße behufs Förderung des Gedeihens der Ringstraßenbäume und beantragt:

a) die Herstellung von 2·6 m breiten und 1 m tiefen Cunetten auf den vom Stadtgärtner bezeichneten Theilen der Ringstraße, nämlich auf dem Kolowrat-, Kärnthner-, Opern- und Franzensring unter gleichzeitiger Verbreiterung der daselbst befindlichen Baumgruben auf die Breite von 2·6 m um den in der Position der Rubrik XXIV 1 n bedeckten Kostenbetrag von 12.000 fl. zu genehmigen;

b) die Arbeiten für das Ausheben der Cunetten im veranschlagten Betrage von 1261 fl. 20 kr. und für das Einfüllen und Comprimieren der Ackererde im veranschlagten Betrage von 504 fl. 48 kr. in eigener Regie durch den Stadtgärtner durchzuführen, das Verführen des Aushubmateriales im Betrage von 3531 fl. 36 kr., sowie die Lieferung der Ackererde im veranschlagten Betrage von 6558 fl. 24 kr. im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sicherzustellen, die mit 150 fl. veranschlagten Pflasterungsarbeiten durch die städtischen Contrahenten auszuführen;

c) wegen Herstellung der durchlaufenden Rasenstreifen hat der Stadtgärtner nach Ablauf des nächsten Winters mit Rücksicht auf die inzwischen gewonnenen weiteren Erfahrungen die geeigneten Anträge zu stellen. (Angenommen.)

(6065.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die unterlassene Straßengrundabschreibung bei Durchführung der mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 16. Juni 1890, Z. 33845, bewilligten Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1126 in Unter-

Meidling und beantragt, vorläufig den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses zu verwerfen.

Es ist ein genauer Grundbuchsextract und die Abschriften der auf die Parcellierung bezughabenden gerichtlichen Bescheide vorzulegen, um eine genaue Prüfung der Sachlage zu ermöglichen.

(Angenommen.)

(5902.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Karl Ritter v. Koppler namens der Franz Ram'schen Erben um Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der Baustellen 3 und 4, Einl.-Z. 265 und 269, Grundbuch Hernals, Ottakringerstraße, und beantragt, vorerst mit den Gesuchstellern wegen Zahlung eines entsprechenderen Betrages zu unterhandeln. (Wahl eines Comités.)

(Angenommen.)

In das Comité werden gewählt: Dr. Lueger, Müller und Baugoin.

(5854.) **Derselbe** referiert über die Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893/94 und beantragt:

a) der vorliegenden Winterfahrordnung wird die Zustimmung nicht ertheilt;

b) die Gemeinde ist bereit, einer commissionellen Berathung beizuwohnen, doch müsste in diesem Falle die Wiener Tramway-Gesellschaft beauftragt werden, die erforderlichen Daten der Statistik ihres Verkehres und ihrer Verkehrseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und ihren Vorschlägen eine in Farben ausgeführte Darstellung der Linien auf einem Stadtplan anzuschließen.

c) die Statthalterei wird ersucht, eine solche commissionelle Berathung ehestens zu veranlassen. (Angenommen.)

(6013.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Neupflasterung der Alleegasse im IV. Bezirke und beantragt, diese Arbeit den Fr. Berger zu dem angebotenen 22·1percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(6089.) **Derselbe** referiert bezüglich der Canalräumungsarbeiten im XV. Bezirke und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass das genehmigte Offert des Julius Fröhlich nur für die Sectionen 1 bis 4 des XV. Bezirkes gilt, da die 5. Section dieses Bezirkes nicht Gegenstand der Vergebung war. (Angenommen.)

(5975.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung von drei großen Schubleitern für die städtische Feuerwehr.

Das Referat wird zur Einvernahme des Feuerwehr-Commandanten für die nächste Sitzung vertagt.

(5833.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Georg Demski um Bewilligung zur Erbauung von zwei Holzschupfen auf dessen Materiallagerplatz am Arsenalweg, III. Bezirk, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf nachträgliche Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines neuen Reverses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(5837.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Zaribnitzky um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Seifensiedergewerbes X., Himbergerstraße 136, und beantragt, seitens der Gemeinde Wien nöe. des Wiener Bürgerspitalfondes als Anrainerin die Zustimmung gegen genaue Einhaltung der im Local-Commissions-Protokolle vom 8. Juli 1893 enthaltenen Bedingungen zu ertheilen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Referenten-Antrag angenommen.

(5862.) **Derselbe** referiert über Herstellungen in dem städtischen Gebäude Ottakring, Galitzynberg Conscr.-Nr. 86, Gasthaus „zum Steinbruch", und beantragt, den Bauconsens zur Herstellung einer aus zwei Aborten sammt Pissoir bestehenden, gemauerten Abortanlage zu ertheilen mit dem Bemerken, dass die im Kostenanschlage, Post 23 und 24, eingestellte Dachziegelwand, wenn möglich, mit dem Beif'schen Cementziegel hergestellt werden solle. (Angenommen.)

(5875.) **Derselbe** referiert über das Project für die Canalisierung der Canon- und Columbusgasse in Inzersdorf im X. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 11.875 fl. 18 kr. und beantragt, dieses Project zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5922.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. August 1893, Z. 47338, wegen Bewilligung zur Herstellung eines Anbaues zu dem Objecte XXVI des k. u. k. Artillerie-Arsenales und beantragt die Kenntnisnahme nach § 106 Bauordnung.

(Angenommen.)

(5923.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit des Mietzinsrückstandes per 8 fl. pro Juli 1893 nach Anna Stanjura für die Wohnung Nr. 14 im städtischen Hause III., Erdbergstraße 98, und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(6063.) **St.-R. Wurm** referiert über die Note der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection vom 2. August 1893, Z. 6861, wegen Abtheilung der ärarischen Realität Einl.-Z. 2040 II. Bezirk an der Trunnerstraße und Prager Reichsstraße und beantragt, die Genehmigung der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 2040 II. Bezirk, dann der Parcellen 3930/1 Bauarea und 3930/3 Straße aus der Realität Einl.-Z. 2049 unter Einbeziehung der Parcellen 3930/2 und der zur Arrondierung erforderlichen Theile der Straßen-Parcellen 3930/4 und 3930/6 nach den vorgelegten Plänen unter den vom Magistrate sub 1 bis 5 beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(6064.) **Derselbe** referiert über die Note der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection vom 7. August 1893, Z. 6861, betreffs Überlassung von 564·15 m² Straßengrundfläche zur Einbeziehung in die zu parcellierende Realität des k. k. Ärars an der Trunnerstraße im II. Bezirke und die Note der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection vom 23. Juli 1893, Z. 6822, wegen Anerkennung des Eigenthumes des k. k. Ärars an der Cat.-Parc. 3930/2 als öffentliches Gut und beantragt:

a) Der Eigenthumsanspruch des k. k. Ärars auf Cat.-Parc. 3930/2 per 10·49 m² werde im Sinne der Zuschrift der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection anerkannt;

b) der zur Ergänzung der ärarischen Realität erforderliche Theil per 544·46 m² der Cat.-Parc. 3930/4, sowie per 19·67 m² der Cat.-Parc. 3930/6, werde unter der Bedingung an das k. k. Ärar unentgeltlich überlassen, dass das k. k. Ärar seinerseits den gesammten von der ärarischen Realität Einl.-Z. 2040 II. Bezirk zur Straße entfallenden Grund, also auch jenen zur neuen Gasse über die halbe Breite entfallenden Grund per 93·94 m², welcher nach Punkt 3 der Parcellierungsbedingungen nur gegen Schadloshaltung abzutreten wäre, unentgeltlich an die Gemeinde Wien abtritt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Bedingung, dass das Ärar sich verpflichtet, die neu entstehende Gasse in der halben Breite innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren bis zur Taborstraße durchzuführen. (§ 5, B.-O.)

(Referent einverstanden; angenommen.)

(6062.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. August 1893, Z. 56116 betreffend das Project für den Bau einer k. k. landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation II., Trunnerstraße, und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien

zu ermächtigen, bei dem Localaugenscheine am 26. d. M. die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien unpräjudicierlich für die Verhandlungen ad St.-R.-ZZ. 6063 und 6064 dem vorliegenden Bauprojecte zustimmen und gleichzeitig die Risalitanlage in der Trunnerstraße mit einem Vorsprunge von 15 cm über die Baulinie und in einer Länge von 14·80 m, sowie des Thorportales in der neuen Gasse mit einem Vorsprunge von 10 cm und in einer Länge von 4·50 m ohne eine Entschädigung für die hiezu erforderlichen Straßengrundflächen von zusammen 2·67 m² zu beanspruchen, genehmige, jedoch bedinge, dass vor Beginn des Baues die Aussteckung der Baulinie und des Niveaus beim Magistrate eingeleitet, das Trottoir an beiden Gassenfronten des Bauplatzes hergestellt und die Canaleinmündungsgebür im Betrage von 1011 fl. 60 kr. entrichtet wird, zu welchem Zwecke ein Zahlungsauftrag an die k. k. Dicasterial-Gebäudedirection nach Einlangen der Baubewilligung zu richten sein wird.

(Angenommen.)

(6011.) **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Schadloshaltung, beziehungsweise des Übernahmspreises beim Hause I., Teinfaltstraße Nr. 4, Schreyvogelgasse 2, und beantragt, das Anbot des Gesuchstellers auf Compensierung der abzutretenden Fläche gegen eine gleichgroße Fläche des einzubeziehenden Grundes und Aufzahlung von 2000 fl. für die restliche Grundeinbeziehung per 21·9 m² nicht anzunehmen, sondern diese Aufzahlung mit rund 5000 fl. zu fixieren, dem Gesuchsteller jedoch vorzubehalten, falls er sich damit nicht zufriedenstellt, um Vornahme einer baubehördlichen Schätzung unter Zuziehung der Sachverständigen auf seine Kosten einzuschreiten.

(Angenommen.)

(5986.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert der Erzherzogin Marie Valerie-Krippe wegen käuflicher Überlassung der Baustelle VII in der Dreihackengasse im IX. Bezirke und beantragt, das Offert der Localdirection der Erzherzogin Marie Valerie-Krippe auf käufliche Überlassung der Baustelle VII in der Dreihackengasse im IX. Bezirke um den Betrag von 3131 fl. 10 kr. abzulehnen, jedoch die Bereitwilligkeit auszusprechen, dem Vereine die genannte Baustelle um den ermäßigten Preis von 5000 fl. unter der Bedingung, dass der Bauplatz zu keinem anderen Zwecke als zur Erbauung eines neuen Krippenhauses verwendet und dies auch grundbücherlich sichergestellt wird, zu überlassen und weiters nach § 4 der Vereinsstatuten zu bedingen, dass zehn Betten der Krippe als von der Gemeinde Wien gestiftet bezeichnet werden, da die zugestandene Preisermäßigung gegenüber dem Schätzungswert 5020 fl. 16 kr. beträgt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(5861.) **Derselbe** referiert über die Baulinienänderung für die Neustiftgasse und Cottagegasse in Ober-Döbling und beantragt:

1. Genehmigung der Baulinien
   a) für die verlängerte Cottagegasse nach D E F und G H;
   b) für die Neustiftgasse von der Cottagegasse bis zur Hirschengasse nach A B C und H I mit der Straßenbreite von 15 m;
2. Bestimmung der Anlage von 4 m breiten Vorgärten längs den ad 1 bezeichneten Baulinien;
3. Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaux.
4. Auflassung der ministeriell genehmigten Baulinien und Niveaux für die Fortsetzung der Cottagegasse (von der Marienstraße bis zur Neustiftgasse), dann für die Neustiftgasse (von der Einmündung der neuen Cottagegasse bis zur Hirschengasse (endlich der projectierten Verbindungsstraße zwischen der Marienstraße bis zur Obkirchergasse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5706.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung und Bestimmung der Art der Verbauung für die Galitzynstraße und für die Liebhartsthalstraße in Ottakring und beantragt:

I. Es werden die Baulinien

1. für die Galitzynstraße mit 16 m Straßenbreite nach den Linien a b c d e f einerseits und g h i k l m andererseits;
2. für die Verbindung zu deren oberen Theile bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien n o p q r einerseits und s t u v andererseits, mit der Abkappung k' s;
3. für die Liebhartsthalstraße mit einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien a' b' c' d' e' f' g' h' i' k' einerseits und w x y l' m' n' o' p' q' r' s' t';
4. für die Straße I mit 12 m Breite nach den Linien a'' b'' c'' d'' e'' f'' und r i'' k'' l'' m'' n'' o'';
5. für die Straße H mit 10 m Breite nach der Linie f' v;
6. für den freien Platz G nach den Linien t' u' — v' w' — x' m — f h'' — g'' f'' — o'' n genehmigt.

II. Das Niveau wird nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Coten genehmigt.

III. Mit Bezug auf § 82 B.-O. wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass 1. dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären, dass 2. diese Wohnhäuser mindestens auf drei Seiten freistehend ausgeführt, gegen die Straße mit einem 6 m breiten Vorgarten versehen werden, und dass 3. die Ausübung jedes mit Geräusch oder Geruch verbundenen Geschäfts- oder Fabriksbetriebes in diesen Häusern ausgeschlossen bleibt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5859.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Einlösung der Häuser Or.-Nr. 21 und 23 Zollergasse im VII. Bezirke behufs Durchführung der Dreilaufergasse und beantragt, von der Einlösung der Häuser Or.-Nr. 21 und 23 Zollergasse Einl.-Z. 1252 und 1253, VII. Bezirk, behufs Durchführung der Dreilaufergasse dermalen mit Rücksicht auf die Höhe der geforderten Preise Umgang zu nehmen und die bezüglichen Offerte der Hauseigenthümer abzulehnen; desgleichen das Offert des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 19 Zollergasse auf käufliche Überlassung des von den obgenannten Häusern zu ihrer Realität einzubeziehenden Grundtheiles per 205 m² abzulehnen.

(Angenommen.)

(6091.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Dr. Jakob Franz Neugebauer um Baubewilligung für Nr. 25 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der beiden Risalite mit je 15 cm Vorsprung über die Baulinie der Gumpendorferstraße und Laimgrubengasse, sowie des Thorportales mit 30 cm Vorsprung (in der Leibung des Sockels gemessen) gegen Abzug der erforderlichen Grundflächen per 1·98 m² von dem zur Straßenverbreiterung entfallenden Grunde zu bestätigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(**Auftreten der Reblaus.**) In den Gemeinden Loidesthal und Mistelbach im politischen Bezirke Mistelbach wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert. Infolge dessen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinden hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 29. August 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3000 Stück
Fettschweine	8139 „
Summa .	11.139 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8409 Stück
für das Land	1580 „
unverkauft blieben	1150 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 42 kr.
Fettschweine . . . . „ 29 „ 36½ „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bei dem übergroßen Auftriebe an Fettschweinen in dieser Gattung sehr flau und büßten die bereits äußerst gedrückten Preise noch ½ kr. per Kilo ein; Jungschweine bewegen sich andauernd in gleicher Auftriebs- und Preishöhe.

* * *

(Pferdemarkt vom 29. August 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 278 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 18— 50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 31. August 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 681, Kälber lebend 2168, Lämmer Waidner —, Lämmer lebend 20, Schafe Waidner 329, Schafe lebend 8562.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 38 bis 56 (60)	kr.
Kälber lebend . „ „	„ 32 „ 50 (52)	„
Lämmer lebend . „ Paar .	von 3 bis 8	fl.
Schafe Waidner „ Kg.	von 25 bis 42	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 8 bis 21½	fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von 20 „ 30	„

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 14 Stück Kälber weniger zugeführt.

Bei besserer Nachfrage gestaltete sich bei einer Preissteigerung von 2 bis 3 kr. per Kilo der Verkehr ziemlich lebhaft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1227 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war zurückhaltend, jedoch ist nur in Exportwaren ein Nachlassen der Preise zu verzeichnen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. August 1893 57 Stück Mast-, 89 Stück Weide- und 195 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Militärangelegenheiten.

(Control-Versammlungen der k. k. Landwehr im Jahre 1893.)

Die durch den § 55 des Wehrgesetzes vom Jahre 1889 angeordneten Control-Versammlungen werden gemäß der §§ 35 bis 41 der Wehrvorschriften, III. Theil, in der Zeit vom 2. October bis 7. November d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für die k. k. Landwehr-Mannschaft abgehalten.

Die diesjährige Haupt-Controle der nach Wien (mit Einschluss der einverleibten Gemeinden) zuständigen und zu den k. k. Landwehr-Bataillonen Wien Nr. 1, St. Pölten Nr. 3 und Wr.-Neustadt Nr. 4 gehörigen Landwehrmänner, sowie der in den 19 Bezirken Wiens im Aufenthalte befindlichen Landwehrmänner und Landwehr-Ersatzreservisten fremder Bataillone findet an den unten bezeichneten Tagen statt.

Zu derselben ist jeder nichtactive Landwehrmann und Landwehr-Ersatzreservist zu erscheinen verpflichtet.

Ausgenommen sind:

a) die Candidaten (und Zöglinge) des geistlichen Standes;

b) diejenigen, welche im laufenden Jahre in activer Dienstleistung gestanden sind oder die militärische Ausbildung oder Waffenübung mitgemacht haben;

c) diejenigen, welche im laufenden Jahre zur activen Dienstleistung, militärischen Ausbildung oder Waffenübung eingerückt waren und krankheitshalber behufs der Superarbitrierung oder als überzählig wieder in das nichtactive Verhältnis rückversetzt wurden;

d) die mit Certificat betheilten, dauernd beurlaubten Unterofficiere, welche in öffentlichen Bedienstungen bleiben oder provisorisch angestellt sind;

e) die in Untersuchungs- und Strafhaft Befindlichen, dann die einer Zwangsarbeits- (Corrections-) Anstalt Überwiesenen;

f) die mit Seereisebewilligungen oder mit Auslands-Reisepässen Betheilten, wenn sie thatsächlich eingeschifft sind oder sich im Auslande befinden;

g) die zur Zeit der Control-Versammlung bei der Gendarmerie Dienenden;

h) die nicht zum Präsenzdienste herangezogene Landwehr-Mannschaft und Ersatzreservisten in dem Jahre, in welchem sie assentiert wurden.

Der Controlact beginnt täglich um ½9 Uhr früh.

Derselbe wird in der Landwehr-Kaserne im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse Nr. 37, abgehalten.

Jeder zur Controle Verpflichtete hat sich bei derselben persönlich einzufinden; eine Stellvertretung ist unzulässig und hat jeder den Landwehrpass mitzubringen.

Im Erkrankungsfalle ist am Einberufungstage ein vom Bezirksarzte bestätigtes ärztliches Zeugnis auf den Controlplatz einzusenden.

Die Einberufung zur diesjährigen Control-Versammlung erfolgt sowohl für die einheimischen als für die fremden Landwehrmänner nur mittels öffentlicher Kundmachung ddto. 1. September 1893, Z. 101365, und werden keine separaten Einberufungskarten ausgegeben.

Der in dieser Kundmachung für jeden Landwehrkörper festgesetzte Tag ist auf das genaueste einzuhalten.

Jene controlpflichtigen nichtactiven Landwehrmänner, welche der Control-Versammlung an den betreffenden Tagen nicht beigewohnt haben und vom Erscheinen bei der Control-Versammlung nicht gänzlich enthoben wurden, sind verpflichtet, zur Nachcontrole zu erscheinen, und unterliegen überdies, insofern sie sich nicht zu rechtfertigen vermögen, der militärischen Bestrafung.

Die Nachcontrole der nach Wien zuständigen und zu den Landwehr-Bataillonen Wien Nr. 1, St. Pölten Nr. 3 und Wr.-Neustadt Nr. 4 gehörigen Landwehrmänner findet am 29. November vom Buchstaben A bis M und am 30. November vom Buchstaben N bis Z, ferner der in den 19 Bezirken Wiens im Aufenthalte befindlichen Landwehrmänner fremder Bataillone der k. k. Landwehr am 1. December vom Buchstaben A bis H, am 2. December vom Buchstaben I bis P und am 4. December 1893 vom Buchstaben Q bis Z in der Landwehr-Kaserne im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse Nr. 37, statt, und beginnt der Controlact an diesen fünf Tagen um 9 Uhr früh.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 28. August bis 31. August 1893:

Für Neubauten:

XIII. Bezirk: Stockhohe Villa, Lainz, Parc. 336/4, von Vincenz und Anna Gröger, Bauführer Peydl (22383).
" " Ebenerdiges Wohnhaus, Ober-Baumgarten, Parc. 111/8, von Magdalena Protivinsky, Bauführer Johann Mayer (22889).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seeböckgasse Consc.-Nr. 1053, von Karl Reimitz, Bauführer Karl Lang (36084).
XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Helblinggasse 7, von Lorenz Twaroch, Bauführer Thomas Hofer, Baumeister (28723).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Fabrikstract, Sobieskygasse 31, von J. Victor & Söhne, Bauführer ? (6369).
X. Bezirk: Sempergasse, Einl.-Z. 217, von Bruno Evert, Bauführer Josef Zeitlinger (27440).
XI. Bezirk: Reparatur-Werkstätte, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse 86, von Loewy, Baiersdorf & Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12182).
XIII. Bezirk: Fabrikskesselhaus und Rauchfang, Penzing, Poststraße 156, von Tanner & Laetsch, Bauführer Ziegelwanger (22389).
XVIII. Bezirk: Schupfenbau, Salmannsdorf, Mariengasse 64, von Anton Bauer, Bauführer Gotthilf Geßwein (25475).
" " Zubau einer Schupfe und Abort, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 56, von Anton Schneider, Bauführer Ferdinand Ptazek (25756).
" " Zubau von einem Zimmer und einer Küche, Salmannsdorf, Marienstraße 24, von Leopold Rath, Bauführer Paul Oberst (25828).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 21, von Josef Pokorny, Bauführer? (6328).
II. Bezirk: Laufbergerstraße 12, von Graf F. Harnoncour, Bauführer ? (6360).
III. Bezirk: Erdbergstraße 23, von Rud. Ditmar, Bauführer ? (6353).
" " Wassergasse 10, von Rudolf Ditmar, Bauführer ? (6354).
" " Hauptstraße 51, von Ferdinand Wiltschka, Bauführer Josef Frosch (6357).
IV. Bezirk: Alleegasse 50, von Emanuel Schmied Bauführer ? (6310).
VI. Bezirk: Millergasse 27, von Karl Kreitner, Bauführer ? (6320).
" " Amerlingstraße 17, von Martin Draxlmayer, Maurermeister (6365).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 88, von Franz Bröschel, Bauführer Ch. Gatty (6330).
IX. Bezirk: Eisengasse 5, von Isidor Mautner, Bauführer Dehm & Olbricht (6336).
XIII. Bezirk: Penzing, Hietzinggasse 15, von Agnes Faber, Bauführer ? (22387).
XVI. Bezirk: Ottakring, Dornbacherstraße 16, von Ferdinand Steinhart, Bauführer Johann Mödler (36059).

Für diverse (geringere) Bauten:

X. Bezirk: Vordere Südbahnstraße 11 a, von Josef Kebely, Bauführer W. Ludwig (27661).
XII. Bezirk: Abortbau, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 35, von Michael Ruderer, Bauführer Michael Weilgoni (24652).
" " Auslösung eines Pfeilers, Unter-Meidling, Hauptstraße 3, von Karl Matzko, Bauführer Wenzel Voit (24766).
" " Abort- und Senkgrubenbau nebst kleinen diversen Adaptierungen, Altmannsdorf, Augustinergasse 6, von Ant. Rott, Bauführer Jos. Schaufler (24767).
XIII. Bezirk: Rohrcanal, Breitensee, Dreihausgasse 8, von Michael Plaucka, Bauführer G. Alber (22821).
" " Rohrcanal und zwei Aborte, Breitensee, Antongasse 20, von Math. Landl, Bauführer G. Alber (22822).
" " Abort und Holzlage, Hietzing, Alleegasse 21, Consc.-Nr. 138, von Ida Morgenbesser, Bauführer Josef Kopf (22823).
XVIII. Bezirk: Umänderung eines Gassenladens durch Ersetzen mit einem Fenster, Währing, Antonigasse 15, von Laurenz C. Weyder, Bauführer ? (25829).
" " Aufführung einer Hofmauer, Währing, Blumengasse 14, von Johann Wimmer, Bauführer derselbe (25456).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrcanal, Unter-Döbling, Feldgasse, vom Verein für Waisen der israelitischen Cultusgemeinde, Bauführer Karl Michna (15387).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XIII. Bezirk: Asylhaus, Penzing, Bahngasse 17, von der Kinderbewahranstalt, Bauführer Stättermayer (22384).
" " Haus, Consc.-Nr. 210, Einl.-Z. 197, Hütteldorf, Halmgasse 9, von Dr. Ludwig Gärtner, Bauführer Joh. Töpfl (22888).
XVIII. Bezirk: Aufsetzung von zwei Stockwerken, Währing, Weinberggasse 19, von Franz Kaindl, Bauführer derselbe (25483).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Rochusgasse 6, Pfarrhofgasse 2 und 4, Sechskrügelgasse 1 und 3, von Rudolf Fischer (6361).
XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße, Realität Nr. 29, von Michael Hierner (12233).
XIII. Bezirk: Parcelle 409/9, Einl.-Z. 817, Penzing, Preysinggasse, von Johann und Karoline Stangl (22871).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Liebhartgasse 59, von Ferd. Kunz (36022).
XVII. Bezirk: Baugrund, Hernals, Helblinggasse 7, von Lorenz Twaroch (28722).

Gewerbeanmeldungen vom 26. August 1893.

(Fortsetzung.)

Janisch Josefine — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 110.
Benirschke Antonie — Schmiedgewerbe — XVII., Dornbach, Hauptstraße 94.
Tune Klara — Spirituosen-Verschleiß in geschlossenen Gefäßen — V., Embelgasse 49.
Jezek Franz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Selzergasse 10.
Müller Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 7.
Sekora Veronika — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 43.
Bakics Karoline — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 75.
Kulmer Franz — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Eberl Johann — Obst- und Victualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Vogel Leopold — Zeitungs-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 39.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. August 1893.

Gregor Franz — Bildhauer — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
Wugschitz Juliana — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckerwaren — III., Hauptstraße 101.
Königstein David — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 12.
Jellačič Josef — Commissionswaren-Verschleiß — I., Salzgries 23.
Maier Josef — pachtweiser Betrieb des Fiakergewerbes Licenz-Nr. 49 — I., Opernring.
Tröstl Georg — Friseur — V., Hundsthurmerstraße 117.
Figl Johann — Gastwirtsgewerbe — I., Franz Josefskquai 29.
Sauer Franz — Gastwirtsgewerbe — V., Griesgasse 38.
Smekal Josef — Gastwirtsgewerbe — V., Griesgasse 22.
Bick, recte Schatten Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 16.
Neumann Augustin — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudong. 20.
Pernold Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — V., Kettenbrückengasse 5.
Seidner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seilergasse 9.
Jellačič Josef — Handelsagentie — I., Salzgries 23.
Mandry Franz — Handelsagentie in Kreidezeichnungen, Porträts — I., Stubenbastei 2.
Taußig Alexander — Handelsagentie — VII., Bernardgasse 31.
Klement Theresia — Kaffeesiedergewerbe — V., Reinprechtsdorferstr. 37.
Steiner Johann jun. — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Petroleum — V., Kettenbrückengasse 1.
Furka Wenzel — Kleidermachergewerbe — XIII., Speising, Hauptstr. 69.
Muckenhuber Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe Nr. 204, 198, 207 — V., Rüdigergasse 22.
Eibler Aloisia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Dianagasse 3.
Curda Johann — Verschleiß von Milch und Victualien — III., Hafengasse 10.
Altmann Anton — Musiker — XVI., Ottakring, Engerthgasse 10.
Höfermeyer Franz — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 6.
Schuster Ferdinand — Musikergewerbe (Musikcapelle) — IX., Glasergasse 14.
Praczlik Judit — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 2.
Weidner Katharina — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 29.
Weber Eduard — Ratten- und Mäusevertilgung durch gifthältige Mittel — I., Am Gestade 4.
Herodek Franz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Zieglergasse 44.
Kanzler Emil — Schlossergewerbe — V., Högelmüllergasse 4.
Jirku Prokop — Stadtträger — I., Hoher Markt, Ecke der Camesinagasse.
Donath Ernst Paul — Tapezierer — III., Boerhavegasse 33.
Salzer Peter — Trödlergeschäft — I., Judengasse 10.
Cerny Josefine — Victualien-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 7.
Dokulil Josefa — Victualien-Verschleiß — III., Fasangasse 43.
Frank Magdalena — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 24.
Peschek Marie — Markwictualienhandel — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 12.
Berger Marie — Wäscheputzerin — III., Keinergasse 13.
Querndt Julius — Wirker — XIII., Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 12.
Steiner Mina — Wirkwaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 64.
Kölbl Andreas — Ziergärtnerei — XIX., Ober-Döbling, Pötzleinsdorferstraße (Friedhof).
Scheiber Josef — Zier- und Küchengärtner — XI., Simmering, Döblerhofgasse 544.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. August 1893.

Redl Karl — Brunnenmacher — IX., Salzergasse 19.
Kral Josefa — Commissions-Verschleiß von Kinderkleidern — VI., Mariahilferstraße 1 b.
Kadletz Franz — Conductansager — I., Dorotheergasse 16.
Kalal Johann — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Nödelgasse 15.
Lahner Johann — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Kulmgasse 2.
Gude August — Kleinverschleiß von Fächern — VIII., Strozzigasse 45.
Stipič Heinrich — Friseur und Rasenr — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 25.
Macht Maria — Gastwirtin — VI., Stumpergasse 1.
Thanheiser Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 103.
Tupler Ignaz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Baravitzkagasse 6.
Gefäll Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 21.
Gerstner Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 99.
Hönigmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 61.
Petrasch Johann — Gürtler — XIII., Penzing, Poststraße 147.
Kaehler Adolf — Handelsagentie — III., Rasumoffskygasse 16.
Wippern Edmund — Handelsagentie — VII., Neustiftgasse 38.
Mayer Karl Johann — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Österr. Ung. Anzeiger für die gesammte Groß- und Kleinindustrie" — VIII., Albertplatz 5.
Steinhauser Karl — Huf- und Wagenschmied — X., Himbergerstr. 49.
Baumgartner Albert — Kaffeesieder — VII., Breitegasse 19.
Zillner Therese — Kaffeeschank — IV., Starhemberggasse 26.
Deutsch Gisela — Damenkleidermacherin — IX., Garnisongasse 11.
Lebduska Karl — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Herklotzg. 28.
Edlinger Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Schönburgstraße 7.
Gumpinger Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Schmidgasse 10.
Nigl Franz — Milchhandel — III., Salesianergasse 17.
Faustner Therese — Naturblumen-Verschleiß — I., Landskrongasse 10.
Konnenberger Georg — Erzeugung von Sargverzierungen aus Metallblech mittels Stanzen — III., Rennweg 68.
Schwalensky Johann — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Wilhelminenstr. 9.
Nowotny Johann — Spengler — VI., Hirschengasse 25.
Eichhorn Antonie — Handel mit Thee, Biscuit, ätherischen Essenzen nebst Wein — VI., Mariahilferstraße 119.
Eigner Josefine — Victualienhandel — VI., Gumpendorferstraße 118.
Nowak Johann — Marktwictualienhandel — I., Am Hof.
Marousek Anna — Wäscheputzerin — XVI., Ottakring, Sailergasse 30.
Strabl Karoline — Wäschefeinputzerei — VI., Eßterházygasse 37.
Blabolil Juliana — Weißnäherin — X., Wielandgasse 12.
Fock Marie — Zeitungs-Verschleiß — III., Central-Viehmarkt.
Willenparth Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 109.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. August 1893.

Maudrey Franz — Bäcker — V., Einsiedlerplatz 17.
Hüttel Marie — Bäckergewerbe — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 32.
Reidinger Franz — Baucantine — I., Neuer Markt.
Klutz Eduard — Bildhauer — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 24.
Schneider Anton — Einspänner — XVIII., Gersthof, Feldgasse.
Demmel Josef — Fiaker — I., Tuchlauben, I., Hoher Markt.
Haselberger Johann — Gastwirt — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Alter Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 1.
Teuber Ludovica — Gast- und Schankgewerbe — XV., Neubaugürtel 40.
Bartmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 12.
Beauché Jean M. — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kettenbrückeng. 15.
Claus Martha — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 71.
Funk Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.
Goldschmied Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramerg. 1.
Hoffmann Bela — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmarkt 6.
Oppolzer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Johannesgasse 11.
Reichmann Osias — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstr. 20.
Wittmayer Chaim Arje — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gemeindegasse 1.
Overmann Heinrich — Geschäftsführung des Vereines „Confidentia" zum Schutze kaufmännischer Interessen — I., Heßgasse 1.
Martinka Johann — Kleidermacher — V., Matzleinsdorferstraße 57.
Marx Franz — Lackierer — XV., Zinkgasse 17.
Schuster Elisabeth — Milchmeierei — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 19.
Reismillner Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Embelgasse 40/38.
Märischl Francisca, Pollak Salomon — Verschleiß von ätherischen Ölen und Essenzen — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 37.
Weiner Karoline — Pfaidlerin — III., Erdbergstraße 15.
Langbank Benedict A. — Repräsentant der Insurance Company of North America in Philadelphia — I., Reichsrathsstraße 9.
Stein Hermann — Schuhwaren-Verschleiß — I., Tuchlauben 7.
Dittrich Josefa — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern und Kalendern — XI., Simmering, Wintergasse 5.
Leeb Juliana — Verschleiß von Schul- nnd Gebetbüchern, Kalender und Heiligenbildern — IV., Phorusgasse 8.
Hilf Johann — Spirituosenhandel in verschlossenen Gefäßen — V., Schallergasse 11.
Weiß Pinkas — Tapezierer — III., Kolonitzgasse 10.
Wasel Georg — Taschner — VI., Liniengasse 6.
Chrunak Josef — Tischler — XII., Meidling, Josefigasse 20.
Gröger Anton — Tischler — XII., Meidling, Louisengasse 3.
Kunz Josefa — Victualienhandel — XVII., Hernals, Blumengasse 3.
Hrdina Juliana — Marktwictualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Balatza Ferdinand — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 3.
Boeck Barbara — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Kreutzgasse 39.
Kloiber Marie — Wolle und Wirkwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 41.
Kriz Josef — Zimmermalergewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstr. 31.
Knoth Eduard — Zuckerbäcker — VI., Mariahilferstraße 89.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. August 1893.

Wölfler Adolf, Dr. — Advocatie — XVII., Hernals, Elterleinplatz 1.
Bruckner Michael — Bau- und Galanteriespengler — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 69.
Sklar Ferdinand — Brunnenmacher — IX., Salzergasse 19.
Mulacz Anton — Büchsenmacher — IX., Kinderspitalgasse 3.
Luber Johanna — Betrieb einer Cantine beim Baue der Centralstelle für elektrische Beleuchtung im k. k. Prater — II., Engerthstraße 200.
Polak Mathilde — Damenkleidermacherin — I., Wollzeile 25.
Fischer Ignaz — Flaschenbierhandel — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 16.
Lampl Gisela — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 6.
Schulez Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Blumengasse 37.
Anderlik Francisca — Gastwirtin — XVIII., Währing, Herrengasse 95.
Altmann Sami — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Adlergasse 14.
Gürtler Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Helblinggasse 15.
Maruschka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Renngasse 7.
Nietsch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Am Tabor 15.
Rumpel Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Maximilianstraße 3.
Schneider Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 25.
Schnell Max — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 143.
Silberstein Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Tausch Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 150.
Weis Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 31.
Solnitzky Josef — Getreide-Commissionshandel — II., Große Mohrengasse 6.
Herzl Bernhard und Herzl Salomon — Goldarbeiter — I., Rabenplatz 2.
Umlauf Julius — Graveur — VII., Schottenfeldgasse 56.
Wesel Julius — Import echter Havanna-Cigarren mit Ausschluss jeder Vermittlung der Einholung von Tabakbezugsbewilligungen zwischen dem Consumenten und den Behörden — I., Singerstraße 10.
Rammel Franz — Hufschmied — IX., Porzellangasse 9.
Steiner Karl, Adelberg Karl — Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeuger — VI., Amerlingstraße 19.
Raab Heinrich — Handel mit Lebensmitteln im Umherziehen — XVIII., Währing, Döblingerstraße 32.
Langer Wilhelm — Leinenwarenhandel — XVI., Ottakring, Seitenbergasse 69—71.
Stingl Josefine — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 74.
Frauberger Andreas — Milchmeier — X., Himbergerstraße 95.
Reich Barbara — Milch-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 5.
Heger Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 31.
Reismann Katharina — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Laudongasse 1.
Schweiger Aloisia — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel im Umherziehen — III., Hauptstraße 126.
Vrablicz Susanna — Feilbieten von Obst, Grünzeug und Blumen im Umherziehen — II., Eberlgasse 3.
Janduschek Franz — Verschleiß von optischen Artikeln — VI., Gumpendorferstraße 46.
Preis Johanna — Pfaidlerin — II., Jägerstraße 7.
Pistl Francisca — Pflasterergewerbe — XV., Fünfhaus, Idagasse 7.
Kober Leopold — Verschleiß von Polituruppen — VIII., Bennog. 17.
Edelhofer Philipp — Schlosser — II., Herminengasse 9.
Engel Francisca — Schmuckfedern-Erzeugung — VI., Cornelisgasse 2.
Huschka Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hauptstraße 181.
Stehlik Josef — Silberarbeiter — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 19.
Blaschek Anna — Trödlerin — VIII., Strozzigasse 17.
Pock Franz — Victualienhandel — II., Streffleurgasse 1.
Schuster Karoline — Victualien-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 29.
Spitzhütl Johann — Victualien-Verschleiß — IX., Markthalle.
Schwarz Anna — Weißnäherin — III., Gestettengasse 36.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 1663
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. August 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Lederer und Adam . . 1663
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt, K. M. Mayer, Brauneiß und Herrdegen wegen Fernbleibens 1663
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Buschan, betreffend die Auflassung der derzeitigen und Errichtung einer zweckentsprechenden neuen Isolierstation im XVI. Bezirke . . . 1663
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck, betreffend die Wasserrohrlegung im XVII. Bezirke 1663
Interpellationen:
5. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend den Fall einer Vornahme von den Bezirksausschüssen zukommender Erhebungen durch einen Straßenaufseher (wird sofort beantwortet) 1663
6. Derselbe, betreffend die Straßenverunreinigung durch bei der Verführung von Erdaushub verwendeten Wagen (wird sofort beantwortet) 1664
7. Gem.-Rath Bachofen v. Echt, betreffend die Einstellung einiger den Oberlehrern der früheren Gemeinde Nussdorf zukommenden Nutznießungen (wird sofort beantwortet) 1664
8. Gem.-Rath Josef Grünbeck, betreffend den Stand der Vorarbeiten bezüglich der Einwölbung des Alsbaches (wird sofort beantwortet) 1664
9. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Wiederaufnahme der sanitären Revisionen 1664
Antrag:
10. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend eine ausgiebigere Zufuhr von Hochquellenwasser nach Dornbach-Neuwaldegg 1664
Referate:
11. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung für die Wiener- und Herrengasse in Heiligenstadt, XIX. Bezirk 1665
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Hernalser Hauptstraße zwischen der Herren- und Gerlgasse, respective Annagasse im XVII. Bezirke 1666
13. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Sechshauser Hauptstraße im XIV. Bezirke 1666
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 73 Hernalser Hauptstraße, beziehungsweise für die Häusergruppe zwischen dem Kirchenplatz, der Kirchengasse, der Hernalser Hauptstraße und der Schulgasse im XVII. Bezirke 1668
15. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Anschaffung von Lehrmitteln" 1674
16. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XX 7 anlässlich Herstellung einer Feueralarmleitung in Speising und Hacking 1674
17. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Einlösung des Hauses Or.-Nr. 15, Hirschengasse in Simmering, XI. Bezirk 1675
18. Derselbe, betreffend das Project für die Canalisierung der Canon- und Columbusgasse im X. Bezirke (Zuschusscredit) . . 1676
19. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienänderung für die Neustift- und Cottagegasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk . . 1676
20. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Abschreibung städtischer Zuschläge zu Gunsten der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer Unheilbarer" in Währing 1680
21. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines in Grinzing 1680
22. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung der Kinderbewahranstalt IX., Mariannengasse 26 1681
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft zur Förderung der Special-Ausstellungen für Futterbereitungsmaschinen 2c. 1681
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1682
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. August 1893 1682
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. August 1893 1687
Allgemeine Nachrichten:
Auftreten der Reblaus 1691
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 29. August 1893 1691
Pferdemarkt vom 29. August 1893 1691
Stechviehmarkt vom 31. August 1893 1691
Militärangelegenheiten:
Control-Versammlungen der k. k. Landwehr im Jahre 1893 . . . 1691
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 28. bis 31. August 1893 1692
Gewerbeanmeldungen 1692
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.